



# HESSISCHER LANDTAG

7. Wahlperiode · Stenographischer Bericht 7/59

28. 03. 73

## 59. Sitzung

Wiesbaden, den 28. März 1973

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	3195	Frage Nr. 463 — Abg. Krüger .....	3199
<i>Entgegengenommen</i> .....	3197	<b>Freigabe des Streckenabschnitts der</b>	
Präsident Buch .....	3195	<b>Autobahn Frankfurt — Fulda im Bereich</b>	
Milde .....	3195	<b>Salmünster</b>	
Stein .....	3195	Molter .....	3199
Dr. Wagner .....	3195	Minister Karry .....	3199
Pulch .....	3195	Hellwig .....	3199
Milde .....	3196	Milde .....	3199
<i>Pulch</i> .....	3196		
Kramer .....	3196	Frage Nr. 464 — Abg. Bohl .....	3199
Stein .....	3196	<b>Ernennung des Dr. Holz zum Professor</b>	
<i>Dr. Wagner</i> .....	3196	<b>an der Philipps-Universität Marburg</b>	
<i>Frau Beckmann</i> .....	3197	Bohl .....	3199
Krollmann .....	3197	Minister Prof. von Friedeburg .....	3199
Präsident Buch .....	3197	Borsche .....	3200
		Minister Prof. von Friedeburg .....	3200
14. a) Große Anfrage der Abg. Frau Dr. Engel,		von Zworowsky .....	3200
Krüger (F.D.P.) und Fraktion betreffend		Bohl .....	3200
<b>Schulsituation in Dietzenbach</b> — Drucks.			
7/2975 — .....	3195	Frage Nr. 465 — Abg. Lengemann .....	3200
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	3195	<b>Aufwendungen zur Beseitigung von ver-</b>	
Präsident Buch .....	3195	<b>unzierenden Beschriftungen</b>	
		Lengemann .....	3200
1. <b>Fragestunde</b> — Drucks. 7/3043 .....	3198	Minister Prof. von Friedeburg .....	3200
<i>Abgehalten</i> .....	3209		
Frage Nr. 461 — Abg. Firnhaber .....	3198	Frage Nr. 466 — Abg. Dr. Kurtz .....	3200
<b>Gesamtkosten der Information „Hes-</b>		<b>Wahlpflichtfächer im Rahmen der Ge-</b>	
<b>sen 8“</b>		<b>werbelehrausbildung an der Tech-</b>	
Firnhaber .....	3198	<b>nischen Hochschule Darmstadt</b>	
Ministerpräsident Osswald .....	3198	Dr. Kurtz .....	3200
Frage Nr. 462 — Abg. Firnhaber .....	3198	Minister Prof. von Friedeburg .....	3200
<b>Zuschüsse des Landes für Obdachlosen-</b>			
<b>siedlungen</b>		Frage Nr. 467 — Abg. Lütgert .....	3200
Firnhaber .....	3198	<b>Aufenthalt von ausländischen Arbeit-</b>	
Minister Dr. Schmidt .....	3198	<b>nehmern in der Bundesrepublik</b>	
Firnhaber .....	3199	Lütgert .....	3201
Minister Dr. Schmidt .....	3199	Minister Bielefeld .....	3201
		Trageser .....	3201

Ausgegeben am 13. April 1973

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. Hans Heger 53 Bonn-Bad Godesberg Goethestr. 56 Tel. 63551

	Seite		Seite
Frage Nr. 468 — Abg. Dr. Kurtz .....	3201	Korn .....	3206
<b>Fahrtkostenentschädigung für Fach-</b>		Minister Prof. von Friedeburg .....	3206
<b>lehreranwärter</b>		von Zworowsky .....	3207
Dr. Kurtz .....	3201	Minister Prof. von Friedeburg .....	3207
Minister Prof. von Friedeburg .....	3201	Korn .....	3207
Frage Nr. 469 — Abg. Roth .....	3202	Dr. Schwarz-Schilling .....	3207
<b>Wirtschaftsentwicklung in den hessischen</b>		Frage Nr. 476 — Abg. Frau Uhlhorn .....	3207
<b>Fördergebieten</b>		<b>Mengenlehre von Winter/Ziegler</b>	
Roth .....	3202	Frau Uhlhorn .....	3207
Minister Karry .....	3202	Minister Prof. von Friedeburg .....	3207
Rippert .....	3202	Frage Nr. 477 — Abg. Lengemann .....	3207
Roth .....	3202	<b>Wahlperiode des Landtags</b>	
Präsident Buch .....	3202	Lengemann .....	3207
Frage Nr. 470 — Abg. Roth .....	3202	Minister Bielefeld .....	3208
<b>Seminare für Unternehmer und leitende</b>		Milde .....	3208
<b>Mitarbeiter von Klein- und Mittel-</b>		Lengemann .....	3208
<b>betrieben</b>		Frage Nr. 478 — Abg. Frau Dr. Engel .....	3208
Roth .....	3203	<b>Ergänzung und Erneuerung der Lehr-</b>	
Minister Karry .....	3203	<b>buchbestände an beruflichen Schulen</b>	
Frage Nr. 471 — Abg. Schäfer .....	3203	Frau Dr. Engel .....	3208
<b>Planstellen an Gymnasien, beruflichen</b>		Minister Prof. von Friedeburg .....	3208
<b>Schulen und Gesamtschulen</b>		Frage Nr. 479 — Abg. Frau Dr. Engel .....	3208
Schäfer .....	3203	<b>Aufnahme in weiterführende Schulen</b>	
Minister Prof. von Friedeburg .....	3203	<b>im Zuge der Kommunalreform</b>	
Milde .....	3203	Frau Dr. Engel .....	3208
Minister Prof. von Friedeburg .....	3204	Minister Prof. von Friedeburg .....	3208
von Zworowsky .....	3204	3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds	
Frage Nr. 472 — Abg. Immel .....	3204	<b>für die Landespersonalkommission</b> .....	3209
<b>Strukturwirksame öffentliche Investi-</b>		<i>Gewählt:</i>	
<b>tionen in ländlichen Zentralorten</b>		<i>Herr Otto Dockhorn</i> .....	3209
Immel .....	3204	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3209
Ministerpräsident Osswald .....	3204	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landes-	
Frage Nr. 473 — Abg. Borsche .....	3204	<b>regierung für ein Hessisches Ausführungs-</b>	
<b>Verzögerung bei der Neubesetzung der</b>		<b>gesetz zum Bundesausbildungsförderungs-</b>	
<b>Stelle des Leiters der Kaufmännischen</b>		<b>gesetz — Drucks. 7/2836 —</b> .....	3209
<b>Berufsschule 4 in Frankfurt am Main</b>		<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen</i>	
Borsche .....	3204	<i>Ausschuß überwiesen</i> .....	3209
Minister Prof. von Friedeburg .....	3204	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3209
Buss .....	3204	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landes-	
Minister Prof. von Friedeburg .....	3205	<b>regierung für ein Gesetz zur Änderung des</b>	
Borsche .....	3205	<b>Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Ver-</b>	
Kühle .....	3205	<b>waltungsgerichtsordnung — Drucks. 7/2939 —</b>	3209
Frage Nr. 474 — Abg. Frau Seitz .....	3205	<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuß über-</i>	
<b>Weiterführende Schule im Odenwald-</b>		<i>wiesen</i> .....	3209
<b>kreis</b>		Vizepräsident Dr. Lucas .....	3209
Frau Seitz .....	3205	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landes-	
Minister Prof. von Friedeburg .....	3205	<b>regierung für ein Gesetz über Zuständig-</b>	
Milde .....	3206	<b>keiten nach dem Gesetz zum Schutz gegen</b>	
Radomicki .....	3206	<b>Fluglärm — Drucks. 7/2986 —</b> .....	3209
Minister Prof. von Friedeburg .....	3206	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuß über-</i>	
Frau Seitz .....	3206	<i>wiesen</i> .....	3209
Milde .....	3209	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3209
Frage Nr. 475 — Abg. Korn .....	3206		
<b>Werbeaktion des Landkreises Hanau</b>			
<b>wegen Lehrkräften</b>			

Seite	Seite
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Enteignungsgesetz (HEG)</b> — Drucks. 7/3047 zu Drucks. 7/1520 — .....	3209
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	3210
Karl-Heinz Koch .....	3209
Vizepräsident Dr. Lucas .....	3210
7. A. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen</b> — Drucks. 7/3023 — ...	3210
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuß (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i> .....	
	3220
b) Antrag der Abg. Görlach, Hellwig, Klocksin, Kronawitter, Lütgert, Rohlmann, Schroeder, Stöckl, Dr. Horn, Hans-Otto Weber, Berghäuser, Bayer, Frau Busch, Dudéne (SPD) und Fraktion betreffend <b>Forderungen zum Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen</b> — Drucks. 7/3055 — .....	3210
<i>Dem Hauptausschuß (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i> .....	
	3220
c) Dringlicher Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend den <b>Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen</b> — Drucks. 7/3108 — .....	3310
<i>Dem Hauptausschuß (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i> .....	
	3220
Minister Prof. von Friedeburg .....	3210
Borsche .....	3211
Krollmann .....	3212
Dr. Brans .....	3214
Immel .....	3216
Krüger .....	3216
Buss .....	3217
Kühle .....	3217
Sälzer .....	3218
Krüger .....	3218
Dr. Brans .....	3219
Präsident Buch .....	3220
8. Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz über die Ermächtigung zur Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem Fleischbeschaugesetz</b> — Drucks. 7/2828 — .....	3220
<i>In erster und zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	3220
Präsident Buch .....	3220
2. <b>Vereidigung von richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs</b> .....	3220
<i>Vorgenommen</i> .....	
	3220
Präsident Buch .....	3220
Dr. Schröder, Präsident des Staatsgerichtshofs .....	3220
9. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Landschaftspflegegesetz</b> — Drucks. 7/2936 zu Drucks. 7/1060 — .....	3221
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	3230
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Hessisches Gesetz zur Landschaftsordnung</b> — Drucks. 7/2936 zu Drucks. 7/1036 — .....	3221
<i>In zweiter Lesung für erledigt erklärt</i> .....	
	3230
Fabian .....	3221
Bayha .....	3223
Frau Dr. Engel .....	3225
Troeltsch .....	3226
Dr. Tröscher .....	3227
Schlappner .....	3228
Dr. Brans .....	3228
Minister Dr. Best .....	3228
Vizepräsident Hans-Otto Weber .....	3230
Troeltsch .....	3251
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für Verteilungsverfahren nach der Seerechtlichen Verteilungsordnung</b> — Drucks. 7/2898 zu Drucks. 7/2713 — .....	3230
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	3230
Vizepräsident Hans-Otto Weber .....	3230
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Hessischen Schulpflichtgesetzes</b> — Drucks. 7/3046 zu Drucks. 7/2756 — .....	3230
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	3232
Korn .....	3230
von Zworowsky .....	3231
Hellwig .....	3231
Dr. Brans .....	3231
Vizepräsident Hans-Otto Weber .....	3232
14. b) Antrag der Abg. Schwab, Sälzer (CDU) und Fraktion betreffend <b>ernsthafte Störungen des Unterrichts an der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach</b> — Drucks. 7/3027 — .....	3232
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> .....	
	3245
Schwab .....	3232
Minister Prof. von Friedeburg .....	3234
Kühle .....	3235

	Seite		Seite
Troeltsch .....	3236	23. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Runtsch, Roth, Karl-Heinz Koch, Kühle, Dr. Loew, Troeltsch, Möller, Frau Uhlhorn, Prof. Schlee, Bayha (CDU) und Fraktion betreffend die <b>Errichtung von Wildschutzzäunen</b> — Drucks. 7/3011 zu Drucks. 7/2427 — .....	3249
Dr. Wagner .....	3238	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249
Frau Dr. Engel .....	3238	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249
Görlach .....	3240	24. Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend <b>Finanzplan des Landes Hessen 1972 bis 1976</b> — Drucks. 7/3024 zu Drucks. 7/2617 — .....	3249
Borsche .....	3240	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249
Sälzer .....	3241	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249
Dr. Brans .....	3242	25. <b>Empfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen</b> — Drucks. 7/3044 — .....	3249
Pulch .....	3242	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249
von Zworowsky .....	3243	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249
Milde .....	3244	26. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Bohl, Buss (CDU) und Fraktion betreffend <b>Unterrichtung ehemaliger Sonderschüler in beruflichen Schulen</b> — Drucks. 7/3097 zu Drucks. 7/2884 — .....	3249
Vizepräsident Dr. Lucas .....	3245	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249
15. Antrag der Abg. Firnhaber, Jagoda (CDU) und Fraktion betreffend <b>Erhöhung der Sozialhilferegelsätze</b> — Drucks. 7/2852 — .....	3245	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249
<i>Dem Innenausschuß (federführend) und dem Haushaltsausschuß und dem Sozialpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i> .....	3248	27. Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Dr. Brans (F.D.P.) und Fraktion betreffend die <b>Bebauung der Flur 11, Kattenbachweg, in Wißmar, Kreis Wetzlar</b> — Drucks. 7/3106 zu Drucks. 7/2632 — .....	3249
Firnhaber .....	3245	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249
Minister Dr. Schmidt .....	3246	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249
Sprenger .....	3247	22. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Roth, Möller, Dr. Bartelt, Böhm, Karl-Heinz Koch, Kühle, Dr. Loew, Runtsch (CDU) und Fraktion betreffend die <b>regelmäßige Vorlage eines Mittelstandsberichts</b> — Drucks. 7/3010 zu Drucks. 7/2254 — .....	3249
Frau Beckmann .....	3247	<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik zurücküberwiesen</i> .....	3249
Firnhaber .....	3247	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249
Kleinschmidt .....	3248	19. Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend <b>Einwilligung des Landtags zum Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße Niederhöhnstadt — Eschborn in der Gemarkung Niederhöhnstadt</b> ; hier: Grundstücks-tausch zwischen dem St. Katharinen- und Weißfrauenstift, Frankfurt am Main, und dem Land Hessen — Straßenbauverwaltung — Zustimmung durch den Hessischen Landtag gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) — Drucks. 7/2869 zu Drucks. 7/2746 — .....	3249
Jagoda .....	3248	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249
Vizepräsident Dr. Lucas .....	3248	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249
19. Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend <b>Einwilligung des Landtags zum Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße Niederhöhnstadt — Eschborn in der Gemarkung Niederhöhnstadt</b> ; hier: Grundstücks-tausch zwischen dem St. Katharinen- und Weißfrauenstift, Frankfurt am Main, und dem Land Hessen — Straßenbauverwaltung — Zustimmung durch den Hessischen Landtag gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) — Drucks. 7/2869 zu Drucks. 7/2746 — .....	3249	21. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Trageser, Badeck, Buss, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend <b>Fernsehlehrgang „Ausbildung der Ausbilder“</b> — Drucks. 7/2972 zu Drucks. 7/2773 — .....	3249
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....	3249
Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249	Vizepräsident Dr. Lucas .....	3249

**Im Präsidium :**

Präsident Buch  
Vizepräsident Dr. Lucas  
Vizepräsident Hans-Otto Weber

**Auf der Regierungsbank :**

Ministerpräsident Osswald  
Minister des Innern Bielefeld  
Minister der Finanzen Reitz  
Kultusminister Prof. von Friedeburg  
Sozialminister Dr. Schmidt  
Minister für Wirtschaft und Technik Karry  
Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Best  
Staatssekretär Dr. Bovermann  
Staatssekretär Kohl  
Staatssekretär Dr. Vogler  
Staatssekretär Werner  
Staatssekretär Moos  
Staatssekretär Philippi  
Staatssekretär Schnorr

**Abwesende Abgeordnete :**

Croll  
Horst Engel  
Hemfler  
Dr. Horn

(Beginn: 9,09 Uhr.)

**Präsident Buch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 59. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung ist Ihnen am 20. März zugegangen, ein Nachtrag am 27. März. Die Tagesordnung enthält insgesamt 27 Punkte. Der Punkt 14 a):

**Große Anfrage der Abg. Frau Dr. Engel, Krüger (F.D.P.) und Fraktion betreffend Schulsituation in Dietzenbach — Drucks. 7/2975 —**

muß von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Herr Kultusminister mitgeteilt hat, daß die Beantwortung heute noch nicht möglich ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Dringliche Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Staatsvertrag — Drucks. 7/3108 — vor. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird.

Herr Abg. Milde!

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Die Landesregierung wird ersucht, im Bundesrat und bei der Bundesregierung unverzüglich Schritte zu unternehmen, mit dem Ziel usw.

Die bisherige Verhaltensweise der antragstellenden Fraktion war immer die, daß ein solcher Antrag nicht nur nicht möglich sein sollte, sondern daß deswegen darüber auch nicht diskutiert werden dürfe. Nun kann man über die verschiedenartige Auffassung zu dieser Frage auch weiterhin unterschiedlicher Meinung bleiben. Nur dürfte die F.D.P. konsequenterweise einen solchen Antrag hier nicht stellen.

Die CDU-Fraktion sieht sich daher aus rechtlichen Bedenken gegenüber der Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen — und für diese rechtlichen Bedenken bedient sie sich der Begründung, die die F.D.P. hier immer vorgetragen hat —, nicht in der Lage, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

**Stein (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier konnte zunächst ja nur eine Wortmeldung zur Frage der Dringlichkeit des Antrages erfolgen. Ich will es mir deshalb aus formellen Gründen versagen, zum Inhalt des Antrages zu sprechen. Zur Frage der Dringlichkeit brauche ich eigentlich nur sehr wenig zu sagen; denn jedem ist klar: Wenn wir u. U. beabsichtigen, heute, morgen oder übermorgen dieses Gesetz in erster und zweiter Lesung zu verabschieden, dann ist natürlich, wenn ein Antrag dazu gestellt wird, dessen Dringlichkeit gegeben. Wir wissen auch, daß wir nach der ersten Lesung eine Ausschußberatung führen werden; bei dieser Gelegenheit sollten wir uns über den Inhalt des Antrages unterhalten. Daß hier eine ganz besondere Situation vorherrscht, da es sich um einen Staatsvertrag handelt, brauche ich Ihnen nicht noch einmal besonders deutlich zu machen. Die Einstellung aller Fraktionen im Bundesgebiet dazu ist bekannt. Daß bei dieser besonderen Situation u. U. eine gemeinsame Aktion notwendig sein wird, die bei anderen Aktivitäten bisher

**Stein**

vielleicht nicht möglich war, darüber sollten wir uns im Fachausschuß unterhalten. Aber die Dringlichkeit dieses Antrages ist doch sicher gegeben.

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

**Dr. Wagner (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stein, ich habe zwar Verständnis für den Versuch, mit diesem Antrag eine Alibifunktion zu finden. Aber Sie gehen in keiner Weise darauf ein, daß Sie einen Antrag, der rechtlich unmöglich ist, auch nicht dringlich machen können. Das ist doch das Entscheidende dabei. Um sonst geht es gar nichts.

(Beifall bei der CDU.)

Ziehen Sie den Antrag zurück, und wir sind bereit, uns im Ausschuß darüber zu unterhalten, aber nicht über den Antrag, sondern über das Anliegen. Dann haben wir die Kuh vom Eis.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Pulch.

**Pulch (F.D.P.):**

(Milde [CDU]: Haben Sie auch das Schreiben des Ministerpräsidenten vom 25. Mai 1972 dabei? — Heiterkeit bei der CDU.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es steht hier offenbar bei der Behandlung der Dringlichkeit zur Debatte, ob dieser von der F.D.P. eingebrachte Antrag rechtlich zulässig ist. So habe ich Herrn Milde verstanden. Ich glaube, man muß einen kleinen Unterschied machen,

(Milde [CDU]: Aha!)

wenn man über die rechtliche Zulässigkeit eines Antrages dieser Art spricht. Man muß sich nämlich die Mühe machen, den Wortlaut dieses Antrages

(Dr. Wagner [CDU]: Gerade deshalb! — Heiterkeit bei der CDU.)

ganz genau zu erfassen. Dann wird man schon beim vierten Wort des Antrages feststellen, daß da „ersucht“ steht und daß es nicht heißt: „beauftragt“. Das ist ein kleiner, aber meines Erachtens ganz entscheidender Unterschied.

(Dr. Wagner [CDU]: Das nimmt Ihnen kein Gericht ab, Herr Pulch!)

Wenn also dieses Hohe Haus hier ein Ersuchen an die Hessische Landesregierung richtet, dann ist ein solches Ersuchen zulässig, weil es nämlich im Ergebnis der Landesregierung die Möglichkeit gibt, entsprechend dem Ersuchen zu handeln oder auch nicht. Es liegt also kein Beschluß des Landtags in der Form vor, daß die Landesregierung gebunden wäre, entsprechend diesem Parlamentsbeschluß zu handeln. Das bitte ich bei der Beurteilung der rechtlichen Situation zu berücksichtigen.

**Präsident Buch:**

Meine Damen und Herren, zur Debatte steht nur die Frage der Dringlichkeit. Ich habe Verständnis dafür, daß auch darüber gesprochen wird, ob der Antrag rechtlich zulässig ist;

(Dr. Wagner [CDU]: Darum geht es ja!)

denn eventuell ist damit auch die Frage der Dringlichkeit zu beantworten.

Das Wort hat Herr Abg. Milde.

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine durchaus reizvolle Frage, ob ein rechtlich nicht zulässiger Antrag dringlich überhaupt behandelt werden kann oder nicht behandelt werden darf, ob die Dringlichkeit überhaupt bejaht werden kann. Deswegen muß vor Bejahung der Dringlichkeit geprüft werden, ob der Antrag rechtlich zulässig ist.

Ich beziehe mich dabei auf ein Schreiben des Hessischen Ministerpräsidenten vom 25. Mai 1972 Az. IV — 1 k 06 — 15 an den Herrn Hessischen Sozialminister, Staatsminister Dr. Horst Schmidt, in Wiesbaden, nachrichtlich auch Herrn Staatsminister Hanns-Heinz Bielefeld — ich sage jetzt in Klammern: F.D.P. —, Heribert Reitz, Hemfler, von Friedeburg, Karry — wieder in Klammern: F.D.P. —, Dr. Best und Hemfler in der zweiten Eigenschaft als Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund.

Der Ministerpräsident hat also geglaubt, das sei so wichtig, daß er Herrn Hemfler sogar zweimal informiert hat. Dabei geht es darum, daß die Opposition im Landtag angeblich in zunehmender Zahl Anträge stelle, die darauf abzielten, durch Entschließung des Landtags die Haltung der Landesregierung im Bundesrat in einem bestimmten Sinne zu beeinflussen.

(Bayha [CDU]: Nötig wäre es ja!)

Und dann wird auf immerhin viereinhalb Seiten dargelegt, daß das eigentlich rechtlich nicht möglich sei. Und so heißt es:

So sehr eine Auseinandersetzung mit den in den Anträgen enthaltenen politischen Forderungen naheliegen mag,

— das hat Herr Dr. Wagner auch für Ihren Fall bejaht —,

empfehle ich, die Darlegungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Landtagsdebatten, die ohne jedes verbindliche Ergebnis bleiben müssen, sind der Autorität des Parlaments abträglich.

Irgendwo steht dann auch noch, daß auch indirekte Beeinflussungen der Landesregierung nicht stattfinden dürften.

Ich möchte doch nicht, daß die F.D.P. eine sich selbst und damit dem ganzen Hause abträgliche Debatte hier veranstaltet über einen — nach Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten, unwidersprochen auch durch Ihre beiden Minister — rechtlich nicht zulässigen Antrag. Dieser darf gar nicht dringlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Präsident Buch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Milde [CDU]: Ja!)

Herr Abg. Pulch!

**Pulch (F.D.P.):**

Herr Kollege Milde, sind Sie mit mir der Ansicht,

(Milde [CDU] Nein!)

daß auch Ministerpräsidenten irren können?

(Heiterkeit.)

**Milde (CDU):**

In diesem Falle nicht. Ministerpräsidenten können sich nicht dann irren, wenn es dem an der Regierung beteiligten Teil paßt oder nicht, sondern Ministerpräsidenten irren, wenn die Opposition in ihrer Kontrollfunktion das sachlich richtig feststellt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Noch weitere Wortmeldungen? — Bitte, Herr Abg. Kramer!

**Kramer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Jurist versucht, Herr Kollege Pulch, Wortinterpretationen zu geben, dann sollten mindestens Nichtjuristen aufhören. Sie sagen, es bestehe ein Unterschied zwischen ersuchen und beauftragen. Seien Sie doch so offen und ehrlich, zuzugestehen, daß Sie die Landesregierung zu einem bestimmten Verhalten bewegen wollen. Dies eben ist, Herr Kollege Pulch, mindestens in der Zulässigkeit streitig und nach Auffassung Ihres Koalitionspartners in diesem Hause unmöglich.

(Dr. Wagner [CDU]: Nach Auffassung der F.D.P. sogar!)

Erinnern Sie sich bitte einmal daran, daß wir uns hier über die Frage der Novellierung von Haftvorschriften unterhalten haben. Damals war es Herr Minister Hemfler, der gesagt hat, niemand aus diesem Hause könne ihn dazu veranlassen und zwingen, irgend etwas zu sagen, bevor diese Regierung im Bundesrat gehandelt habe. Das Parlament habe allenfalls die Chance zu erwarten, daß berichtet werde, wie man im Bundesrat votiert habe. Meine Damen und Herren von der SPD, wir sind sehr gespannt, wie Sie sich zu diesem Dringlichkeitsantrag Ihres Koalitionspartners stellen, denn wir wollen bis zum Beweis des Gegenteils nicht hoffen, daß die rechtliche Qualifikation eines Antrags für Sie davon abhängt, ob er von Ihrem Koalitionspartner oder von der Opposition gestellt wird.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

**Stein (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte zwar erwartet, wenn die Behauptung aufgestellt wird, derlei sei rechtlich nicht zulässig, man würde nun einmal versuchen, das zu begründen.

(Milde [CDU]: Soll ich die vier Seiten vorlesen?)

Eines ist doch eine Selbstverständlichkeit: Dieses Parlament ist souverän. Es ist also in der Lage, jede Willenserklärung abzugeben, auch zu jedem relevanten Tatbestand. In dieser speziellen Frage, wo Landesregierung, Bundesrat oder Bundesregierung angesprochen werden, ist für jeden klar, daß eine Willenserklärung dieses Landtags nicht unbedingt die Landesregierung zwingt, entsprechend zu votieren — hier liegt der Unterschied —, während sonst Entscheidungen dieses Parlamentes die Landesregierung zwingen, etwas durchzuführen.

**Präsident Buch:**

Gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

(Stein [F.D.P.]: Bitte sehr!)

Herr Abg. Dr. Wagner!

**Dr. Wagner (CDU):**

Herr Kollege Stein, ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie die Diskussionen im Ältestenrat aus der Vergangenheit und dieser Legislaturperiode nicht mehr in Erinnerung haben. Darf ich Sie daran erinnern, daß gerade Ihre Fraktion es war, die sich mit aller Deutlichkeit dagegen gewandt hat, daß solche Anträge im Parlament überhaupt zulässig sind?

**Stein (F.D.P.):**

Herr Dr. Wagner, ich habe ein gutes Gedächtnis. Ich kann mich daran erinnern: Damals, als die Notstandsgesetze zur Beratung anstanden, hat meine Fraktion eine Erklärung dieses Landtages mit einem entsprechenden Auftrag gewünscht, weil zu dem speziellen Fall damals von uns zur Begründung ausgeführt wurde, daß bei der Einführung des Grundgesetzes auch die Landtage zugestimmt hatten. Sie waren es, die dem damals widersprachen.

(Milde [CDU]: Damals waren Sie in Bonn Opposition!)

Später hat sich das insoweit geändert, als Anträge Ihrer Fraktion, die die Landesregierung beauftragten, dies oder jenes zu unternehmen, auf die Bedenken des Ministerpräsidenten gestoßen sind, der sagte, man möge von solchen Anträgen Abstand nehmen. Das ist alles richtig. Aber, Herr Dr. Wagner, Sie wollen doch nicht bestreiten, daß zu diesem Zeitpunkt dieses Parlament in der Lage ist, eine Willenserklärung zu einem Staatsvertrag abzugeben. Mehr wird hier nicht gewollt. Wenn Sie sich über Details unterhalten wollen, dann müssen wir das in dem Ausschuß tun, wo die Anträge behandelt werden, aber nicht jetzt, wo nur über die Dringlichkeit des Antrages diskutiert werden kann. Denn daß der Antrag nicht zulässig sein soll, den Beweis müssen Sie erst bringen. Er ist bisher nicht erbracht worden. Dieser Antrag ist nach unserer Geschäftsordnung rechtlich in Ordnung, und deshalb können Sie hier nur über die Dringlichkeit befinden.

**Präsident Buch:**

Noch eine zweite Zwischenfrage, Frau Abg. Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Stein, wie beurteilen Sie die Aussage des Bundesverfassungsgerichts, das festgestellt hat, daß eine Instruktion der Mitglieder der Landesregierung im Bundesrat durch das Landesvolk, auch eine bloß rechtlich unverbindliche, in der Weise, daß sich die Vertreter im Bundesrat daran orientieren und sie zur Richtschnur ihres Handelns im Bundesrat machen, nach der Struktur des Bundesrates ausgeschlossen ist?

**Stein (F.D.P.):**

Frau Beckmann, ich habe gar nichts anderes gesagt.

(Widerspruch bei der CDU.)

Ich habe ebenfalls behauptet, daß die Landesregierung nicht gezwungen ist, entsprechend dieser Entscheidung zu handeln. Mehr habe ich gar nicht gesagt. Aber wir halten es für richtig, daß eine Willenserklärung in dieser Richtung durch dieses Parlament abgegeben wird. Ich will jetzt nicht die Sachdebatte eröffnen, weil das hier nicht zulässig ist, wie die Wertung des Staatsvertrages ist und welche Alternativen es überhaupt nur dazu gibt. Das müßte man jetzt alles mit in die Diskussion einbeziehen. Zu diesem Zeitpunkt können wir nur einen solchen Antrag stellen, den wir im Ausschuß mit Ihnen gemeinsam beraten wollen, dem Sie, wie wir hoffen, sogar zustimmen und bei dem Sie nicht aus formellen Gründen versuchen sollten, ihn aus der Diskussion zu bekommen.

**Präsident Buch:**

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Dringlichkeit dieses Antrages bejahen will, den bitté ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Damit ist die Dring-

**Präsident Buch**

lichkeit bejaht mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU. Ich schlage vor, daß dieser Antrag als Punkt 7 c auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann darf ich noch folgende Bemerkung machen:

Der Punkt 2 — Vereidigung von richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs — soll etwa um 12.00 Uhr aufgerufen werden.

Der Punkt 11, das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für ein Hessisches Krankenhausgesetz, soll morgen früh um 9.00 Uhr aufgerufen werden. Nach diesem Punkt soll der Punkt 18 behandelt werden. Das ist der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zurückziehung der „Rahmenrichtlinien“, und die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. in der gleichen Sache. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Außerdem hat mich Herr Abg. Karl-Heinz Koch gebeten — da er Berichterstatter ist und heute nachmittag nicht anwesend sein kann —, den Punkt 13 vorzuziehen. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Enteignungsgesetz. Das ist an und für sich eine einfache Sache.

(Heiterkeit.)

Ich schlage Ihnen vor, daß wir diesen Punkt nach Punkt 6 aufrufen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Herr Abg. Krollmann!

**Krollmann (SPD):**

Herr Präsident, ich darf zur Tagesordnung darum bitten, Punkt 7 a so zu fassen, daß er heißt: Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Dies würde bedeuten, daß der Vorsitzende des Hauptausschusses gebeten werden müßte, tunlichst im Laufe dieses Tages eine gemeinsame Sitzung mit dem beteiligten Kulturpolitischen Ausschuß zu berufen. Danach könnte befunden werden, ob diese Sitzung am Donnerstag oder am Freitag stattzufinden hätte.

(Dr. Wagner [CDU]: Einverstanden!)

**Präsident Buch:**

Sie haben den Antrag gehört. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir unter Punkt 7 a die erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vorsehen und zwischendurch die Sitzung des Hauptausschusses, wahrscheinlich unter Beteiligung des Kulturpolitischen Ausschusses, einschalten.

Das waren die Bemerkungen und die Festlegungen zur Tagesordnung. Zum Ablauf der Sitzungen schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, daß wir heute und morgen bis 19.00 Uhr und am Freitag bis 12.00 Uhr tagen. Falls die Tagesordnung früher erledigt sein sollte, dann ist das Sitzungsende entsprechend früher. Heute wird die Mittagspause etwas länger dauern. Nach der Vereidigung der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes treten wir in die Mittagspause ein. Da zwei Ausschusssitzungen stattfinden, eine Besichtigung und eine Sitzung, beginnt die Nachmittagsitzung um 15.00 Uhr.

Dann darf ich darauf aufmerksam machen, daß folgende Ausschußtermine während der Plenarsitzungen vorgesehen sind: Der Haushaltsausschuß besichtigt heute um 14.00 Uhr das Staatstheater Wiesbaden. Der Unterausschuß Wiedergutmachung tagt heute um 15.30 Uhr im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal. Der Unterausschuß „Frankfurter Bund für Volksbildung e. V.“ hält



**Präsident Buch**

ebenfalls eine Sitzung ab. Termin und Ort werden noch bekanntgegeben.

Die Sitzung des Hauptausschusses, die eigentlich ausfallen sollte, muß nun doch stattfinden. Ich nehme an, daß Termin und Ort noch bekanntgegeben werden.

Weiter habe ich mitzuteilen, daß der Ältestenrat beschlossen hat, den Unterausschuß Strafvollzug in Zukunft Unterausschuß Justizvollzug zu nennen.

Meine Damen und Herren, Sie werden heute eine sehr starke Beleuchtung erleben. Sie ist noch nicht eingeschaltet. Das sind Vorkehrungen, damit auch die Landtagsitzungen als Farbfernsehsendungen übertragen werden können. Ich bitte, sich danach einzurichten. Nicht nur die Damen sollten in freundlicher, heller Kleidung erscheinen, sondern möglicherweise auch die Herren. Denn das wird das Bild ja beleben.

Wir tagen heute zum ersten Mal nach der neuen Geschäftsordnung. Ich darf Sie bitten, § 68 zu beachten, der die Redezeitbestimmungen zum Inhalt hat. Ich darf weiterhin bitten, daß die stenographischen Niederschriften innerhalb von zwei Stunden an den Stenographischen Dienst zurückgereicht werden.

Das sind die Mitteilungen, die ich zu machen habe. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

**Fragestunde — Drucks. 7/3043 —**

Ich rufe die **Frage Nr. 461** auf. Das Wort hat Herr Abg. Firnhaber.

**Firnhaber (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist die Auflage und wie hoch sind die Gesamtkosten für Entwurf, Druck und Verteilung der von der Hessischen Landesregierung hergestellten und in Verteilung befindlichen achtseitigen Information „Hessen 8“?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

**Osswald, Ministerpräsident:**

Auflage: 100 000 Exemplare. Herstellungskosten: 12 865,— DM plus 500,— DM für graphische Gestaltung. Die Verteilung erfolgt über Behörden und Organisationen. Deshalb keine zusätzlichen Kosten.

**Präsident Buch:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

**Firnhaber (CDU):**

Eine weitere Frage: Ist nach den Erfahrungen bekannt, wieviel Prozent dieser Hefte in den Kellern der Ministerien liegenbleiben, und ist außerdem bekannt — vielleicht auf Grund von Meinungsumfragen —, wieviel davon nicht nur verteilt, sondern auch gelesen werden?

**Osswald, Ministerpräsident:**

Wenn bekannt würde, daß etwas in den Kellern liegt, dann würde ich dafür sorgen, daß auch das noch verteilt wird, um dem Anliegen der Opposition Genüge zu tun. Wenn es zuträfe, daß die Schrift draußen nicht gelesen wird, dann würde ich noch einen zusätzlichen Aufruf erlassen, um das so interessant zu machen, daß die Bürger davon auch Gebrauch machen und die Schrift tüchtig lesen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Buch:**

Damit ist die Frage beantwortet. Ich rufe die **Frage Nr. 462** auf. Das Wort hat Herr Abg. Firnhaber.

**Firnhaber (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird es begründet, daß für soziale Brennpunkte (Obdachlosensiedlungen), in denen die Bewohner Mietverträge erhielten, keine Zuschüsse des Landes für Personal- und Sachkosten mehr gezahlt werden?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Sozialminister.

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Herr Kollege, Ihre Frage geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt erklärt, sie wolle keine Zuschüsse mehr für die Personal- und Sachkosten in sozialen Brennpunkten zahlen, in denen die Bewohner Mietverträge erhalten hätten. Im Gegenteil: Wir haben erstmals im Haushalt 1973 einen Betrag zur Schaffung von Einrichtungen zur Betreuung von Obdachlosen, Nichtsehaftigen und sonstigen Randgruppen eingesetzt. Darüber hinaus fördert das Land Maßnahmen im Bereich der offenen Erziehungshilfe. Die dafür 1973 eingesetzten Haushaltsmittel von über einer Million DM kommen auch für die Personal- und Sachförderung in sozialen Brennpunkten in Betracht.

**Präsident Buch:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

**Firnhaber (CDU):**

Herr Minister, ist Ihnen dann nicht bekannt, daß etwa in Wiesbaden — Sie sind ja auch Wiesbadener — unter den Trägern der vier oder fünf Sozialstationen mindestens 1971, 1972 und in den ersten Wochen des Jahres 1973 Ärger und Unsicherheit geherrscht haben, weil die Zuschußregelung undurchsichtig ist, weil man den von mir in meiner Frage skizzierten Tatbestand als richtig betrachtet und weil man viele Monate — in einem Fall wohl fast ein Jahr lang — gewartet hat und nicht wußte, wie hoch der Zuschuß ist und wann der Zuschuß kommt?

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Die Lage ist deshalb nicht undurchsichtig, weil sehr klar ist, wo, in welcher Höhe und für welche Dinge Zuschüsse gezahlt werden. Ich darf Sie auf die Veröffentlichungen des Sozialministers im „Staats-Anzeiger“ verweisen. In der Nr. 7 vom 12. Februar 1973 können Sie die Veröffentlichung über die Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen nachlesen, in der Nr. 11 vom 12. März 1973 die Veröffentlichung der neuen Maßnahmenförderungsrichtlinien. Im übrigen verweise ich auf den Einzelplan 08 unseres Haushalts. Dort sind in Kapitel 08 20 653 73 die entsprechenden Zahlen zu erkennen.

**Präsident Buch:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

**Firnhaber (CDU):**

Herr Minister, sind Sie dann mit mir der Meinung, daß ein Mietvertrag in diesen Sozialstationen kein Kriterium ist, um pädagogische oder soziale Maßnahmen zu ändern oder anders zu bezuschussen?

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Das habe ich bei meiner ersten Antwort bereits sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

**Präsident Buch:**

Ich rufe die **Frage Nr. 463** auf. Das Wort hat Herr Abg. Krüger.

(Molter [F.D.P.]: Ich übernehme!)

— Das Wort hat Herr Abg. Molter.

**Molter (F.D.P.):**

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um den bereits fertiggestellten Streckenabschnitt der Autobahn Frankfurt—Fulda, z. Z. noch als B 40 bezeichnet, im Bereich Salmünster — der durchgehenden Benutzung dieses Streckenabschnittes steht ein durch eine geringfügige Fläche, die sich im Eigentum des „Bergwinkel“-Wirtes befindet, begründeter Einspruch entgegen — freizugeben?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik.

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Das ist gar nicht so einfach.

(Heiterkeit.)

Die Besitzüberlassung wird von diesem Eigentümer verweigert, weil er eine Entschädigung beansprucht. Er hat durch die Baumaßnahme seinen indirekten Zugang zu dieser Straße verloren. Dafür möchte er Geld haben, wir wollen ihm aber keines geben. Wir haben Besitzeinweisung beantragt, und er hat Rechtsmittel dagegen eingelegt. Solange darüber nicht entschieden ist, kann der Abschnitt auch nicht freigegeben werden.

**Präsident Buch:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Hellwig!

**Hellwig (SPD):**

Herr Minister, der bezeichnete Streckenabschnitt ist bereits seit eineinhalb Jahren fertiggestellt. War es nicht möglich, vorab zu klären, wie das im Eigentum des „Bergwinkel“-Wirtes befindliche Stück in Landesbesitz zu bringen sei?

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege, Ihnen ist sicherlich bekannt, daß in der Bundesrepublik viele Straßenbaumaßnahmen deswegen nicht durchgeführt oder nicht vollendet werden können, weil es nicht möglich ist, die Eigentumsfragen in allen Fällen rechtzeitig und in befriedigender Weise zu klären. Dies ist einer der vielen Fälle.

**Präsident Buch:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Milde!

**Milde (CDU):**

Herr Minister, könnte dem Grundstückseigentümer nicht dadurch entgegengekommen werden, daß man ihm anempfiehlt und durch das Land Hessen die Möglichkeit bietet, einem anderen Beruf nachzugehen, indem er etwa eine Siedlerstelle bekommt? Im Landwirtschaftsministerium soll es doch Möglichkeiten geben, bedürftigen Bauernsöhnen für alle Zukunft eine Existenz zu schaffen.

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege, ich bin im Moment nicht in der Lage, zu sagen oder zu bestätigen, daß es sich hier um einen bedürftigen Bauernsohn handelt. Ich bin auch nicht in der Lage, auf die Berufswahl Einfluß zu nehmen, weil das ein verfassungsmäßig verbrieftes Recht der Bundesrepublik ist, das zu werden, was man werden will.

**Präsident Buch:**

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 464** auf und erteile Herrn Abg. Bohl das Wort.

**Bohl (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der am 21. April 1971 vom Hessischen Kultusminister auf den Lehrstuhl für Philosophie II der Philipps-Universität Marburg berufene Dr. Holz von der Landesregierung zum H4-Professor ernannt?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Die Landesregierung hat am 12. März 1973 beschlossen, Herrn Dr. Holz zum Professor an einer Universität unter Berufung in das Beamtenverhältnis zu ernennen.

**Präsident Buch:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Bohl!

**Bohl (CDU):**

Herr Minister, bei Einreichung der Frage konnte mir das noch nicht bekannt sein. Ich darf Sie trotzdem fragen, welche Gründe dazu führten, daß fast zwei Jahre bis zu dieser Ernennung vergingen.

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Dafür gab es eine Reihe von Gründen, die teils in dem recht schleppenden Verfahren beim Einreichen seiner Unterlagen lagen, teils in zwei Zivilprozessen. In der Urteilsbegründung des ersten Prozesses stand der Satz, daß er aktiv einen Titel getragen habe, der ihm zu diesem Zeitpunkt nicht zustand, nämlich den Dokortitel. Daher hielt es die Landesregierung für richtig, das Revisionsverfahren abzuwarten, in dessen Urteilsbegründung diese Behauptung nicht mehr enthalten ist.

**Präsident Buch:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Borsche!

**Borsche (CDU):**

Herr Minister, hält es die Landesregierung für richtig, die Ernennung nunmehr zu vollziehen, obwohl sie dem Berichts Antrag der CDU-Fraktion Drucks. 7/318 vom 4. Mai 1971 bisher nicht entsprochen hat, in dem nach den Begleitumständen, die zur Berufung geführt hatten, und nach den Zweifeln gefragt worden war, die in die Qualifikation gesetzt werden? Dieser Antrag liegt seit zwei Jahren im Kulturpolitischen Ausschuß.

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Erstens hat die Landesregierung es für richtig gehalten; denn sie hat ihn am 12. März 1973 ernannt. Zweitens werde ich gern zur Aufklärung mit beitragen. Meiner Erinnerung nach ist über diesen Antrag der Christlich-Demokratischen Union im Kulturpolitischen Ausschuß ausgiebig diskutiert worden; es kann aber auch ein anderer gewesen sein. Ich erinnere mich jedenfalls noch an eine ganze Reihe von Argumenten, die Sie und Herr Kollege Dr. Schwarz-Schilling sowie andere Mitglieder Ihrer Fraktion im Ausschuß vorgebracht haben, die mich wiederum bewegen haben, diesen Argumenten nachzugehen und beispielsweise die Vorwürfe aufzuklären, daß das Verfahren der Berufung seitens der Fakultät bzw. des Fachbereichs damals nicht ordnungsgemäß verlaufen sei.

**Präsident Buch:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. von Zworowsky!

**von Zworowsky (CDU):**

Ist es richtig, Herr Minister, daß zu dem schleppenden Verfahren der Berufung auch die Prüfung der Frage beigetragen hat, ob die Landesregierung erwarten kann, daß der jetzt ernannte Hochschullehrer entsprechend den Bestimmungen des Beamtengesetzes aktiv für die Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eintritt?

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nein.

**Präsident Buch:**

Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Bohl!

**Bohl (CDU):**

Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Sie es für richtig halten, daß die Landesregierung ihre Entscheidung, einen Berufenen zum Beamten zu ernennen, davon abhängig macht, wie ein Zivilverfahren ausgeht, das bestimmte Beweislastregeln hat? Herr Zehm mußte seine Behauptung ja beweisen, wozu er vielleicht gar nicht in der Lage war. Hätte die Landesregierung nicht von Amts wegen Ermittlungen anstellen müssen, um diesen Tatbestand erschöpfend zu erforschen?

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Ganz unabhängig davon, daß ich der Meinung bin — ich glaube, auch die Landesregierung insgesamt —, daß man Behauptungen, die man aufstellt, auch beweisen sollte, hielt es die Landesregierung für richtig, Herrn Holz am 12. März 1973 zu ernennen und die Vorlage des Revisionsurteils dabei abzuwarten.

**Präsident Buch:**

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 465 auf. Das Wort hat Herr Abg. Lengemann.

**Lengemann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Höhe beziffern sich im Jahr 1972 die Aufwendungen aus staatlichen Haushaltsmitteln zur Beseitigung von sachbeschädigenden und verunzierenden Beschriftungen und Beschmierungen an Mauern und Wänden hessischer Hochschulen?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Auf 17 878,32 DM.

**Präsident Buch:**

Die Antwort ist gegeben. Ich rufe die Frage Nr. 466 auf. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

**Dr. Kurtz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist endlich an der Technischen Hochschule Darmstadt im Rahmen der Gewerbelehrerausbildung damit zu rechnen, daß die Wahlpflichtfächer Mathematik, Physik und Chemie ordnungsgemäß studiert werden können?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Das Studium der Mathematik und Physik als Wahlfach im Rahmen der Gewerbelehrerausbildung ist bereits ab Sommersemester 1973 für alle Studienzweige möglich. Chemie als Wahlfach wird so bald wie möglich, spätestens zum Sommersemester 1974, angeschlossen. Hier sind die curricularen Fragen schwerer zu lösen als bei Mathematik und Physik, weil Gewerbelehrer bereits für ihr gewerbliches Fach Lehrveranstaltungen der Fächer Physik und Mathematik besuchen müssen. Aus diesem Grund kann Chemie als Wahlfach auch nur für Absolventen eines Fachhochschulstudiums einschlägiger Fachrichtung eingerichtet werden, weil eine grundlegende Vollausbildung im Rahmen des Gewerbelehrerstudiums, das insgesamt 32 Lehrveranstaltungen im Wahlfach vorsieht, nicht möglich ist. Die spätere Aufnahme von Chemie in die Gewerbelehrerausbildung erscheint vertretbar, weil in diesem Fach bei weitem kein ähnlich hoher Bedarf besteht wie bei Mathematik und Physik.

**Präsident Buch:**

Die Antwort ist gegeben. Ich rufe die Frage Nr. 467 auf. Das Wort hat Herr Abg. Lütgert.

**Lüttger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Teilt das für die Durchführung des Ausländerrechts zuständige Mitglied der Hessischen Landesregierung die ablehnende Haltung gegenüber der von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten Anwendung des sogenannten Rotationsprinzips beim Aufenthalt von ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik, und ist der zuständige Ressortchef mit seinem für Soziales zuständigen Kabinettkollegen der Meinung, daß das sogenannte Rotationsprinzip höchst unsozial und fragwürdig ist?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Nach meiner Überzeugung, Herr Abg. Lüttger, lassen sich die vielschichtigen Probleme, die mit einem längeren Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer bei uns gegeben sind, nicht mit dem sogenannten Rotationsprinzip lösen. Das Rotationsverfahren ist auch keine Teillösung. Ich gehe dabei von folgenden Überlegungen aus: Ich halte es zunächst einmal schon sprachlich für unzulässig, die Behandlung von Menschen zu einem Vorgang der technischen Begriffswelt zu machen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß die mit dem Rotationsprinzip verbundene Absicht unsozial, inhuman und mit den Grundsätzen eines sozialen Rechtsstaats unvereinbar ist.

(Beifall bei der SPD.)

Gleichzeitig sprechen aber auch Gründe der wirtschaftlichen Vernunft gegen dieses Verfahren, weil sowohl Dienstleistungsbetriebe der öffentlichen Hand als auch Industriebetriebe geschulte und erfahrene ausländische Arbeitnehmer nach relativ kurzer Zeit wieder abgeben und durch neue ersetzen müßten. Ich sehe deshalb als der für das Ausländerrecht in diesem Lande zuständige Minister keine Veranlassung, die bisher geübte ausländerbehördliche Praxis bei Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis einzuschränken. Ich befinde mich auch insoweit in Übereinstimmung mit dem Kollegen Dr. Schmidt, bzw. das ist die Meinung der Landesregierung. Ich darf abschließend noch hinzufügen, daß ich diese meine Meinung bereits am 6. Januar in Kassel bei einem Empfang des Magistrats und am 13. Januar in einer Diskussionssendung des Hessischen Rundfunks mit der gleichen — so hoffe ich — Klarheit und Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht habe.

**Präsident Buch:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Trageser!

**Trageser (CDU):**

Herr Minister, ist die Landesregierung bereit — ich frage hier auch in Anwendung eines neuen Prinzips, das wir heute morgen bei der Feststellung der Dringlichkeit der Anfrage der F.D.P. festgelegt haben —, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß die allgemeine Anwendung dieses sogenannten Rotationsprinzips, das von uns ebenfalls als unsozial und unbrauchbar angesehen wird, nicht nur im Lande Bayern, sondern auch generell in den anderen Bundesländern verhindert wird?

**Präsident Buch:**

Bitte, Herr Minister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Herr Abg. Trageser, Sie wissen sicherlich, daß sowohl die Innenminister als auch die Ministerpräsidenten im vergangenen Monat die Bundesregierung gebeten haben, ein Gesamtkonzept für alle Fragen, die ausländische Arbeitnehmer betreffen, zu erarbeiten. Es ist ein vielschichtiges Problem. Es bezieht sich nicht nur auf diese Fragen allein. In diesem Zusammenhang sollte — wie Sie vorschlagen — auch die Frage des Rotationsprinzips bundeseinheitlich in dem Sinne gelöst werden, wie ich es hier vorgetragen habe.

**Präsident Buch:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Trageser!

**Trageser (CDU):**

Wäre die Landesregierung bereit, im Bundesrat entsprechende Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, daß in anderen Ländern das Rotationsprinzip vor dem Vorliegen der Gesamtkonzeption in Anwendung kommt?

**Präsident Buch:**

Bitte, Herr Minister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Ich werde diese Frage zunächst noch einmal in der Innenministerkonferenz ansprechen, und zwar in Richtung auf Bayern, denn in Bayern wird dieses Prinzip angewandt. Inwieweit eine Einheitlichkeit in der Innenministerkonferenz zunächst einmal in der ersten Stufe erreicht werden kann, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. In der Innenministerkonferenz wird aber diese Frage zuerst anzusprechen sein, und daraus wird sich dann eine Initiative des Landes Hessen im Bundesrat entwickeln.

**Präsident Buch:**

Damit ist die Frage erledigt. Ich rufe die Frage Nr. 468 auf und erteile Herrn Abg. Dr. Kurtz das Wort.

**Dr. Kurtz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Zahlung für Fahrkostenentschädigung für Fachlehreranwärter im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt, die seit Monaten diese Entschädigung für die notwendigen Fahrten zu den Seminaren nicht erhalten haben, zu rechnen?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nach fernmündlicher Mitteilung des Regierungspräsidenten — der angeforderte schriftliche Bericht liegt mir wegen der Kürze der Zeit noch nicht vor — werden Anträge auf Gewährung von Reisekostenvergütung der Fachlehreranwärter in der Regel von den Seminarleitern gesammelt und am Ende eines jeden Monats nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt geschlossen zur Berechnung vorgelegt. Vom Tage des Eingangs bis zur Fertigung der Auszahlungsanordnung werden je nach Arbeitsanfall im allgemeinen drei bis fünf Wochen benötigt. Etwa weitere fünf Tage dauert es, bis die Beträge von der Staatskasse überwiesen werden. Verzögerungen, die dadurch entstehen, daß Fachlehreranwärter die Anträge nicht rechtzeitig dem Seminarleiter vorlegen, können dem Regierungspräsidenten allerdings nicht angelastet wer-

**Minister Prof. von Friedeburg**

den. Ich habe zunächst den Regierungspräsidenten gebeten, die Auszahlung künftig zu beschleunigen. Erst nach Eingang des schriftlichen Berichtes des Regierungspräsidenten in Darmstadt kann gesagt werden, ob und welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

**Präsident Buch:**

Damit ist die Antwort gegeben. Ich rufe die **Frage Nr. 469** auf und erteile Herrn Abg. Roth das Wort.

**Roth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen der von der Bundesregierung angekündigten Steuererhöhungen und der Investitionszulagen-Kürzung für die Wirtschaftsentwicklung in den hessischen Fördergebieten sowie für die betroffenen Arbeitnehmer, insbesondere die Nah- und Fernpendler, und welche Gegenmaßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik.

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Roth, eine Frage, die soviel Inhalt hat, läßt sich natürlich in der Kürze der Zeit nicht umfassend beantworten. Aber die von Ihnen angeschnittene Frage der Kürzung der Investitionszulage wird für die wirtschaftliche Entwicklung in den Fördergebieten ohne Auswirkung bleiben, weil in den Fällen, wo es darauf ankommt, etwas Besonderes zu fördern, wir in der Lage sind, durch stärkeren Einsatz von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu kompensieren.

Der zweite Teil Ihrer Frage bezieht sich wohl auf die Mineralölsteuer-Erhöpfung für die Arbeitnehmer, die in dem von Ihnen angesprochenen Gebiet pendeln. Ich kann dazu nur feststellen, daß die Belastung für die Arbeitnehmer in den Fördergebieten nicht anders ist als in anderen Teilen Hessens. Eine besondere steuerliche Erleichterung hinsichtlich der Mineralölsteuer ist wohl kaum denkbar.

**Präsident Buch:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Rippert!

**Rippert (CDU):**

Aber, Herr Minister, ist Ihnen die Unruhe von Unternehmen und den darin beschäftigten Arbeitnehmern — besonders in der Bauwirtschaft — gerade im Zonenrandgebiet wegen der Investitionszulagen-Kürzungen nicht bekannt? Wollen Sie zum Beispiel die Mineralölsteuer-Erhöpfung bagatellisieren?

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege, ich habe hier eine von Ihrem Kollegen Roth gestellte Frage zu beantworten. Ich kann nicht zu umfassenden Erklärungen ausholen. Das ist nicht der Sinn der Fragestunde. Im übrigen bagatellisiere ich nicht die Mineralölsteuer-Erhöpfung. Davon, daß die Mineralölsteuer erhöht wird, geht Ihr Kollege Roth aus.

**Präsident Buch:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Roth!

**Roth (CDU):**

Herr Minister, hat die Landesregierung nicht erkannt, daß — völlig unabhängig vom individuellen Einkommen der dort ansässigen Arbeitnehmer — die Mineralölsteuer-Erhöpfung wegen der beträchtlichen Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und der nicht gegebenen Möglichkeit, auf andere Verkehrsmittel als den eigenen Pkw auszuweichen, zu einer ganz erheblichen Härte und damit auch zu einer unterschiedlichen Belastung führen wird und somit die Ursache für die erhebliche Unruhe unter der Arbeitnehmerschaft dieses Gebietes ist?

**Präsident Buch:**

Herr Minister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Roth, 60% des Bundesgebiets sind — wie Sie wissen — Fördergebiete. Sie wissen ebensogut wie ich, daß es technisch und verwaltungsmäßig völlig undenkbar ist, eine unterschiedliche Mineralölsteuerbelastung im Bundesgebiet vorzunehmen. Wie wäre das denkbar? Wer diese Frage stellt, stellt sich — so glaube ich — kein allzu gutes Zeugnis aus. Das soll keine Kritik sein.

**Präsident Buch:**

Meine Damen und Herren! Ich hatte die Frage zugelassen. Ich hatte auch die Befürchtung, daß die Antwort auf die Frage und die Zusatzfragen die Vermutung aufkommen lassen, daß es eigentlich eine Große Frage hätte sein sollen oder ein Antrag zur Aktuellen Stunde. Das ist eine echte Polemik, die sich hier ergibt. Das soll bei der Fragestunde nicht so sein.

Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

**Roth (CDU):**

Herr Minister, ist Ihnen entgangen, daß es nicht das Ziel meiner Frage gewesen ist, eine unterschiedliche Festlegung der Mineralölsteuer nach dem Prinzip einer regionalen Differenzierung vorzuschlagen, sondern daß es um die Frage geht, wie mit einer falschen Steuerpolitik eine besondere Härte für die Arbeitnehmer in verkehrsabgelegenen Gebieten geschaffen worden ist?

**Präsident Buch:**

Bitte, Herr Minister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Roth, das, was wir hier veranstalten, kann doch kein Mensch ernst nehmen. Eine so wichtige Frage, wie sie jetzt von Ihnen aufgeworfen worden ist, erkennt man bei der Formulierung Ihrer Mündlichen Frage wirklich nicht. Die Frage ist nicht so präzise formuliert, daß der große Komplex, den Sie hier aufreißen, erkennbar wird. Dazu reicht auch eine Große Anfrage nicht aus. Man würde einen Vermittler dazu brauchen, um die Fragen der Steuerpolitik hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des Straßenbaues in der Fläche zu erörtern. Das kann nicht der Sinn dieser Frage sein. Herr Kollege Roth, ich glaube, wir sollten diese Unterhaltung unter vier Augen fortsetzen.

(Schäfer [SPD]: Ich will auch dabei sein!)

**Präsident Buch:**

Die Aussprache kann auf Grund einer Großen Anfrage auch im Parlament fortgesetzt werden.

Ich rufe die **Frage Nr. 470** auf und erteile Herrn Abg. Roth das Wort.

**Roth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Landesregierung bereit, Management-Seminare von Kammern und Verbänden für Unternehmer und leitende Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben zu fördern und zu unterstützen?

**Präsident Buch:**

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik.

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Roth, zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die Erläuterung zu Titelgruppe 76 des Einzelplans 07. Wir betreiben ja diese Förderung, die Sie hier mit Ihrer Frage anregen wollen, schon in einem recht ansehnlichen Umfang. Ich darf hier einige Zuwendungsempfänger nennen: Institut für Managementausbildung in Kassel, Akademie für Marketing und Kommunikation in Frankfurt, das RKW, der hessische Einzelhandel und die Handwerksorganisation. Künftig sollen auch im Handwerk Unternehmensführungsseminare in Verbindung mit dem Institut für technische Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe verstärkt werden.

**Präsident Buch:**

Die Antwort ist erteilt. Ich rufe die Frage Nr. 471 auf. Das Wort hat Herr Abg. Schäfer.

**Schäfer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der zum 1. März 1972 durch Umwandlung von A 14 nach A 15 zur Verfügung gestellten 200 Planstellen für pädagogisch bedeutungsvolle Aufgaben im Bereich der Gymnasien, beruflichen Schulen und Gesamtschulen, an die ich im Haushaltsausschuß am 7. Dezember 1972 unter Punkt 8 der Tagesordnung schon einmal erinnert habe, waren am 1. März 1973 tatsächlich besetzt?

**Präsident Buch:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Am 1. 3. 1973 waren 71 Stellen besetzt, und zwar 33 im Regierungsbezirk Kassel und 38 im Regierungsbezirk Darmstadt. Vom 1. 3. bis 1. 4. 1973 wurden und werden weitere 44 Stellen besetzt, und zwar fünf im Regierungsbezirk Kassel und 39 im Regierungsbezirk Darmstadt. Für die restlichen A 15-Stellen gehen mir laufend Besetzungsvorschläge zu, so daß mit einer zügigen Abwicklung zu rechnen ist. Daß die Besetzung noch nicht abgeschlossen ist, liegt in erster Linie daran, daß die Funktionsbeschreibungen der den Gymnasien zugeteilten A 15-Stellen von diesen speziell für ihre Bedürfnisse zunächst festgestellt und schulaufsichtlich genehmigt werden müssen. Gelegentlich wurden Besetzungen auch durch Personalräte verzögert.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Schäfer!

**Schäfer (SPD):**

Herr Minister, auf die Mündliche Frage Nr. 437 in der 56. Sitzung vom 12. 12. 1972 haben Sie als letzten Satz gesagt, daß die endgültige Besetzung der hier zur Rede stehenden Stellen zum 1. 4. 1973 abgeschlossen ist. Wenn ich jetzt schnell mitgerechnet habe, bedeutet das, daß zum 1. 4. 1973 höchstens 115 Stellen besetzt sein werden

**Schäfer**

und 85 übrigbleiben. Das sind 42,5 % der unter erheblichen Geburtswehen im März 1972 geschaffenen Stellen. Darf ich fragen, ob Sie das für in Ordnung halten?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nein; ich bedauere, daß es insgesamt noch so lange gedauert hat, bis diese unter erheblichen Geburtswehen zustande gekommenen Stellen — ich zitiere Sie, Herr Abgeordneter — besetzt werden konnten. Letztlich wird hier auch die Frage der Schulaufsicht mit gestellt und die Notwendigkeit einer erheblichen Verbesserung unserer Schulaufsicht, die ja — wie eben gesagt — die dort festgelegten bzw. vorgeschlagenen Funktionsbeschreibungen für diese Stellen überprüfen und genehmigen mußte.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Milde!

**Milde (CDU):**

Herr Minister, wie ist Ihre vorhin gemachte Äußerung zu verstehen, daß gelegentlich auch Ernennungen durch Personalräte verzögert worden sind? Ist das etwa so zu verstehen, daß Personalräte andere Vorschläge gemacht oder anderen Vorstellungen zugestimmt haben als das Ihr Haus haben wollte — — — Der Herr Minister hört gegenwärtig nicht zu, aber wir können in der Sache vielleicht nachher weitermachen, Herr Präsident.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Die Schwierigkeit liegt hier darin, — — —

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Minister, die Frage war noch nicht beendet.

(Minister Prof. von Friedeburg: Entschuldigung!)

**Milde (CDU):**

Ich frage noch einmal: Wie ist Ihre Äußerung zu verstehen, daß Personalräte die Ernennungen in einigen Fällen verzögert haben? Ist das so zu verstehen, daß Personalräte andere Vorschläge gemacht haben, als sie Ihnen genehm waren, und Sie deshalb die Vorschläge Ihrerseits den Personalräten wieder zurückgegeben haben, wie Sie das so gelegentlich zu tun pflegen? Vielleicht hat auch die Einigungsstelle Ihnen nicht genehme Entscheidungen gefällt.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Bitte, Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nein, in keinem Fall.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schäfer!

**Schäfer (SPD):**

Herr Minister, Sie schilderten selbst die Schwierigkeiten, die sich insbesondere bei den noch restlichen 42,5 % ergeben. Nachdem die Landesregierung den weisen Beschluß gefaßt hat, Beförderungen nur noch zum 1. April und zum 1. Oktober auszusprechen, stelle ich die Frage: Würden Sie bereit sein, im Kabinett dafür einzutreten, daß diese Stellen laufend besetzt werden können, zumal sie zum 1. 3. 1972 zur Verfügung gestellt worden sind?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Ja.

**Schäfer (SPD):**

Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. von Zworowsky!

**von Zworowsky (CDU):**

Meine Frage war gleichen Inhalts wie die zuletzt gestellte Frage von Herrn Abg. Schäfer. Meine Frage ist damit beantwortet.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Damit ist die Behandlung der Frage Nr. 471 abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 472** auf und erteile Herrn Abg. Immel das Wort.

**Immel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist der Landesregierung bekannt, daß nach dem neuen Raumordnungsbericht, dem Raumordnungsprogramm (Drucks. VI/3793 des Deutschen Bundestags) sowie dem entsprechenden Referentenentwurf eine ganze Reihe ländlicher Zentralorte mit weniger als 40 000 bzw. 20 000 Einwohnern im Verflechtungsbereich in Zukunft von öffentlichen strukturwirksamen Investitionen ausgespart bleiben sollen und damit die soziale Erosion der ländlichen Gebiete verstärkt wird?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Osswald, Ministerpräsident:**

Bei diesem Raumordnungsbericht handelt es sich um einen Bericht über den Stand der Arbeiten. Er geht davon aus, daß die Ober- und Mittelzentren — soweit hier in Hessen Gebiete angesprochen sind — vollinhaltlich auch in ihm Niederschlag finden. Die einzelnen zentralen Orte in ihrer Funktion werden sachlich nicht eingeschränkt, sondern sie werden auch in Zukunft Funktionen wahrzunehmen haben, die dieser Gruppierung entsprechen; auch die Landeshilfe wird sich daran orientieren. Die Raumordnungskommission geht bei ihren Betrachtungen davon aus, daß das Prinzip der Konzentration für die Schaffung von öffentlichen Einrichtungen, die für größere Räume zur Verfügung stehen sollen, vorzuziehen sei einem System des Gießkannenprinzips, mit dem über das ganze Land einzeln verteilt Aufgaben getätigt werden sollen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Immel!

**Immel (CDU):**

Herr Ministerpräsident, bei aller Anerkennung der Förderung von zentralen Orten und bei aller Anerkennung der Gründe, die man gegen das Gießkannenprinzip anführen kann: Befürchten Sie nicht doch, daß durch diese Regelung das Auseinanderklaffen zwischen ländlichen Räumen und Verdichtungsgebieten noch vergrößert wird?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Osswald, Ministerpräsident:**

Ich befürchte dies nicht. Dies wird auch nicht von den Grundsätzen unserer Politik im Lande Hessen getragen, die darauf ausgerichtet ist, einen generellen Ausgleich in dem Gefälle Stadt — Land herbeizuführen. Unsere Förderungsmaßnahmen orientieren sich an diesen Grundsätzen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Frage Nr. 472 abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 473** auf und erteile Herrn Abg. Borsche das Wort.

**Borsche (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe sind für die ungewöhnlich lange Verzögerung bei der Neubesetzung der Stelle des Leiters der Kaufmännischen Berufsschule 4 in Frankfurt am Main, die schon zu ausgedehnten Diskussionen in der Öffentlichkeit Anlaß war, maßgebend?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Der Regierungspräsident in Darmstadt hat mir mit Bericht vom 12. 7. 1972 seinen Vorschlag zur Besetzung der Stelle des Leiters der Kaufmännischen Berufsschule 4 in Frankfurt am Main vorgelegt. Mit Erlaß vom 28. 9. 1972 habe ich entschieden, daß die Stelle mit Oberstudienrat Graf besetzt wird. Der Regierungspräsident in Darmstadt hat mit Verfügung vom 2. 11. 1972 sowohl den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main als Schulträger als auch den Schulpersonalrat der Kaufmännischen Berufsschule 4 um Stellungnahme gebeten. Der Schulpersonalrat hat mit Schreiben vom 21. November 1972 den vorgesehenen Personalmaßnahmen zugestimmt. Eine schriftliche Äußerung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main steht bis heute aus. Nach fernmündlicher Auskunft hat der Magistrat am 12. März 1973 der Besetzung der Schulleiterstelle an der Kaufmännischen Berufsschule 4 mit Herrn Graf zugestimmt. Dies werde in den nächsten Tagen dem Regierungspräsidenten in Darmstadt schriftlich mitgeteilt. Die lange Verzögerung sei unter anderem darauf zurückzuführen, daß der zuständige Stadtrat Prof. Rein mehrere Wochen aus Krankheitsgründen seinen Dienst nicht versehen konnte.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Abg. Buss!

**Buss (CDU):**

Trifft es zu, daß von der zuständigen Stelle im hessischen Innenministerium gegen die Person des vorgesehenen Bewerbers, den Sie hier für die Stelle des Leiters der Kaufmännischen Berufsschule 4 genannt haben, Bedenken erhoben und auch im Kabinett vorgebracht worden sind?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!



**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Aus ganz allgemeinen Gründen der Staatssicherheit sehe ich mich nicht in der Lage, derartige Fragen im Plenum des Landtages zu beantworten.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Selbstverständlich ist die Landesregierung bereit, darüber im Hauptausschuß Auskunft zu geben.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Weitere Fragen? — Bitte schön, Herr Borsche!

**Borsche (CDU):**

Herr Kultusminister, besteht die Möglichkeit, daß der mit der Aufsicht über das berufliche Schulwesen in Frankfurt am Main bis zum 19. Dezember 1972 betraute Oberschulrat ähnliche Bedenken wie die, über die Sie im Augenblick keine Auskunft geben wollen, gegen den ursprünglich vorgesehenen Bewerber in einem persönlichen Gespräch im Ministerium vortragen wollte, was ihm jedoch — ausführlichen Stellungnahmen der Presse zufolge — verweigert wurde?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, wenn ich das recht verstanden habe, sind das mindestens drei Fragen zu diesem Thema, die neue Probleme aufwerfen. Könnten Sie Ihre Frage noch einmal so wiederholen, daß ich weiß, auf welche Frage ich antworten soll?

**Borsche (CDU):**

Besteht die Möglichkeit, daß der mit der Aufsicht über das berufliche Schulwesen in Frankfurt am Main bis zum 19. Dezember 1972 betraute Oberschulrat ähnliche Bedenken in einem persönlichen Gespräch im Ministerium vortragen wollte, wie sie offenbar auch im Kabinett vorgetragen worden sind, wobei ihm allerdings offenbar verweigert worden ist, diese Bedenken wirklich im persönlichen Gespräch vorzutragen? Ist die Möglichkeit gegeben, daß er dieselben Bedenken vortragen wollte?

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Hellscherei anzustellen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Abg. Kühle!

**Kühle (CDU):**

Herr Minister, finden Sie es nicht merkwürdig, daß Sie im Bereich des Kultusministeriums immer Kandidaten aussuchen, bei denen die Berufung erhebliche Schwierigkeiten bereitet? Einmal müssen Sie einen Prozeß bis zum Bundesgerichtshof abwarten, und hier können Sie aus Staatssicherheitsgründen nicht antworten. Ist das nicht merkwürdig, Herr Minister?

(Milde [CDU]: Bei dem Minister nicht!)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kollege, darf ich um die Frage bitten?

(Lengemann [CDU]: „Ist das nicht merkwürdig?“)

— Ach so! — Herr Minister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Ein oberflächlicher Blick auf die Zahl der Mitarbeiter in meinem Bereich in der Größenordnung von 60 000 würde Sie belehren, Herr Abgeordneter, daß eher Ihre Frage merkwürdig ist.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Damit ist die Behandlung der Frage Nr. 473 abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 474 auf. Das Wort hat Frau Abg. Seitz.

**Frau Seitz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die Landesregierung zu dem Sachverhalt, daß der zuständige Schulrat des Odenwaldkreises in der „Odenwälder Heimatzeitung“ vom 10. März und im „Darmstädter Echo“ vom 12. März 1973 die Eltern der Kinder im 4. Schuljahr auffordert, ihre Kinder nicht jetzt für die weiterführende Schule (Gymnasium) anzumelden, obwohl die Frist bald abläuft und vom Kultusminister noch keine obligatorische Förderstufe für den Kreis festgelegt wurde?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Die Frist zur Anmeldung bei den aufnehmenden weiterführenden Schulen läuft erst zum 5. Mai aus. Deshalb ist das Verhalten des zuständigen Schulrates nicht zu beanstanden, wenn er Anfang März die Eltern über den Beschluß des Kreistages des Odenwaldkreises vom 28. Februar 1973, die obligatorische Förderstufe einzurichten, öffentlich informierte und sie aufforderte, zunächst meine Entscheidung — also die des Kultusministeriums — darüber abzuwarten.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Seitz!

**Frau Seitz (CDU):**

Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß, wenn bisher nicht feststeht und nicht sicher ist, ob die obligatorische Förderstufe eingeführt wird, üblicherweise aber bis zum 31. März die Anmeldungen über die Leiter der Grundschulen vorzunehmen sind, ein Widerspruch zu der mir auf meine Frage Nr. 406 in der 45. Plenarsitzung gegebene Antwort besteht, die besagte, wenn eine entsprechende Information der Lehrkräfte — in diesem Falle des Schulrates — nicht gegeben sei, würden Sie Ihre Dienstaufsicht wahrnehmen?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, ich wiederhole: Ich halte das Verhalten des Schulrates nicht für zu beanstanden, weil die Frist eben nicht allgemein, wie Sie sagen, im März, sondern am 5. Mai ausläuft und er über einen Kreisratsbeschuß vom 28. Februar 1973 informiert hat.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. Milde.



**Milde (CDU):**

Herr Minister, ist es nicht unerträglich, daß die Entscheidung darüber noch nicht gefallen ist und deswegen Hunderte von Eltern dort noch keine Sicherheit darüber haben, was mit Schuljahresbeginn mit ihren Kindern wird? Schließlich ist doch der Übergang in eine weiterführende Schule oder eben in die obligatorische Förderstufe nicht nur für die Schulverwaltung, sondern insbesondere für die Familien und für die Kinder eine Umstellung. Kann es einfach so laufen, daß man Ende März die Familien noch im unklaren läßt?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, Sie wissen doch über die Rechtslage nur zu gut Bescheid, die durch das Karlsruher Urteil ja ganz eindeutig ist. Niemand ist gehindert, seine Kinder an einer weiterführenden Schule anzu-melden,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

wenn er beispielsweise eine Privatschule oder eine andere Schule außerhalb dieses Bezirks, in dem eine obligatorische Förderstufe eingeführt wird, durch seine Kinder besuchen lassen will, soweit diese Schule Plätze zur Verfügung stellen kann. Insofern ist diese Information seitens des Schulrates eine über eine Veränderung des Angebots von Förderstufen, aber keine, die letztlich die Entscheidungen der Eltern betreffen kann. Im übrigen ist die Einrichtung neuer obligatorischer Förderstufen mit aller Sorgfalt zu prüfen, die gerade von Ihrer Fraktion immer wieder anempfohlen worden ist. Die Landesregierung macht es sich daher mit diesen Entscheidungen nicht leicht.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Ach, auf einmal!)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Abg. Radomicki!

**Radomicki (SPD):**

Herr Staatsminister, ich habe es dankbar begrüßt, daß Sie auf den Tatbestand hingewiesen haben, daß der Schulträger des Odenwaldkreises den Antrag gestellt hatte, die Einführung der obligatorischen Förderstufe zu genehmigen; in dieser Mündlichen Frage war dieser Tatbestand ja nicht angeführt. Nachdem an fünf Mittelpunkt- und Gesamtschulen des Odenwaldkreises die freiwillige Förderstufe eingeführt worden ist und an den restlichen zwei Schulen ihre Einführung zum Schuljahr 1973/74 vorgesehen ist, hat doch der Schulträger eventuell mit einer positiven Entscheidung über seinen Antrag rechnen müssen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kollege, kommen Sie zur Frage bitte. Kein Vorspann!

**Radomicki (SPD):**

Ich bin der Meinung, daß der Schulrat seine Kompetenzen nicht überschritten hat.

Die zweite Frage!

(Lachen bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Nur eine Frage, Herr Kollege; es tut mir leid.

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Ja, Herr Abgeordneter, ich bin mit Ihnen derselben Meinung.

(Lachen und Beifall bei der CDU. — Zuruf von der CDU: Diese Frage konnten Sie verstehen!)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das war gekonnt!

Frau Abg. Seitz, bitte!

**Frau Seitz (CDU):**

Entspricht das, was auch von amtlicher Stelle im Odenwaldkreis mitgeteilt wurde, den Tatsachen, nämlich daß, selbst wenn Ihr Haus die obligatorische Förderstufe im Odenwaldkreis einführen würde, bei einer entsprechend hohen Anzahl von Schüleranmeldungen die fünfte Klasse des Gymnasiums eröffnet würde?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nein, das entspricht nicht den Tatsachen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Damit ist die Behandlung der Frage Nr. 474 abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 475 auf. Das Wort hat Herr Abg. Korn.

**Korn (CDU):**

Ist es richtig, daß an den Schulen des Landkreises Hanau durch dessen Inseratenaktion vom Oktober 1972 heute 18 Lehrkräfte mehr zur Verfügung stehen, als ihnen zur Verfügung stehen würden, wenn der Kreis diese Werbeaktion nicht durchgeführt hätte?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Die Inseratenaktion hat Wünsche der Lehramtsreferendare, im Landkreis Hanau eingesetzt zu werden, und die Bewerbungen aus anderen Bundesländern positiv beeinflußt, so daß von den aufgrund der Ergebnisse der Erhebung vom 15. Oktober 1972 dem Landkreis Hanau nach genau denselben Maßstäben wie jedem anderen Schulträger zugewiesenen Ausbildungsplätzen und Lehrerstellen ein höherer Prozentsatz als in den anderen Landkreisen besetzt werden konnte. Ob der Gewinn 18 Lehrkräfte beträgt, ist exakt nicht feststellbar. Da der Landkreis Hanau wegen der hohen Zuwachsraten in den Schülerzahlen zu den am schlechtesten versorgten Gebieten gehörte, hätten ohne die Inseratenaktion wahrscheinlich Lehrer entgegen ihrem Einsatzwunsch Schulen dieses Kreises zugewiesen werden müssen, was mit Sicherheit zu einer höheren Ausfallquote geführt hätte. Das positive Ergebnis der Anzeigenaktion ist vor allem in der hohen Zahl freiwilliger Meldungen für diese Schulen zu sehen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Abg. Korn, zu einer Zusatzfrage!

**Korn (CDU):**

Dieses Ergebnis, Herr Kultusminister, ist nicht umstritten. Ich frage Sie jedoch: Erfolgte die Zuweisung von Lehrkräften für den Landkreis Hanau exakt wie bei anderen Kreisen, also nach dem Verfahren der Lehrerzuweisung, wie Sie es unter dem 20. März 1973

**Korn**

den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses mitgeteilt haben, d. h. exakt nach den Grundsätzen eines Verfahrens, wonach die Zuweisung einheitlich — verhältnismäßig und gleichmäßig — vorgesehen ist, wonach darüber hinaus auf Regierungsbezirks- und Landesebene nach einer Methode der durchschnittliche Fehlbedarf ermittelt wird und die für eine Einstellung zur Verfügung stehenden Lehrkräfte dann diesem Fehlbedarf entsprechend zugewiesen werden?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

: Ja.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Abg. von Zworowsky, zu einer Zusatzfrage!

**von Zworowsky (CDU):**

Halten Sie es für vertretbar, Herr Kultusminister, daß auf Grund örtlicher Werbeaktionen in einzelnen Bereichen dieses Landes höhere faktische Schüler-Lehrer-Relationen herrschen als in anderen Bereichen des Landes, die sich diese Werbung nicht leisten können?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Diese Frage kann nur von dem dazu berufenen Organ — und das ist der Kreistag eines Landkreises bzw. das Parlament einer Stadt als Schulträger — vertreten werden. Ich als Kultusminister kann solche Werbung für einen Teil des Landes, in dem — wie ich sagte — wegen des starken Zuwachses an Schülern eine verhältnismäßig schlechte Lehrerversorgung bisher zu verzeichnen war, nur entgegennehmen.

(von Zworowsky [CDU]: Nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Korn!

**Korn (CDU):**

Herr Kultusminister, darf ich Ihr deutliches Ja auf meine vorhin gestellte Frage so verstehen, daß auf Grund der Neuzuteilung von Lehrkräften zum 1. Februar 1973 an den Schulen des Landkreises Hanau heute ganz sicher nicht 18 Lehrkräfte weniger unterrichten würden, wenn diese private Werbeaktion im Oktober 1972 nicht stattgefunden hätte?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, Sie werden doch — zumal da Sie als Lehrer aus der Schule kommen — keine zu großen Schwierigkeiten haben, zu erkennen, daß die Zahl derer, die wegen der Allgemeinwerbung für den Landkreis Hanau bereit waren, die Stellen anzutreten, nicht exakt abzuschätzen ist. Das ist doch das Problem. Die Zuweisung ist wie bei jedem anderen Kreis auch erfolgt. Aber in einzelnen Schulen und in einzelnen Teilen des Landes sind mehr Stellen angetreten worden als in anderen. Quantitativ abzuschätzen, welchen positiven Werbeeffect diese Aktion des Landkreises Hanau gehabt hat, wäre nur mit einem erheblichen Aufwand sozialwissenschaftlicher Untersuchung möglich — und dann auch nur mit erheblichen Fehlerspannen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling!

**Dr. Schwarz-Schilling (CDU):**

Herr Kultusminister, nach dem Text der Annoncen sind die Bewerbungen zur schnellen Bearbeitung direkt vom Tisch des Landrates an den Kultusminister persönlich geleitet worden. Hat sich diese Art von Krisenmanagement bewährt, und sind Sie der Auffassung, daß diese Art, Lehrerzuteilungen vorzunehmen, auch künftig in anderen Landkreisen praktiziert werden soll? Würde das künftig eine andere Arbeitsfunktion von Landräten und des Kultusministers zur Folge haben?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, Sie hatten wahrscheinlich keine Gelegenheit, bei den Landtagssitzungen anwesend zu sein, in denen ich über dieses Problem Auskunft gegeben habe. Sonst wüßten Sie, daß unter den zahlreichen Zuschriften, die auf die Anzeigenaktion eingegangen sind, keine derartige war, wonach ein Lehrer sofort hätte eingestellt werden können. Darüber habe ich dem Hohen Hause Auskunft gegeben. Jetzt sprechen wir hier über ein ganz anderes Thema. Herr Abg. Korn hat gefragt, wie sich die Anzeigenaktion bei der Zuteilung von Lehrern, die uns zur Verfügung stehen, ausgewirkt haben könnte. Ich habe darauf geantwortet, daß ein positiver Werbeeffect für den Landkreis Hanau zu verzeichnen ist, weil nach unseren Schätzungen die Stellen dort in einem höheren Maße angetreten worden sind, d. h. freiwillige Meldungen für den Landkreis Hanau zu verzeichnen waren.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Damit ist die Besprechung der Frage Nr. 475 abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 476** auf. Das Wort hat Frau Abg. Uhlhorn.

**Frau Uhlhorn (CDU):**

Trifft es zu, daß die Mengenlehre von Winter/Ziegler in den hessischen Schulen nicht mehr benutzt werden soll und gegebenenfalls aus welchem Grunde?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nein, das trifft nicht zu.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Keine Zusatzfrage. Damit ist die Besprechung dieser Frage abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 477** auf. Das Wort hat Herr Abg. Lengemann.

**Lengemann (CDU):**

Welche Stellung nimmt die Landesregierung gegenüber angeblich in der SPD-Fraktion des Landtags diskutierten Erwägungen ein, die Wahlperiode des Landtags auf fünf Jahre zu verlängern?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Solche Erwägungen, Herr Abg. Lengemann, sind mir nicht bekannt. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die vierjährige Wahlperiode des Hessischen Landtags im Art. 79 der Verfassung des Landes Hessen festgelegt ist. Eine Verlängerung der Wahlperiode wäre daher nur im Wege der Verfassungsänderung möglich. Das erfordert nach Art. 123 der Verfassung des Landes Hessen neben der absoluten Mehrheit des Landtags eine Volksabstimmung. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, in dieser Richtung tätig zu werden.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Abg. Milde, zu einer Zusatzfrage!

**Milde (CDU):**

Herr Minister, bedeutet dies, daß Sie davon ausgehen, daß die Äußerung bei der SPD in Unkenntnis der Verfassungslage abgegeben worden ist? Bedeutet dies gleichzeitig, daß die Landesregierung bei Einsicht in bestimmte Notwendigkeiten nicht bereit wäre, einen entsprechenden Volksentscheid herbeizuführen?

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Zur Frage 1: Nein.

Zur Frage 2 meine ich, daß die Frage sich auch im Zusammenhang mit einer Länderneugliederung stellt.

(Milde [CDU]: Mit dann einer neuen Verfassung?)

— Mit einer Wahlzeitverlängerung.

(Milde [CDU]: Ja, mit dann einer neuen Verfassung?)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kollege, bitte keinen Dialog!

Zusatzfrage — Herr Abg. Lengemann!

**Lengemann (CDU):**

Herr Minister, Sie haben in Zweifel gezogen, daß es derartige Erwägungen gibt. Wären Sie als der zuständige Verfassungsminister bereit, dann der Meldung nachzugehen, daß der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Kollege Sprenger, von solchen Erwägungen der Presse schon Kenntnis gegeben hat — das ist doch immerhin eine sehr wichtige Sache für den Verfassungsminister —, und in der Sache auch, bezogen auf unser Land Hessen, dann Stellung zu nehmen?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Innenminister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Herr Abg. Lengemann, ich habe nicht in Zweifel gezogen, ich habe gesagt: nicht bekannt. Welche Meinung Herr Abg. Sprenger vertritt, ist dessen Sache. Ich kann nur darauf verweisen, wie die hessische Verfassung dazu steht.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Besprechung der Frage Nr. 477 abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 478 auf und erteile Frau Abg. Dr. Engel das Wort.

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Ich frage die Landesregierung:

Gelten die in den Informationen der Hessischen Landesregierung vom 17. März 1973 angegebenen Beträge zur Ergänzung und Erneuerung der Lehrbuchbestände auch für die beruflichen Schulen?

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kultusminister!

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nein; die Pauschbeträge für die Ergänzung und Erneuerung der Lehrbuchbestände bei den beruflichen Schulen sind durch Erlaß vom 10. 2. 1973 festgelegt und im soeben erschienenen Schulbücherkatalog für die beruflichen Schulen — Sondernummer Amtsblatt März 1973 — veröffentlicht worden. Sie betragen bei den Berufsschulen je Schüler 15 DM, bei den Berufsfachschulen je Schüler 25 DM, bei den Berufsaufbauschulen je Schüler 25 DM sowie bei den Fachoberschulen, Wirtschaftsgymnasien, Technischen Gymnasien und Hauswirtschaftsgymnasien je Schüler 33 DM.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Keine Zusatzfrage. Damit ist die Besprechung der Frage Nr. 478 abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 479 auf. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Engel.

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Ich frage die Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Behandlung von Schülern aus „eingemeindungswilligen“ und „eingemeidungsunwilligen“ Orten des westlichen Teils des Main-Taunus-Kreises von Seiten der Stadt Wiesbaden bei der Aufnahme zu weiterführenden Schulen frage ich die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, zu verhindern, daß Kindern im Zuge der Kommunalreform Nachteile erwachsen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit den Gemeinden Breckenheim und Medenbach Eingemeidungsverträge geschlossen. Sie fühlt sich dadurch verpflichtet, Schüler aus diesen beiden Gemeinden, die Klassen 5 und 6 weiterführender Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden besuchen wollen, ebenso wie Schüler zu behandeln, deren Erziehungsberechtigte in Wiesbaden wohnen. Ich werde die Landeshauptstadt Wiesbaden bitten, Möglichkeiten zu prüfen, Schüler aus Orten des westlichen Teils des Main-Taunus-Kreises, die Klassen 5 und 6 weiterführender Schulen in Wiesbaden besuchen wollen, in schulformbezogene Gesamtschulen der Landeshauptstadt aufzunehmen, soweit der Main-Taunus-Kreis nicht entsprechende Angebote bereitzustellen vermag. Schüler, die andere Klassen weiterführender Schulen in Wiesbaden besuchen wollen, werden aus allen benachbarten Orten des Main-Taunus-Kreises aufgenommen, sofern Plätze vorhanden sind.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die Behandlung der Frage Nr. 479 abgeschlossen und die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich erteile Herrn Abg. Milde das Wort zu einer Erklärung tatsächlicher Art gemäß § 66 der Geschäftsordnung.

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat zu der Frage Nr. 474 betreffend die Einführung der Förderstufe im Odenwaldkreis am 28. 3. 1973 vorhin erklärt, daß unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Förderstufe es ja allen Eltern im Odenwaldkreis unbenommen bleibe, bei einer eventuellen Genehmigung der Einführung der obligatorischen Förderstufe im Odenwaldkreis zum Schuljahresbeginn 1973/74 ihre Kinder in eine Privatschule oder weiterführende Schule in einem anderen Kreis anzumelden. Das ist eine unzulässige Einschränkung des Elternrechts, da doch eine derartige, für jede Familie finanziell und persönlich einschneidende Maßnahme nicht erst im letzten Augenblick von den Eltern getroffen werden kann und bei rechtzeitiger Entscheidung des Kultusministers das Elternrecht der Betroffenen im Sinne des Grundgesetzes auch wirklich frei hätte ausgeübt werden können.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Meine Damen und Herren, nach § 66 unserer Geschäftsordnung findet eine Aussprache über eine Erklärung tatsächlicher Art nicht statt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wir hatten heute morgen vereinbart, daß Punkt 2 der Tagesordnung heute gegen 12 Uhr behandelt wird. Ich rufe den **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Landespersonalkommission**

Der frühere Abgeordnete Dockhorn (F.D.P.) war ordentliches Mitglied der Landespersonalkommission. Er hat nach seiner Wahl zum Bürgermeister dieses Amt niedergelegt. Gemäß § 113 des Hessischen Beamtengesetzes rückte der bisherige Stellvertreter, Abg. Pulch, als ordentliches Mitglied in die Landespersonalkommission nach. Es ist deshalb ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die Fraktionen der SPD und F.D.P. haben gemeinsam Herrn Dockhorn vorgeschlagen. Die Mitglieder der Landespersonalkommission, die vom Landtag gewählt werden, brauchen diesem selbst nicht anzugehören. Der Vorschlag geht also dahin, als stellvertretendes Mitglied in der Landespersonalkommission Herrn Bürgermeister Dockhorn zu wählen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz — Drucks. 7/2836 —**

Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und Aussprache nach der ersten Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wird zur ersten Lesung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Stimmen Sie dem Vorschlag des Ältestenrats, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen, zu? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung — Drucks. 7/2939 —****Vizepräsident Dr. Lucas**

Auch hier Vorschlag des Ältestenrats: ohne Begründung und Aussprache an den Rechtsausschuß. Es handelt sich um eine reine Zuständigkeitsfrage, die zu regeln ist. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Stimmen Sie dem Vorschlag des Ältestenrats — nach erster Lesung Überweisung an den Rechtsausschuß — zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Stimmenthaltung? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm Drucks. 7/2986 —**

Vorschlag des Ältestenrats: Überweisung an den Innenausschuß. Wird zur Begründung das Wort gewünscht? — Wird zur ersten Lesung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer nach Abschluß der ersten Lesung der Überweisung an den Innenausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Die Überweisung an den Innenausschuß ist beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir hatten heute morgen abgesprochen, daß nunmehr **Punkt 13** der Tagesordnung vorgezogen wird. Ich rufe den Punkt auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Enteignungsgesetz (HEG) — Drucks. 7/3047 zu Drucks. 7/1520 —**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Karl-Heinz Koch, das Wort.

**Karl-Heinz Koch, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 37. Plenarsitzung am 26. April 1972 nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung dem Rechtsausschuß — federführend — sowie dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik und dem Innenausschuß — beteiligt — überwiesen.

Zur Vorberatung des Gesetzentwurfs wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Enteignungsgesetz“ gebildet, die in der Sitzung am 12. Februar 1973 Vorschläge für einige Änderungen des Gesetzentwurfs erarbeitete.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Technik hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. März 1973 behandelt, der Innenausschuß in seiner Sitzung am 14. März 1973. Beide beteiligten Ausschüsse haben dem Rechtsausschuß empfohlen, den von der „Arbeitsgruppe Enteignungsgesetz“ erarbeiteten Vorschlägen zu folgen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. März 1973 behandelt. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen, die sich im einzelnen aus der Drucks. 7/3047 ergeben. Es handelt sich um einige Klarstellungen des Gesetzes. In zwei Fällen ist die Frage, wann ein Vorhaben auf einem Grundstück begonnen ist, in der Hinsicht präzisiert worden, daß nicht nur der Beginn der Ausführung einer Arbeit, sondern auch die plangemäße Fertigstellung einer bestimmten Arbeit gewährleistet sein muß, wenn das Kriterium des Beginns der Arbeit gegeben sein soll.

In zwei anderen Fällen handelt es sich um formal notwendige Ergänzungen oder Verweisungen. Zu § 58 — Inkrafttreten — hat der Rechtsausschuß die Empfehlung beschlossen, daß das Gesetz am 1. Mai 1973 in Kraft treten sollte. Weiterhin sind eine Reihe von redaktionellen Änderungen am ursprünglichen Text vorgenommen worden, die sich ebenfalls im einzelnen aus der genannten Vorlage ergeben.

*Karl-Heinz Koch*

Im Zusammenhang mit den Beratungen über den Gesetzentwurf ist über die Petition 1158/VII beraten worden, die auf diesen Gesetzentwurf Bezug nahm. Der Rechtsausschuß schlägt dem Plenum vor, den Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Form zu verabschieden und die genannte Petition damit für erledigt zu erklären.

(Beifall.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer in zweiter Lesung der Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf für ein Hessisches Enteignungsgesetz, Drucks. 7/1520, in der Fassung der Drucks. 7/3047 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das war einstimmig. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** auf:

- a) **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen — Drucks. 7/3023 —**
- b) **Antrag der Abg. Görlach, Hellwig, Klocksin, Kronawitter, Lütgert, Rohlmann, Schroeder, Stöckl, Dr. Horn, Hans-Otto Weber, Berghäuser, Bayer, Frau Busch, Dudéne (SPD) und Fraktion betreffend Forderungen zum Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen — Drucks. 7/3055 —**
- c) **Dringlicher Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen — Drucks. 7/3108 —**

Wird die Gesetzesvorlage von der Landesregierung begründet? — Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seinem Urteil vom 18. Juli 1972 zu Grundsatzzfragen der Verfassungsmäßigkeit von Aufnahmebeschränkungen an Hochschulen hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß das gegenwärtige Zulassungsverfahren im Hochschulbereich nicht den verfassungsrechtlichen Erfordernissen des Grundgesetzes entspricht und Hinweise dafür gegeben, wie das Verfahren und die Auswahlkriterien künftig zu gestalten sind. Danach darf die Aufnahme von Studienbewerbern nur durch ein förmliches Gesetz oder auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung beschränkt werden, die nach Inhalt, Ausmaß und Zweck hinreichend genau bestimmt ist. Es erschien dem Bundesverfassungsgericht geboten, dem Gesetzgeber innerhalb einer angemessenen Frist die Beseitigung des verfassungswidrigen Zustandes zu ermöglichen. Als geeigneten Anknüpfungspunkt für eine bundeseinheitliche Lösung nannte das Verfassungsgericht das Sommersemester 1973. Es sei, so erklärte das Bundesverfassungsgericht, in erster Linie Sache des Bundes, hier unter Ausnützung der ihm gegebenen Möglichkeiten das Notwendige zu tun. Sollte sich trotzdem in angemessener Frist eine befriedigende Regelung nicht erreichen lassen, so würde sich die weitere Frage stellen, so heißt es in der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, was die Länder etwa durch Abschluß von Staatsverträgen ihrerseits unternehmen können und müssen, um ihrer Mitverantwortung, so heißt es dort, für eine kooperative Verwirklichung des Grundrechtsschutzes gerecht zu werden.

*Minister Prof. von Friedeburg*

Da nun der Bund, wie Sie sich alle erinnern, wegen der politischen Kräfteverhältnisse im Bundestag im vergangenen Sommer und Herbst nicht in der Lage war, die gesetzliche Regelung in der vom Bundesverfassungsgericht vorgesehenen Frist zustande zu bringen, haben die Bundesländer, um ihrer Mitverantwortung gerecht zu werden, am 20. Oktober 1972 einen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen abgeschlossen. Die im Staatsvertrag und dessen Anlagebestimmungen für die Auswahl von Studienbewerbern getroffenen Regelungen entsprechen weitgehend der seit Jahren auch in Hessen geübten Praxis. Trotz entsprechender Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bestand aber bisher kein einheitliches Verfahren in der Bundesrepublik. Ich erinnere beispielsweise an die bayerische Landeskinderklausel, die ja auch Anlaß zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde.

Mit dem Staatsvertrag nun gelang es, ein einheitliches Verfahren zu schaffen. Es ist jedoch in der Kürze der Zeit nicht gelungen, das Zulassungsverfahren inhaltlich wesentlich zu verbessern. Das ist mehr als bedauerlich, da auch ich meine, daß das überkommene System dringend verbessert werden muß. Insbesondere muß es darum gehen, soziale Belange stärker als bisher zu berücksichtigen und das Übergewicht der Durchschnittsnoten bei der Zulassung in Frage zu stellen, und zwar nicht erst in einer fernerer Zukunft, sondern sofort nach der Ratifizierung des Staatsvertrages.

Deshalb begrüße ich den Initiativantrag der Fraktion der SPD, dessen Intentionen ich teile. Deshalb begrüße ich auch den Dringlichen Antrag der Fraktion der F.D.P., durch die der Bund zu möglichst raschem Handeln aufgefordert werden soll. Ich bin in der Lage, verbindlich zu erklären, daß der zuständige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zu solchem Wunsch erklärt hat, die Bundesregierung werde ihre Kompetenz zur Regelung der Grundsatzzfragen des allgemeinen Hochschulwesens so schnell und so weit wie irgend möglich ausschöpfen und dadurch auch so schnell wie irgend möglich den Hochschulzugang sinnvoller regeln, als das im Staatsvertrag der Fall ist. Ein solches Bundesgesetz wird dann den Staatsvertrag, der jetzt geschlossen werden muß, ablösen. Denn ich halte es für unverantwortlich, den Staatsvertrag jetzt nicht zu ratifizieren, da eine bundeseinheitliche Regelung bisher nicht zu verwirklichen war und auch bis zum Beginn des Sommersemesters 1973 nicht erwartet werden kann, um der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die ich eingangs zitierte, nachzukommen. Denn die Frist, die uns gesetzt worden ist, läuft mit dem Sommersemester ab. Andernfalls würden wir alle Konsequenzen daraus zu tragen haben, daß ein grundgesetzwidriger Tatbestand den Zugang zu den Hochschulen bestimmt.

Hervorheben möchte ich noch, daß sich die Länder im Staatsvertrag erstmals verpflichtet haben, Höchstzahlen zu vergebender Studienplätze nur dann festzusetzen, wenn dies zur Aufrechterhaltung einer geordneten Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschulen in Forschung, Lehre und Studium unbedingt erforderlich ist. Sie sind im Rahmen der Kultusministerkonferenz gegenwärtig dabei, einheitliche Rechengrößen für Kapazitätsberechnungen im Numerus-clausus-Fall festzulegen, die von einer noch vertretbaren Ausbildung ausgehen. Dabei werden die hessischen Erfahrungen, die insbesondere bei der Überführung des wissenschaftlichen Personals in die neue Personalstruktur gewonnen wurden — hierüber habe ich im Landtag mehrfach berichtet — von großem Nutzen sein. Ich möchte hier nur daran erinnern, daß es in Hessen seit 1969 immerhin gelungen ist, die Studienkapazität im Engpaßfach Medizin um 50% zu vergrößern. Es muß uns daher sehr daran gelegen

**Minister Prof. von Friedeburg**

sein, daß die anderen Bundesländer dieselben Maßstäbe anlegen und nicht einfach unsere Anstrengungen in Anspruch nehmen.

Abschließend sei zu den Kosten noch folgendes ausgeführt: Nach Art. 13 Abs. 2 des Staatsvertrages verpflichtet sich das Land, in dem die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen errichtet wird, also Nordrhein-Westfalen, diese Stelle nach den Beschlüssen der Kultusminister und der Finanzminister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen. Die Länder verpflichten sich, dem Sitzland den rechnermäßigen Zuschußbetrag anteilmäßig zu erstatten, der auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt wird. Auf Grund des von Nordrhein-Westfalen aufgestellten Entwurfs eines Haushaltsvoranschlags für eine Zentralstelle sollen sich deren Kosten im Jahre 1973 auf etwa 6,72 Millionen DM belaufen. Nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel würde Hessen zu diesen Kosten einen Zuschuß von 9,237%, das heißt etwa 610 000 DM, beizutragen haben. Gleichzeitig würde allerdings der hessische Zuschuß zu der zentralen Registrierstelle in Hamburg-Norderstedt entfallen, der für das Jahr 1972 294 290 DM ausmacht.

So wenig befriedigend die gegenwärtig geltende inhaltliche Regelung des Hochschulzuganges ist, es bleibt nach Auffassung der Landesregierung aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen kein anderer Weg, als diesen Staatsvertrag jetzt zu ratifizieren und so rasch wie möglich für ein besseres Bundesgesetz zu sorgen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Die Begründung ist erfolgt. Ich darf fragen: Wird der Antrag Drucks. 7/3055 begründet?

(Krollmann [SPD]: Herr Präsident, können wir Begründung und Aussprache im Interesse einer zügigen Abwicklung der Tagesordnung nicht zusammenziehen?)

— Dann darf ich die Frage stellen: Wird der Dringliche Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucks. 7/3108 begründet?

(Zuruf von der F.D.P.: Auch zusammenziehen!)

— Dann kommen wir zur Aussprache über den Gesetzentwurf der Landesregierung — Drucks. 7/3023 —, über den Antrag der SPD-Fraktion — Drucks. 7/3055 — und über den Dringlichen Antrag der Fraktion der F.D.P. — Drucks. 7/3108.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Borsche.

**Borsche (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage des Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen wird einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen. Das ist in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht worden. Wir stellen fest, daß mit diesem Staatsvertrag nunmehr gewährleistet werden soll, daß Studienkapazitäten an den bundesdeutschen Hochschulen auf Grund dieses Staatsvertrages weitestgehend ausgeschöpft werden sollen. Weiterhin soll dieser Staatsvertrag unterbinden, daß willkürliche Zulassungsbeschränkungen oder eine uneinheitliche Anwendung von Kriterien zur Zulassung praktiziert werden. Insoweit ist wohl auch der Forderung und der Aufgabenstellung des Bundesverfassungsgerichts Genüge getan.

Wir müssen dabei aber gleichzeitig feststellen, daß es ein folgenschwerer Irrtum wäre, zu meinen, mit diesem

**Borsche**

Staatsvertrag und mit seiner Inkraftsetzung würden weitere Studienplatzkapazitäten neu geschaffen. Das ist eindeutig nicht der Fall. Insofern, glaube ich, sollte sich das Parlament mit der Ratifizierung des Staatsvertrages nicht zufriedengeben. Wir sollten ganz klar und deutlich sagen, daß auch die Landesregierung diesen Vertrag nicht als Alibi betrachten darf. Wir sind froh, daß auch der Kultusminister in seiner Begründung zur Vorlage des Ratifizierungsgesetzes sehr deutlich gemacht hat, daß mit diesem Staatsvertrag lediglich das Eintreten eines verfassungswidrigen Zustandes verhindert wird, daß die Länder und die zuständigen Landesregierungen aber trotzdem nach wie vor die Verantwortung dafür tragen, daß verbesserte Studienmöglichkeiten an unseren Hochschulen geschaffen werden.

Wir sind froh, daß diese Erkenntnis so deutlich zum Ausdruck gekommen ist und damit auch unseren wiederholt vorgetragenen Forderungen eigentlich im nachhinein recht gegeben wird. Dort haben wir nämlich sehr deutlich gesagt, daß es höchste Zeit wäre, auch im Lande Hessen endlich einmal Bedarfsberechnungen auf den Tisch zu legen und Kriterien festzulegen, die für die Kapazitätsermittlung an unseren Hochschulen notwendig sind, damit unsere Hochschulen auch in der Lage sind — und in der Vergangenheit in der Lage gewesen wären —, eindeutige Aussagen über die vorhandenen Kapazitäten zu machen, eindeutige Anträge zur Verbesserung der Kapazitäten zu stellen. Dann wären sie nicht darauf angewiesen — wie das jetzt gerade wieder am Schluß des Wintersemesters geschehen ist —, auf Grund fehlender Unterlagen dieser Art Zulassungsbeschränkungen zu beantragen — wobei sie mit vollem Recht sagen konnten, daß tatsächlich die Kapazität von jeder Seite her, ob von der personellen, räumlichen, sächlichen oder finanziellen Seite her, fehlte — und sich dann vom Kultusministerium entgegenhalten zu lassen, daß man es dort anders sehe, daß nämlich die betreffende Grenze noch nicht erreicht sei und dem Antrag auf Zulassungsbeschränkung in bestimmten Fächern demzufolge nicht entsprochen werden könne. Ich meine, wir hätten uns in diesem Bereich in der Vergangenheit sehr viel Ärger ersparen können, wenn die entsprechenden präzisen Unterlagen vorhanden gewesen wären und wenn man den Forderungen der CDU entsprochen hätte, diese Unterlagen zu erarbeiten, den Hochschulen zugänglich zu machen und einheitliche Richtlinien zu erstellen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhang soll aber noch ein Weiteres nicht verschwiegen werden. Wir müssen nämlich deutlich darauf hinweisen, daß auch das seit mindestens drei Jahren feststellbare Ausbleiben der Studienreform, die ja erklärtes Ziel der mißlungenen hessischen Hochschulgesetzgebung war, dazu beiträgt, daß die Kapazitätsausweitung bisher so gering geblieben ist, daß der Minister immer wieder auf seine 50 mehr Medizinplätze in Frankfurt hinweisen muß. Dabei hätte doch einiges andere in der Zwischenzeit längst gemacht und neue Kapazitäten hätten geschaffen werden können, wenn man endlich einmal die Studienreform in Gang gesetzt hätte, die doch seinerzeit im Jahre 1970 als das Ziel versprochen worden ist, nach dessen Erreichen dann alles besser würde. Wir vermissen, daß in den letzten drei Jahren in diesem Bereich irgend etwas geschehen ist. Wir hoffen nur, daß nach dieser späten Erkenntnis, die nun auch zum Abschluß des Staatsvertrages führt, der Versuch gemacht wird, die Studienreform in Gang zu setzen und auch auf diesem Weg verbesserte Studienbedingungen in unserem Lande zu schaffen.

(Beifall bei der CDU.)



*Borsche*

Ein Weiteres, Herr Minister, auf das Sie hingewiesen haben, und das ich sehr unterstützen möchte, ist die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung — so haben Sie das, glaube ich, genannt — der Zugangsmöglichkeiten zur Universität und zur Hochschule überhaupt. Hier liegt doch die Ursache für eine Unzufriedenheit, mit der wir es nun wirklich seit Jahren zu tun haben. Durch die Ungerechtigkeit, die in den Auswahlverfahren immer noch eingeschlossen ist, kommt es nämlich zu dem Aufkommen von Unruhe und Unzufriedenheit, weil sich die Studienplatzbewerber absolut ungerecht behandelt fühlen. Ich will das auch ganz deutlich ansprechen.

Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie dasselbe gemeint haben, als Sie von der Durchschnittsnote des Abiturs sprachen, die als Kriterium für die Zulassung zum Hochschulstudium gilt. Ich meine, es muß ein anderer Weg gefunden werden, um auf diese Durchschnittsnote eben nicht mehr als auf das allein ausschlaggebende Kriterium — so steht das eigentlich auch jetzt noch im Staatsvertrag — zurückgreifen zu müssen. Wir alle wissen doch sehr deutlich — ich will das einmal in aller Offenheit ansprechen —, daß ein Abiturnotendurchschnitt eines Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen möglicherweise ein ganz anderes Gewicht hat — ich will weder positiv noch negativ sagen — als der eines Gymnasiums in Hessen. Wir stehen aber vor der Tatsache, daß diese beiden völlig verschiedenen Abiturnoten herangezogen werden und völlig gleich gewichtet als Zulassungskriterium benutzt werden. Dabei mußten wir in der jüngsten Vergangenheit mitunter zur Kenntnis nehmen, daß wegen der Zulassungsbeschränkungen und wegen der Einführung des Kriteriums der Abiturdurchschnittsnote als fast allein ausschlaggebend immer häufiger Eltern ihre Kinder im letztmöglichen Moment die Schule wechseln lassen in der Hoffnung, daß man an einer Schule mit anderen Anforderungen vielleicht zu einem besseren Abiturdurchschnitt komme.

(Minister Prof. von Friedeburg: Privatschulen!)

— Da geht es nicht nur um die Privatschulen, Herr Minister. Ich habe diesen Einwand von Ihnen erwartet. Man könnte auch andere Erscheinungen mit heranziehen. Ich vermeide es, hier die Namen zu nennen.

Wir haben uns noch eine andere Entwicklung vor Augen zu führen: Immer häufiger kommen Eltern vor dem Abitur zu den Lehrern und sagen, im Hinblick auf den Numerus clausus möge man doch die Abschlußnote möglichst milde abfassen. Wenn wir diese Entwicklung weitergehen lassen — und wir würden sie weitergehen lassen, wenn uns nichts Besseres einfiel, als immer nur an der Abiturdurchschnittsnote festzuhalten —, dann würden wir schon bei den Eingangsvoraussetzungen zur Universität möglicherweise eine Minderung der Qualifikation bewußt in Kauf nehmen. Ich glaube, das wird niemand hier im Hause verantworten wollen. Deshalb verlangen wir in Verbindung mit diesem Staatsvertrag, daß alles versucht und getan werden muß, um zu einer größeren Gerechtigkeit bei der Auswahl der Studienplatzbewerber und bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze zu kommen. Wir meinen, auch hier muß Wesentliches getan werden, um endlich zur Chancengerechtigkeit auf diesem Gebiet zu kommen. Wir sind seit drei Jahren hier wirklich untätig geblieben. Ich erinnere Sie daran, Herr Minister, daß im Januar 1970 Oberschüler in Wiesbaden vor Ihrem Haus demonstriert und verlangt haben, daß man die Zugangswege zu den Hochschulen einmal überprüft und bessere Möglichkeiten schafft. Wir haben seinerzeit einen Dringlichkeitsantrag gestellt und wollten diese Dinge vorangetrieben haben. Es ist meines Wissens nicht so arg viel geschehen. Die Abiturienten, die Absolventen unserer Sekundarstufe II und unserer gymnasialen Oberstufen,

*Borsche*

sind nach wie vor unzufrieden, weil sie das Gefühl haben, daß ihnen hier nicht gerechtes Auswahlkriterium angeboten wird, und weil sie das Gefühl haben, daß man hier bisher nur diskutiert, aber nicht gehandelt hat.

Ich komme noch auf die Eingangskriterien und möchte einen Satz aus dem Antrag aufgreifen, der uns von der SPD-Fraktion zu dieser Frage vorliegt und der im Hinblick auf die Kriterien bei der Ausschlußberatung sicher besondere Beachtung finden muß — der Herr Minister hat ihn auch angesprochen —, nämlich die verstärkte Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Vergabe von Studienplätzen, die in diesem Antrag gefordert wird. Diesen Punkt müssen wir ohne Zweifel in den Beratungen sehr deutlich ansprechen, und wir müssen hierzu ein klares Votum finden. Ich möchte nur davor warnen, daß wir neue unpräzise formulierte Kriterien mit in die Debatte werfen und dabei möglicherweise die Frage der echten und nachprüfbaren Qualifikation zu einem Hochschulstudium in den Hintergrund treten lassen. Ich glaube nach wie vor, daß die nachprüfbare Qualifikation einen ganz entscheidenden Anteil haben muß, wenn wir hier zur gerechteren Auswahl der Studienplatzbewerber kommen wollen, eine Sache, die in dem Staatsvertrag dringend der Ausfüllung bedarf.

Die CDU-Fraktion hofft, daß diese Forderungen, die wir an den Staatsvertrag und daraus folgenden notwendigen Handlungen der Landesregierung stellen, erfüllt werden. In dieser Hoffnung wird die CDU-Fraktion der Ratifizierung des Staatsvertrags ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. Krollmann.

**Krollmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag, der hier zur Debatte steht, ist in der Tat kein Instrument, um Studium zu reformieren. Er ist lediglich ein Instrument, das auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts nötig geworden ist, um Zulassungskriterien überhaupt aufrechtzuerhalten. Wer das nicht sieht, der wird die innere Logik unserer Debatte nicht verstehen können und nicht den roten Faden sehen, der durch die beiden hier vorliegenden und in der Debatte mit zu behandelnden Anträge läuft. Wir haben es mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zu tun, wir haben es mit dem Antrag meiner Fraktion zu tun, der die Landesregierung in Resolutionsform auffordert, diesen Staatsvertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, um Studienreform zu betreiben, um bessere Auswahlkriterien zu haben und um uns selbst in einen Zugzwang zur Verbesserung dieser Kriterien zu bringen. Und wir haben schließlich den heute morgen so heftig umstrittenen Dringlichkeitsantrag der F.D.P.-Fraktion, in dem die Landesregierung ersucht wird, im Bundesrat und bei der Bundesregierung Schritte zu unternehmen, damit diese neuen Auswahlkriterien durch Bundesgesetz verordnet werden, damit der Staatsvertrag durch eine gesetzliche Initiative des Bundes überholt wird. Ich sage noch einmal: Mit dem Ziel, zu einer Reform des Studiums auf dem Gebiet der Zulassungskriterien zu kommen, stehen diese Anträge in einem festen inneren Zusammenhang. Wir haben in dieser Debatte dafür zu sorgen, daß die komplexe Materie deutlich wird; ich habe Verständnis dafür, daß sich mancher in diesem Labyrinth von Argumentation und Taktik nicht mehr zurechtfindet.

Krollmann

Um es vorweg zu sagen: meine Fraktion wird dem Inhalt nach allen drei Vorlagen zustimmen. Dabei geht sie davon aus, daß die beiden hier vorliegenden Anträge in der Ausschußberatung, die vor der zweiten Lesung stattzufinden hat, in einen Antrag zusammengebracht werden, in dem dann klar wird, unter welchen Kautelen wir diesem Staatsvertrag zustimmen und welche Verpflichtung zur Abänderung in der Sache wir uns selber auferlegen.

Der Staatsvertrag ist doch vor folgendem Hintergrund zu sehen:

1. Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dessen Konsequenz Bund oder Länder zwingt, vor der Sommerpause Regelungen zu treffen, die im Wintersemester die Vergabe von Studienplätzen geordnet möglich machen. „Geordnet“ bedeutet nicht, daß wir mit den Regelungen einverstanden wären. Wir haben immer schon dargetan, daß wir zu unterscheiden wissen zwischen Ordnung und Inhalt und Ordnung nicht als Selbstzweck sehen. „Geordnet“ bedeutet lediglich, daß wir erkennen, daß eine Regelung sein muß, daß niemandem gedient wäre, wenn man die Dinge schlicht in eine Art Chaos abrutschen ließe. Das ist ein nicht zu hoch gegriffenes Wort, wenn man sich die Konsequenzen überlegt.

2. Der Staatsvertrag stellt einen Kompromiß dar — auch das soll gesagt werden —, der nach dem Grundsatz des kleinsten gemeinsamen Vielfachen erarbeitet wurde, oder wie Sie das auch immer formulieren wollen, ein Kompromiß unter den Ländern. Jedes Land wird sich daran messen lassen müssen, ob es dazu beiträgt, einen Kompromiß auf so geringer Ebene, also ohne reformatorische Fortschritte, zustande kommen zu lassen. Wenn wir als Konsequenz daraus trotz der erheblichen inhaltlichen Bedenken, auf die ich bereits kurz hingewiesen habe, die Notwendigkeit dieses Staatsvertrags bejahen, dann deshalb — ich greife das erneut auf —, weil schwerwiegende Folgen für die Studierwilligen in allen Bundesländern für die Situation, in der wir sind, nur dadurch zu vermeiden sind, daß wir diesen Staatsvertrag, der bereits von einer Reihe von Ländern akzeptiert ist, ebenfalls annehmen.

Wir haben — um auf den Antrag einzugehen — unsere inhaltlichen Bedenken gegen diesen Staatsvertrag zum Ausdruck gebracht. Unser Antrag sieht die Kündigung des Staatsvertrags sofort vor, um klarzumachen, daß wir in der Zeit, die uns jetzt zur Verfügung steht, wo wir also zu einer Regelung für das Wintersemester kommen, zu neuen Lösungen kommen wollen. Wir sind der grundsätzlichen Auffassung, daß die Vergabe von Studienplätzen so lange unbefriedigend bleiben wird, solange die Zahl der Studienplätze hinter der Zahl der Studierwilligen zurückbleibt, solange also unbefriedigend bleibt, wie wir einen Mangel zu verwalten haben. Dabei haben wir in diesem Lande — das soll doch hier einmal gesagt werden — beachtliche Vorleistungen erbracht. Wir bekennen uns dazu, daß die Hochschulen aller Bundesländer so ausgebaut und die Studienpläne und die Studienzeiten so reformiert werden, daß der Numerus clausus auf diese Art und Weise überwunden werden kann. Ich darf noch einmal betonen: die Kapazitäten erweitert und die Kapazitäten durch Reformen von Studiengang und Studienzzeit auch optimal ausgenutzt werden.

Lassen Sie mich eine Bemerkung machen zum Stand der hessischen Bemühungen in diesen Dingen. Was die Kapazitätsbemessung und was danach die rationalen Versuche einer Lösung angeht, braucht Hessen sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Es ist im Gegenteil so, daß Hessen einen nicht unbeachtlichen Vorsprung hat. In der Folge dieses Staatsvertrages — in der zen-

Krollmann

tralen Zulassungsstelle — werden andere Länder nunmehr gezwungen werden, gleiche Maßnahmen zu treffen.

Unsere Kritik gegenüber dem Inhalt des Staatsvertrags richtet sich vor allem gegen die zu geringe Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Vergabe von Studienplätzen, also gegen die nicht durchgesetzte Forderung der Chancengleichheit beim Zugang an die Universität. Das bedeutet nichts anderes, als daß derjenige, um den wir uns bemühen, auf Grund seines gesellschaftlichen Hintergrundes nicht in der Lage war, ein Noteniveau zu erreichen, wie es — das ist der zweite Punkt der Argumentation — heute noch Übergewichtig als Zulassungskriterium berücksichtigt wird. Ich habe mich gefreut zu hören, daß im Grundsatz offensichtlich auch bei der Opposition dieses Hauses Bereitschaft besteht, diesen Dingen in der Diskussion, in der Erarbeitung von neuen Kriterien nahezutreten. Schließlich und endlich erscheint uns auch die Rechtsbehelfsregelung, die im Staatsvertrag gefunden worden ist, zumindest bedenklich, wengleich ich nicht übersehe, daß sich hier ein enormes Problem der Praktikabilität aufwirft.

All denen, die meinen, man könnte den Sozialdemokraten dieses Hauses vorwerfen, sie könnten nicht in einem Atemzug diesem Staatsvertrag, den sie kritisieren, zustimmen und dann fordern, ihn in seinem sachlichen Inhalt durch neue, bessere Regelungen zu ersetzen, sei gesagt: Unser Antrag, unser Begehren, das sich dann umsetzt in die Kündigung, dient gerade dazu, uns und allen anderen Beteiligten einen heilsamen Zugzwang aufzuerlegen, wirklich umgehend zu praktikierbaren Regelungen zu kommen. Ich habe gehört, was der Kultusminister hier vor dem Hause über die Absichten der Bundesregierung vorgetragen hat. Ich verstehe auch den hier heute morgen in rechtlicher Hinsicht diskutierten Antrag der F.D.P.-Fraktion unter diesem Aspekt, daß nämlich die F.D.P.-Fraktion wissen will, unter welchen Kautelen die Landesregierung den Staatsvertrag vorlegt. Es ist bejaht worden, daß die Landesregierung davon ausgeht, daß der Staatsvertrag durch eine Bundesgesetzgebung überholt wird. Ich glaube, ich habe einen Weg gewiesen, wie wir aus formalen Schwierigkeiten herauskommen können. Der Augenblick der Wahrheit — wir haben doch viele, die sagen, daß wir Fortschritt auf diesem Gebiet brauchen — wird kommen, wenn ein Bundesgesetz, das unseren gemeinsamen Vorstellungen entspricht, dem Bundesrat vorliegt und dann nicht nur das Maul gespitzt, sondern auch gepfiffen werden muß.

Ich verkenne dabei durchaus nicht, daß auf der einen Seite die Forderung aufzustellen und auf der anderen Seite die Forderung in meßbaren Kriterien zu verifizieren ist. Das ist ein schweres Geschäft und nicht nur eine Frage des guten Willens. Ich habe den Optimismus, daß das gelingt. Ich hoffe auch darauf, daß eine derartige Regelung nicht an der politischen Hürde scheitern wird, die sich beim Bundesrat bei den bekannten Mehrheitsverhältnissen in der letzten Zeit deutlich ergeben hat. Dann werden wir auch in diesem Hause darüber zu reden haben, wer es mit der Studienreform ernst meint und wer nicht. Ich meine, wir hätten schon hier und heute ein Mehr haben können, wenn wir in manchen Bundesländern nicht Bremser hätten, die hinsichtlich ihrer politischen Überzeugung mit uns und mit den Freien Demokraten nichts gemein haben.

Noch einmal: Wir sind inhaltlich mit dem einverstanden, was unser Koalitionspartner hier vorträgt. Wir würden es begrüßen, wenn wir so bald wie möglich zu einer bundesrechtlichen Regelung kommen würden — sicher nur auf dem Vorschaltwege zum Bundesrahmenrecht über die Hochschulen —, die unseren Ideen, unse-



**Krollmann**

ren Vorstellungen — das geht aus dem Ihnen zur gemeinsamen Beschlußfassung vorliegenden Antrag hervor — entspricht.

Wir erfüllen, wenn wir diesem Staatsvertrag wie angekündigt zustimmen, eine Pflicht, die der Kultusminister eindringlich dargestellt hat, indem er nämlich darauf hingewiesen hat, daß unerträgliche Zustände für die Studierwilligen entstehen würden, trügen wir nicht dafür Sorge, daß dieser Staatsvertrag in die Tat umgesetzt wird. Wir treten deshalb dafür ein, daß diese Regelung gefunden wird. Ich freue mich, daß wir in diesem Lande übereingekommen sind, die zweite Lesung dieses Gesetzes in dieser Sitzungswoche durchzuführen, damit also der gesamte Prozeß so ablaufen kann, daß die angestrebte zentrale Zulassungsstelle nicht nur der Sache nach arbeiten kann, sondern auch vom Rechtlichen her in den Stand versetzt wird, ohne Verschiebung der Anmeldefristen, also ohne zusätzliche Unruhe, die zu unseren anderen Problemen noch hinzukäme, tätig zu werden. Noch einmal: Wir sind uns darüber klar — ich mache das für jedes Mitglied meiner Fraktion deutlich —, daß dieser formale Akt, dem wir um der Ordnung willen zustimmen müssen, nicht geeignet, aber auch nicht bestimmt sein kann, Studienreform — was das Gebiet der Zulassung und der Zulassungskriterien angeht — zu betreiben. Wir bekennen uns dazu, daß alle Anstrengungen erforderlich sind, um umgehend neue, unseren Vorstellungen entsprechende Kriterien zu schaffen. Ich hoffe, daß dies in gemeinsamen Anstrengungen möglich sein wird, und dann mag sich aus diesem häßlichen Entlein Staatsvertrag, von dem sich selbst seine Erzeuger einigermaßen betreten abwenden, schließlich doch noch ein recht ansehnlicher Schwan entwickeln, der dann auch sogar seine Flügel erhebt in eine bessere Zukunft für unsere Universitäten. Verzeihen Sie mir diese etwas euphorisch klingende Wendung am Schluß meiner Ausführungen. Aber ich glaube, die Sache ist es wert, sie mit Engagement und auch einigem Optimismus zu betreiben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich weiter das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, daß der Hauptausschuß und der Kulturpolitische Ausschuß nach Abschluß der Beratungen zu Punkt 7 a, b und c der Tagesordnung im Zimmer 115 zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen. Diesen Termin wollen Sie bitte jetzt schon vormerken.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Brans das Wort.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetz zu einem Staatsvertrag, mit dem der Hochschulzugang geregelt werden soll, ist nur zu sagen: Niemand kann diesem Gesetz mit gutem Gewissen zustimmen. Wie schlecht das Gewissen derjenigen ist, die sich damit befassen, zeigt sich auch schon an den geradezu grotesken Abstimmungsergebnissen zu diesem Gesetz in den verschiedenen Bundesländern. So hat beispielsweise die bremische CDU im Gegensatz zu Ihnen, Herr Borsche, diesem Staatsvertrag widersprochen, desgleichen die bremische F.D.P. Die bayerische SPD hat ebenfalls diesem Staatsvertrag mit bewegten Worten widersprochen und ihn abgelehnt, desgleichen in Bayern die F.D.P. In Nordrhein-Westfalen sind wir der Zustimmung der SPD sicher und mindestens einer Enthaltung, wenn nicht gar einer Zustimmung der F.D.P. In Rheinland-Pfalz haben CDU und F.D.P. für den Vertrag ge-

**Dr. Brans**

stimmt. Größer kann das Durcheinander wirklich nicht mehr sein.

Handelt es sich bei denen — das ist doch die Frage, die hier gestellt werden muß —, die den Staatsvertrag ablehnen, um die besseren Demokraten, um diejenigen, die sich zusammengefunden haben über alle Parteischranken hinweg zu einem Akt der Solidarität, um ein im Grunde genommen ungutes, schlechtes Gesetz, einen schlechten Vertrag gemeinsam abzulehnen? Wäre das so, dann müßten sich doch auch in unseren Reihen die sogenannten besseren Demokraten finden lassen, und wir haben heute und in den letzten Tagen Gründe und gute Argumente gehört, die uns veranlassen, die Dinge so leicht nicht zu nehmen.

Handelt es sich bei denjenigen, die zustimmen, um solche, die eine Solidarität zu den Regierungen bekunden, die den Vertrag abgeschlossen haben? Ich meine, so ist es, und man hat nun zu prüfen, ob diese Solidarität mit den Regierungen, die für den Staatsvertrag verantwortlich sind, eine falsche Solidarität ist oder eine Solidarität, die aus staatsmännischer Überlegung erfolgt ist. Falsche Solidarität würde ich es nennen, wenn der Nachweis erbracht werden könnte, daß föderalistischer Egoismus den Regierungen bei der Abfassung des Vertrages die Hand geführt hätte. Die Erklärung, die der Herr Kultusminister heute morgen an dieser Stelle abgegeben hat, die Erklärung, die der Herr Ministerpräsident unserer Fraktion gegenüber abgegeben hat, die Erklärung, die der Herr Bundeswissenschaftsminister als Absichtserklärung von sich gegeben hat, lassen uns jedoch hoffen, daß es mit der staatsmännischen Seite ernst ist und daß es falsch ist, in dem Staatsvertrag den Ausfluß eines föderalistischen Egoismus zu sehen. Wir haben die Zusage bekommen, daß alle an der Lösung dieses Problems Interessierten ein Bundesgesetz unter allen Umständen vorziehen würden.

Wir Freien Demokraten haben möglicherweise an dieser Erklärung, an dieser Absichtserklärung, einen gewissen Anteil. Wenn dies so ist — und wir geben uns der Hoffnung hin, daß dies so ist —, dann können wir diesem Vertrag, wenn auch ganz außerordentlich schwerem Herzens — und ich wiederhole es noch einmal, eigentlich mit schlechtem Gewissen — zustimmen.

Ein unbefangener Beobachter müßte folgende Fragen stellen — wenn das so ist, daß man sich eigentlich einigt, daß ein Bundesgesetz nötig ist und daß dieses Bundesgesetz auch sofort in Angriff genommen werden muß —: Warum macht ihr dann jetzt überhaupt noch den Staatsvertrag? Warum macht ihr nicht gleich ein Bundesgesetz? Diese Fragen halte ich für berechtigt, und ich halte es für wert, daß man sich bei diesen Fragen einen Augenblick aufhält.

Es steht fest, daß ein Bundesgesetz, das jetzt in Angriff genommen würde, frühestens — immer unter dem Gesichtspunkt, daß es auch inhaltlich zu einer ganz erheblichen Verbesserung gegenüber dem Staatsvertrag kommen würde — in einem Zeitraum von zwölf bis vierzehn Monaten verabschiedungsreif sein könnte. Dies ist der Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers und der Fraktionsvorsitzenden der Bonner Regierungskoalition. Eine zweite Frage erhebt sich in diesem Zusammenhang: Selbst wenn dieser Zeitraum noch ausreichen würde, würde das Gesetz dann anstandslos den Bundesrat passieren? An dieser Stelle ist ein riesengroßes Fragezeichen zu setzen, obwohl ich nach den Erklärungen, die heute morgen hier von CDU-Seite abgegeben worden sind, die Hoffnung habe, daß wir uns in unseren Befürchtungen täuschen, daß wir also in diesem Punkt doch zu einer Zustimmung auch im Bundesrat kommen. Auch das Verhalten der CDU beispielsweise in Bremen läßt darauf schließen. Es wäre mir aber lieber, wir

*Dr. Brans*

hätten noch ein paar Zeugnisse mehr, daß wir uns nicht vor der Klippe Bundesrat fürchten müßten.

(Milde [CDU]: Das Gesetz muß nur gut sein!)

— Sie wissen, daß ein gutes Gesetz sehr schwer ist. Wir wären schon zufrieden, wenn wir ein besseres hätten, Herr Milde.

Die Situation, die dann entstünde, wenn im Bundesrat das Gesetz zu Fall käme und wir wieder auf diesen schlimmen — ich sage es noch einmal, schlimmen — Staatsvertrag zurückgreifen müßten, wäre in der Tat noch viel unerträglicher, als wenn wir jetzt dem Staatsvertrag mit den Einschränkungen zustimmten, die hier eben auch von dem Herrn Vorsitzenden der SPD-Fraktion gemacht worden sind.

Ich hoffe, ich habe damit den Standpunkt meiner Fraktion deutlich gemacht. Ich sage noch einmal: Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir durch unsere Initiativen auf den verschiedenen Ebenen — auf Landes- und auch auf Bundesebene — zu einer festen Haltung der Bundesregierung in der Absicht, ein Bundesgesetz zu machen, beigetragen haben. Ich unterstelle nicht, daß es nicht von vornherein die Absicht gegeben hätte, ein solches Gesetz zu machen. Aber daß der Herr Bundeswissenschaftsminister mit großer Begeisterung an ein solches Gesetz herangeht, das kann ich mir wiederum auch nicht vorstellen, so daß es also unsere Pflicht war, hier einen — wenn Sie so wollen — gewissen heilsamen Druck auszuüben.

Zur Sache: Ich behaupte, der Staatsvertrag regelt im Grunde nicht das, was er eigentlich regeln soll, ich behaupte, er ist staatsrechtlich bedenklich, ich behaupte, daß man auch unter Umständen verfassungsrechtliche Bedenken geltend machen könnte, ich behaupte, daß er unsozial ist, weil beispielsweise eine Appellationsmöglichkeit für diejenigen fehlt, die einmal auf Grund formalistischer Kriterien abgelehnt worden sind; sie haben nur noch die Möglichkeit, zum Gericht zu gehen, ein unmögliches Verfahren in einem Bereich, das ja doch irgendwie etwas mit Pädagogik zu tun haben sollte, wenn ich mich nicht irre. Im übrigen erschwert dieser Vertrag auch den Zugang von Leuten zur Hochschule, an deren Zugang uns soviel liegt, nämlich für diejenigen, die den mühsamen zweiten Bildungsweg eingeschlagen haben. Zu der sozialen Seite der Sache werden wir vielleicht noch im einzelnen von anderer Seite Beiträge hören. Ferner ist der Vertrag ein Ermächtigungsgesetz. Und ein letztes Kriterium: Der Vertrag läßt zum Mißbrauch geradezu ein.

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Ich fange mit dem letzten Punkt an. Ich würde es für richtig halten, daß in diesem Staatsvertrag die Forderung erhoben wird, die zu installierende Zentralstelle solle zuerst und vordringlich Richtlinien erarbeiten, nach welchen Kriterien die Kapazitäten zu berechnen sind. Ich bin nämlich nicht sicher, ob die statistischen Unterlagen, die heute in den verschiedenen Bundesländern von den jeweiligen Kultusministerien von den Universitäten verlangt werden, die korrekte Auskunft geben, die man dringend braucht, wenn man Kapazitäten berechnen will. Ich will damit folgendes sagen: Wenn wir mit dem Staatsvertrag diese Angelegenheit den Kultusministerien — und damit dem Zugriff der Länder — ganz und gar entziehen, dann wird die Versuchung für die Universitäten, auf diesem Gebiet zu mogeln, eher größer als heute. Aus diesem Grunde kann und darf — und das werde ich zum Schluß jedes Punktes sagen, bei dem ich Vorwürfe zu erheben und Kritik zu üben habe — dieser Staatsvertrag keine Lebensdauer haben, die über höchstens zwei Jahre hinausgeht. Dieser Zeitraum würde mir schon viel zu lang erscheinen.

(Beifall bei der F.D.P.)

*Dr. Brans*

Wir stehen auf dem Rechtsstandpunkt — lassen Sie mich das in diesem Zusammenhang ausdrücklich sagen —, daß ein Bundesgesetz nicht erst dann in Kraft treten sollte, wenn die Kündigungsfristen, die im Staatsvertrag vorgesehen sind, abgelaufen sind. Wir stehen vielmehr auf dem Rechtsstandpunkt, daß das Bundesgesetz mit seinem Inkrafttreten den Staatsvertrag außer Kraft setzen sollte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe behauptet, der Staatsvertrag sei auch staatsrechtlich bedenklich. Diesen Standpunkt habe ich schon öffentlich zu erläutern versucht, und ich will es hier noch einmal wiederholen. Die Kulturhoheit liegt zur Zeit bei den Ländern. Sie hat im Hochschulsektor im Grunde genommen ihren Sinn verloren. Denn wenn grundgesetzlich garantiert ist, daß jedermann sich seine Ausbildungsstätte, seine Universität selber aussuchen kann — vorausgesetzt, daß die entsprechenden Möglichkeiten, also die Studienplätze, vorhanden sind —, dann kann man nicht gleichzeitig gewissermaßen länderinternen Hochschulplätze planen.

Wir haben heute aus der Rede des Kultusministers schon gehört, daß so ein bißchen eine „Haltet-den-Dieb-Mentalität“ auch bei den Kultusministern unvermeidlich sein wird und daß sich diese „Haltet-den-Dieb-Mentalität“ noch verstärken wird, wenn der Staatsvertrag in Kraft tritt. Was meine ich damit? Es werden wahrscheinlich Berechnungen angestellt werden, daß in irgendeinem Bundesland — z. B. Hessen, z. B. Baden-Württemberg — auf 10 000 Einwohner, auf welche Größe auch immer bezogen, viel mehr Studenten da sind als in einem anderen Land, beispielsweise Bayern, beispielsweise Schleswig-Holstein. Das Ergebnis wird sein, daß die einen Länder sagen: Jetzt machen wir erst einmal Schluß mit der Erweiterung von Kapazitäten in unserem Bereich, jetzt sind erst einmal die anderen dran. Das wird dann zu einer allgemeinen Stagnation führen, weil der Schwarze Peter kreist, wer nun eigentlich mit der Erweiterung der Kapazitäten dran sei, um dem Übelstand des allgemeinen Numerus clausus abzuweichen. Dieser Schwarze Peter wird dann sehr zum Vergnügen der Finanzpolitiker kreisen.

Das ist eine unmögliche Konsequenz, die sich aus diesem Staatsvertrag ergeben könnte. Auch hier gilt, wie am Ende jedes Punktes, den ich anzumerken habe: Dieser Staatsvertrag ist überhaupt nur dann zu rechtfertigen, wenn er so bald wie möglich abgelöst wird, damit die betroffenen Ministerien dieser Versuchung gar nicht erst erliegen können.

Lassen Sie mich ein letztes zu dem Staatsvertrag sagen. Er ist ein — ob wir das Wort gerne hören oder ob wir es nicht gerne hören — Ermächtigungsgesetz. Ich weiß, daß, wenn ich jetzt sage, daß wir uns vor diesem Instrument eines Ermächtigungsgesetzes hüten müssen, weil wir gebrannte Kinder sind, weil wir mit Ermächtigungsgesetzen schlechte Erfahrungen gemacht haben, Sie mir den Vorwurf machen können, dies sei ein unangemessener Vergleich;

(Schäfer [SPD]: Das ist es auch!)

schließlich werden durch dieses Ermächtigungsgesetz demokratisch legitimierte Regierungen ermächtigt. Aber trotzdem kann auch ein demokratischer Staat im Grunde nicht hinnehmen, daß ein Staatsvertrag eine außerordentlich wichtige Angelegenheit, die ständiger parlamentarischer Kontrolle bedarf, in die graue Zone hineinverlagert, in der diese parlamentarische Kontrolle nicht mehr möglich ist. Dies ist unser wichtigstes Argument gegen den Staatsvertrag. Vor allen Dingen aus diesem Grunde waren wir der Auffassung, daß der

*Dr. Brans*

Staatsvertrag unter allen Umständen durch ein Bundesgesetz abgelöst werden müßte.

Man hätte natürlich die andere Konsequenz ziehen können — und dazu gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Anlaß —, nämlich die Länder aufzufordern, doch zunächst einmal länderintern für sich verfassungskonforme Zulassungsregelungen zu finden und dann den Bund aufzufordern, ein Bundesgesetz zu machen. Dann hätten wir die parlamentarische Kontrolle auf der Etage der Länder, und wir bekämen sie in absehbarer Zeit auf der Etage des Bundes. Ich halte diese Regelung für nicht praktikabel, weil sie mit Sicherheit dazu geführt hätte, daß wir von Land zu Land abweichende Zulassungskriterien bekommen hätten. Im übrigen — und damit bin ich wieder beim Anfang — hätte dieses Verfahren nicht zu der notwendigen Beschleunigung und zu der vom Bundesverfassungsgericht verlangten fristgerechten Erledigung des Problems geführt.

Ich darf alle in diesem Hause vertretenen Parteien bitten, ihre Bundesgremien aufzufordern, aktiv mitzuarbeiten, damit nicht einfach bloß formal der Staatsvertrag durch ein Bundesgesetz ersetzt wird, sondern damit wir zu besseren Regelungen kommen. Ich weiß, daß Kriterien für sogenannte bessere Regelungen juristisch außerordentlich schwer zu fixieren sind. Es gibt aber eine Menge von Anhaltspunkten und eine Menge von Vorschlägen, die von allen Seiten umgehend einzubringen sind, damit wir eines Tages von der Last dieses wirklich schlechten Staatsvertrages los- und zu einer wenigstens halbwegs befriedigenden Regelung auf Bundesebene hinkommen. Sie würde es dann gestatten, wenn wir zu besseren Einsichten kommen, durch Initiativen der Parlamentarier in Form von Novellen zu weiteren Verbesserungen zu kommen, womit die Angelegenheit im übrigen auch der parlamentarischen Kontrolle zugänglich wäre.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen.

**Präsident Buch:**

Die Redezeit ist bereits um zwei Minuten überzogen.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Ich wollte gerade zum Schluß kommen und nur noch einen Satz sagen. Der letzte Absatz unseres Antrages, daß die Landesregierung vor der zweiten Lesung des Staatsvertrages dem Parlament über ihre Bemühungen berichten soll, entfällt natürlich, wenn wir in dieser Woche noch zur zweiten Lesung kommen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Buch:**

Meine Damen und Herren, die kommenden Redner haben jetzt nur noch zehn Minuten Redezeit. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Immel.

**Immel (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Vordner haben ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig die Notwendigkeit betont, zustimmen zu müssen, unter der Bedingung, daß baldmöglichst eine Revision dieses Staatsvertrages stattfindet.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen CDU-Antrag vom Oktober vorigen Jahres — Drucks. 7/2314 —, in dem es darum ging, eine Revision dieses Staatsvertrages zugunsten der ärztlichen Versorgung auf dem Lande herbeizuführen. Dieser Antrag wurde bisher im Sozialpolitischen Ausschuß und im Kulturpolitischen Ausschuß beraten. Dort hat der Kultusminister zugesagt, unser Anliegen, nämlich eine ausreichende

*Immel*

Reservierung von Studienplätzen in der Medizin für Bewerber zu erreichen, die sich verpflichten, für längere Zeit nach dem Studium in Landpraxen zu gehen, bei nächstmöglicher Revision zu berücksichtigen. Die CDU-Fraktion vertraut darauf, daß diese Zusage seitens der Landesregierung zum entsprechenden Zeitpunkt eingehalten wird.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Krüger.

**Krüger (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst darstellen, wie sich an zwei hessischen Universitäten seit der Einführung des Numerus clausus im Jahre 1959 die Zahl der Studierenden bis heute entwickelt hat.

Ich komme zunächst auf die Studienanfänger im Fach Medizin an der Universität Gießen zu sprechen. Diese Zahlen sind ungeschützt, weil ich noch nicht die Möglichkeit hatte, sie auf offiziellem Wege nachzuprüfen. Die Zahlen der Universität Gießen lauten wohl so, daß 1959 — d. h. also vor Einführung des Numerus clausus — dort 113 Studienanfänger, und zwar Sommer- und Wintersemester zusammengezählt, ihr Studium begonnen haben. Heute — d. h. unter Einbeziehung des Sommersemesters im letzten Jahr und des jetzt gerade abgeschlossenen Semesters — lautet die entsprechende Zahl 130. Das bedeutet, daß wir eine Steigerung um 17 Studienanfänger zu verzeichnen haben, obwohl in diesem Bereich die Mittel mehr als verdoppelt und vermutlich auch die Kapazitäten nahezu verdoppelt worden sind. Aber auf Grund des Numerus clausus hat es in Gießen nur eine solch geringfügige Bewegung nach oben gegeben, und zwar, wie ich meine, eindeutig auf Kosten der Steuerzahler, mit deren Geldern hier beträchtliche Mittel in die Universitäten gepumpt wurden, ohne daß unsere Gesellschaft ihren Fehlbedarf an Medizinerern verringern konnte.

Im Bereich Marburg sieht es im Fach Medizin noch sehr viel schlimmer aus.

(Die zur Probe für das Farbfernsehen eingeschalteten Lichter werden ausgeschaltet. — Beifall bei der CDU.)

Im Jahre 1959 — wiederum die beiden Semester zusammengezogen — hat es dort im Fach Medizin 436 Studienanfänger gegeben. Die entsprechende Zahl für Marburg liegt heute bei 240.

Ich habe ein wenig Sorge — und mein Kollege Dr. Brans hat ja mit Recht auch auf die Problematik der demokratischen Kontrolle der bereits im Aufbau befindlichen Zentralstelle in Dortmund hingewiesen; wessen Kontrolle unterliegt denn diese Zentralstelle eigentlich? —, daß sich nun auch in anderen Bereichen, in denen Studienplatzbewirtschaftung stattfinden wird, ähnliche Tendenzen und Entwicklungen zeigen werden. Dies können wir uns auf Dauer weder in diesem noch in einem anderen Bundesland leisten.

Weil Sie eben — das passiert einem ja hin und wieder — an der falschen Stelle Beifall geklopft haben: Glauben Sie bloß nicht, daß das an den Universitäten CDU-regierter Länder um einen Deut besser wäre!

(Widerspruch bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Krüger [F.D.P.]: Bitte sehr!)

Herr Abg. Buss!

**Buss (CDU):**

Herr Kollege Krüger, Sie sprachen eben von Beifall an der falschen Stelle. Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß es Beifall gab, als das Licht ausging?

**Krüger (F.D.P.):**

Ich war so fasziniert von Ihrem Gesicht, Herr Kollege Buss, daß ich nur dieses gesehen habe. Dabei ist mir nicht aufgefallen, daß das Licht plötzlich dunkler wurde.

Sie wissen ja, daß die Entscheidung in dieser Frage für die F.D.P. weiß Gott nicht leicht ist. Lassen Sie mich hier meine persönliche Meinung sagen.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie eine?)

Ich werde mich in dieser Frage genauso wie meine Fraktion insgesamt verhalten. Aber lassen Sie mich sagen, wie man auch hätte verfahren können und aus bestimmten politischen Blickwinkeln heraus nach meiner Ansicht hätte verfahren müssen: Die Kontroverse um die Bundesbildungskompetenz und um eine vernünftige Studienplatzbewirtschaftung hätte ich lieber jetzt als später in der Auseinandersetzung im Deutschen Bundesrat gesehen, weil ich meine, daß man hier hätte sehr deutlich machen können, wer auf der einen Seite bremst und wer auf der anderen Seite bereit ist, fortschrittliche, vernünftige, rationale Bildungspolitik zu betreiben. Das wäre sicher eine Möglichkeit gewesen, dies auch dem Wähler vor den nächsten Landtagswahlen vor Augen zu führen. Dies ist nun wirklich eine wichtige Frage, die immer im Hintergrund bildungspolitischer Überlegungen steht — und nicht nur in Hessen. In Hessen wird sich in dieser Hinsicht nämlich nichts verändern.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

aber — wie ich hoffe — in einigen bisher noch von der CDU regierten Ländern. Ein vernünftiger Gesetzentwurf auf Bundesebene, der dann im Bundesrat zu scheitern gedroht hätte, hätte genau die bildungspolitische Auseinandersetzung herbeigeführt, die wir in der Öffentlichkeit gegenüber dem Bürger gebraucht hätten, um deutlich machen zu können, wer auf der Bremse steht und wer fortschrittliche und vernünftige Bildungspolitik in der Bundesrepublik betreiben will.

(Lebhafte Zurufe von der CDU.)

— Ich bin allerdings der Meinung, daß in diesem Bundesland und in anderen Bundesländer mehr Freie Demokraten in die bildungspolitische Verantwortung hinein sollten. Wenn Sie das damit meinen, gebe ich Ihnen recht.

**Präsident Buch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Krüger [F.D.P.]: Selbstverständlich!)

Herr Abg. Kühle!

**Kühle (CDU):**

Herr Krüger, haben Sie eigentlich völlig die Rolle der F.D.P. beim Hessischen Universitätsgesetz vergessen — vor den Wahlen und nach den Wahlen? Herr Krüger, haben Sie es nötig, uns hier Vorhaltungen zu machen?

**Krüger (F.D.P.):**

Herr Kollege Kühle, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Widerspruch bei der CDU.)

**Krüger**

Aber das ist Ihnen bei der Beurteilung des Hessischen Hochschulgesetzes und insbesondere des Hessischen Universitätsgesetzes bisher immer so gegangen. Ich habe auch nicht die Hoffnung, daß wir Ihnen das noch nahebringen können. Das wäre ja auch zu schön. Dieses gewisse Maß der Übereinstimmung zwischen Herrn Borsche und Herrn Prof. von Friedeburg heute morgen — das hat, wie ich annehme, auch die Sozialdemokratische Partei etwas beunruhigt — wird sicher ein seltener Fall bei bildungspolitischen Fragen bleiben, eben weil es Ihnen an einigen Einsichten fehlt. Sie halten das ja im Prinzip für gut. Das ist ja das Überraschende: Sie halten diesen Staatsvertrag für gut, wohl wissend — — —

(Borsche [CDU]: Wer hat denn das gesagt, Herr Krüger? — von Zworowsky [CDU]: Sie haben ja nicht zugehört! — Zuruf Sälzer [CDU].)

— Wenn Herr Kollege Sälzer sich da erregt, dann muß man wissen, daß er zu denjenigen gehört, die sich hier auch schwerer tun als andere, wie z. B. Herr Borsche.

Was die F.D.P.-Fraktion und nicht zuletzt mich dazu bewegt, diesem Vertrag doch noch zuzustimmen, hat Herr Dr. Brans zum Teil schon gesagt. Ich will das noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen: Wir meinen, daß dieser schlechte und zeitlich Gott sei Dank begrenzte Staatsvertrag eine Basis dafür sein kann, von dieser Zwischenstation aus sehr schnell ohne Behinderung durch die CDU und ohne Behinderung durch den dann hoffentlich veränderten Bundesrat zu einer vernünftigen, fortschrittlichen Lösung im Bereich der Bewirtschaftung der Studienplätze zu kommen.

(Zurufe von der CDU.)

Dieses scheint uns eine taktisch-strategisch richtige Überlegung zu sein. Dabei will ich nicht verkennen, daß wir — auch das hat Herr Dr. Brans bereits angesprochen — hier auch mit dem einen oder anderen SPD-regierten Bundesland möglicherweise die Schwierigkeiten haben werden — sicher nicht hier in Hessen —; denn der Fetisch des Bildungsföderalismus, der diese Bundesrepublik schon so unendlich viel gekostet hat, steckt natürlich auch im Hochschulbereich noch in einer Reihe von sozialdemokratischen Köpfen — nicht in unseren!  
(Troeltsch [CDU]: Zentralistisch!)

— Allerdings — ich persönlich sowieso und meine Partei weitgehend!

(Troeltsch [CDU]: Aha!)

— Natürlich!

Wir haben von Anfang an — und dies ist unverändert die Position der Freien Demokratischen Partei zwischen Kiel und München — eine größere Bildungskompetenz auf Bundesebene gefordert. Wir werden nicht ablassen, gegenüber der Opposition, gegenüber dem Koalitionspartner und in der Öffentlichkeit stets darauf zu verweisen, daß dies der richtige Weg ist. Die Debatte heute und auch die Stellungnahme des Herrn Krollmann haben im Grunde bewiesen, daß die F.D.P. in der Einschätzung der Lage genau recht hat. Wir brauchen größere Bildungskompetenzen beim Bund, dann aber selbstverständlich unter parlamentarischer Kontrolle nicht etwa im Bereich einer solchen grauen Zone — über das Thema Staatsverträge müßte man sich einmal gesondert unterhalten —, wie sie bei diesem Staatsvertrag wieder geschaffen worden ist.

Ich glaube, ich bin am Ende der mir zustehenden Zeit.

(Borsche [CDU]: Auch sonst! — Möller [CDU]: Zehn Minuten sind lang!)

— Ja, ja; es ist recht!

Die F.D.P. — lassen Sie mich damit schließen — wird in den nächsten Monaten und in den nächsten Jahren

*Krüger*

in der Frage der Durchsetzung eines Bundesgesetzes und hinsichtlich weiterer Initiativen zur Verstärkung der Bundeskompetenzen im Bildungsbereich nicht nachlassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Buch:**

Das Wort hat Herr Abg. Sälzer.

**Sälzer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vor allen Dingen zu den beiden Anträgen sprechen, die uns von F.D.P. und SPD vorgelegt worden sind. Eingangs darf ich gleich festhalten: Herr Krüger hat sich mit seinem Vortrag eben unter zwei Gesichtspunkten selbst entlarvt.

(Beifall bei der CDU.)

Zum einen hat er die Ausführungen des Kollegen Borsche und des Kollegen Immel seitens der CDU-Fraktion weder verstanden, noch scheint er zugehört zu haben: Dort ist nämlich wohl eindeutig klargelegt worden, welche Bedenken die CDU-Fraktion hat. Wenn dann behauptet wird, die CDU halte diesen Staatsvertrag im Grunde genommen für gut, so verurteilt sich der Redner damit selbst.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Krüger hat dann noch etwas anderes getan, was sehr viel gefährlicher ist: Er hat hier nämlich schon angekündigt — und ich kann nur hoffen, meine Damen und Herren von der F.D.P., daß es sich dabei um einen Einzelgänger handelt und daß das nicht Ihre Meinung ist —, daß das Thema Numerus clausus der Wahlkampfküßler für die nächste Landtagswahl und für die nächste Bundestagswahl werden wird, indem er das Thema umfunktionierte und sagte: Dann werden wir im Bundesrat — darauf kam es ihm wohl nur an — die CDU in eine Situation bringen, daß sie dem Gesetz auf Grund ihrer Sachargumente nicht zustimmen kann und wir hinterher sagen können, daß die anderen, die die „gute“ Lösung verhindern wollen, die Bösen sind. Herr Krüger, das war entlarvend und ganz eindeutig. Sie haben hier deutlich gezeigt: Ihnen geht es nicht um die Sache. Ihnen geht es darum, mangels anderer politischer Sachaussagen irgendein Wahlkampfthema schon jetzt hochzustilisieren.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sälzer (CDU):**

Herr Präsident, ich gestatte eine Zwischenfrage nur, wenn Sie gestatten, daß die Antwort auf die Zwischenfrage nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, weil ich ja nur zehn Minuten zur Verfügung habe.

(Heiterkeit bei der CDU.)

**Präsident Buch:**

Herr Abg. Krüger!

**Krüger (F.D.P.):**

Herr Kollege Sälzer, mit Ihren letzten Geschichten will ich mich nicht befassen; denn Sie haben offenbar auch nicht zugehört.

Sind Sie nicht der Meinung, daß der Staatsvertrag eine ganz andere Qualität hätte, wenn man nicht Rücksicht auf die CDU-regierten Länder hätte nehmen müssen?

**Sälzer (CDU):**

Ich darf die Frage des Herrn Kollegen Krüger beantworten. Ich werde dem Herrn Präsidenten anzeigen, wenn ich mit der Beantwortung fertig bin.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Herr Kollege Krüger, was Sie jetzt machen, ist doch ein ganz fauler Trick. Die CDU hat von Anfang an auf Bundesebene und in allen Ländern gefordert, daß nach dem Urteil von Karlsruhe ein Bundesgesetz kommen muß. Wer war denn nicht in der Lage, dieses Bundesgesetz vorzulegen? Sie, Ihre Freunde und die Damen und Herren von der SPD auf Bundesebene!

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt kommt der Trick mit dem Bundesrat. Wenn Sie natürlich einen Gesetzentwurf vorher ausmatschen, den die CDU nicht akzeptieren kann, weil er dem Sachproblem nicht gerecht wird, dann wird die CDU dem selbstverständlich nicht — nur um Ihnen nachzulaufen — im Bundesrat zustimmen. Wir werden im Bundesrat vielmehr dafür eintreten, daß auf Bundesebene ein Gesetz zustande kommen muß, das dem Sachanliegen gerecht wird. Das bedeutet auch, daß Sie vorher mit uns reden müssen, damit in dieser Frage klar wird, ob Sie kooperationsbereit sind oder ob Sie es im Sinne Ihrer Wahlkampfausführungen von vornhin von Anfang an auf die Konfrontation angelegt haben.

Das war die Beantwortung der Frage, Herr Präsident.

Jetzt darf ich mich noch mit dem Antrag beschäftigen, den uns die SPD-Fraktion vorgelegt hat und der mit der Zielrichtung, eine möglichst schnelle Kündigung des Staatsvertrages herbeizuführen, durchaus das trifft, was die CDU immer wollte und auch hier sehr deutlich gesagt hat. Dort sind aber einige Formulierungen anzutreffen, die nicht so unausgefüllt stehen bleiben können.

Wir alle sind uns darüber einig, daß die Abiturnoten — so, wie das Abitur im Augenblick gehandhabt wird, d. h. solange es keine bundeseinheitlichen Regelungen in dieser Beziehung gibt — kein zureichendes Kriterium sind, zumal wir von Lehrern wissen, die aus politischer Überzeugung schon deswegen nur Einer und Zweier geben, um das Leistungsprinzip in dieser Gesellschaft von innen her auszuhöhlen. Aber welche anderen Kriterien wollen wir denn dann einführen? Sie sagen hier: soziale Kriterien. Die CDU wird sich in der Gesellschaftspolitik und in der Kulturpolitik nicht den ersten Rang streitig machen lassen, wenn es darum geht, Chancengleichheit zu verwirklichen. Dieses zieht sich, wie Sie zugeben müssen, wie ein roter Faden konsequent durch die CDU-Initiativen zur hessischen Bildungspolitik.

(Sehr richtig! bei der CDU. — Minister Prof. von Friedeburg: Na!)

Ich darf nur daran erinnern, daß wir die Priorität bei der Vorschulerziehung setzen, daß wir die Priorität bei der Ganztagschule als Angebotsschule setzen.

(Zuruf Minister Prof. von Friedeburg.)

— Herr Minister, dies alles unter dem Gesichtspunkt:

(Molter [F.D.P.]: Bayern!)

Chancengleichheit muß sein, und zwar in dem Sinne, daß jeder nach seinen Veranlagungen bestmöglich zu fördern ist, aber nicht alle in gleicher Weise zu fördern sind.

(Zustimmung bei der CDU.)

Über die Frage des Begabungsbegriffs werden wir uns in der Diskussion über die Rahmenrichtlinien noch im Detail zu unterhalten haben.

Sälzer

Aber was heißt denn jetzt: soziale Kriterien? Soll es etwa so sein, daß in einem ferneren Schritt Gesinnung höher gewertet wird als Leistung oder daß die Herkunft der Kinder — wir werden nachher bei der Behandlung des Antrages betreffend ernsthafte Störungen des Unterrichts an der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach noch hören, wie weit wir schon im hessischen Schulwesen gekommen sind — darüber entscheidet, welche Chancen jemand später im Bildungswesen hat? Das bedeutet, daß eventuell ganze Schichten von vornherein von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, ihre Kinder einer Universitätsbildung zuzuführen. In dieser Situation muß auch daran erinnert werden, daß solche Anlässe schon in anderen sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnungen letztlich zur Arbeiter- und Bauernuniversität geführt haben.

(Borsche [CDU]: Sehr richtig!)

Hier muß zumindest sehr mahnend eingegriffen werden. Das ist eine Entwicklung, die erhebliche Gefahren in sich birgt.

Dann hat der Herr Kultusminister — unterstützt vom Kollegen Krollmann — wieder sehr munter davon gesprochen, wie gut doch alles in Hessen sei und wie Hessen hier doch so erfreulich an der Spitze stehe. Herr Minister, ich habe Ihnen schon mehrfach gesagt: Nichts würde den Sprecher einer Oppositionsfraktion mehr freuen, als wenn er davon ausgehen könnte, daß in dem Lande alles bestens ist. Dann hätten wir ja keine Arbeit mehr.

(Schäfer [SPD]: Dann kannst du ja heimgehen!)

Wir könnten dann im Grunde genommen ein schönes Leben führen. Alles wäre ja in Ordnung. Da dies aber nicht so ist, hat die Opposition in diesem Lande mehr zu tun als in manchen anderen Bundesländern, in denen die CDU die Regierung stellt. Ich darf Ihnen das kurz belegen. Sie sagten: Hessen steht an der Spitze, Hessen ist diese erfreuliche Insel, und in anderen Ländern sieht es schlechter aus. Schauen Sie sich einmal die Zahlen in der von Ihnen selbst mit herausgegebenen Statistik, nämlich „Die Kulturpolitik der Länder“, letzte Ausgabe, an. Dann werden Sie feststellen, daß Baden-Württemberg an der Spitze steht, wenn man die Zahl der Studierenden pro 100 000 Einwohner nimmt, und daß das Saarland an der Spitze steht, wenn man die Ausgaben je Einwohner der Bundesländer nimmt. Beides sind, wie Sie wissen, von der CDU regierte Länder und werden es auf Grund z. B. auch ihrer erfolgreichen Universitätspolitik in Zukunft bleiben.

(Lachen bei der SPD.)

Herr Minister, die Sache sieht doch genau umgekehrt aus. Gerade die Tatsache des Hessischen Universitätsgesetzes verschärft doch die Situation des Numerus clausus in diesem Bundesland,

(Beifall bei der CDU.)

weil Sie durch die Errichtung der Selbstverwaltung zur Diskussionsverwaltung — ich darf daran erinnern: an der Technischen Hochschule in Darmstadt allein 2000 Hochschulangehörige, die in den Gremien der Selbstverwaltung mitarbeiten — insofern zur Ineffizienz beitragen, als hier von der Sache nicht begründete Kapazitäten blockiert werden. Das verschärft die Situation zum einen.

Zum andern: Herr Kollege Krollmann hat von der Studienreform gesprochen, und auch der Herr Minister war der Meinung, da müsse nun endlich etwas passieren. Aber festzuhalten ist doch, daß unter dem Hochschulgesetz von 1966 mehr Studienreform an hessischen Uni-

Sälzer

versitäten praktiziert wurde, als es nach dem Universitätsgesetz jetzt der Fall ist,

(Sehr richtig! bei der CDU.)

dies einfach deswegen, weil die Verantwortlichen, die die Studienreform nach vorne treiben, durch andere Dinge blockiert werden. Wir wollen jetzt gar nicht all die Einzelfragen, die z. B. den Untersuchungsausschuß Universitäten beschäftigen, hier aufführen. Aber in diesem Sachzusammenhang muß die hessische Situation gesehen werden. Das bedeutet, die Numerus-clausus-Bedingungen sind hier besonders schwierig.

Das hängt auch damit zusammen, daß es im Gegensatz zu der Feststellung des Kollegen Krollmann in bezug auf die Kapazitätsberechnungen in Hessen wahrlich sehr bescheiden aussieht. Die Planungsabteilung im Kultusministerium — Sie wissen, wie lange die CDU immer wieder gefordert hat, eine solche einzurichten, und wie lange es gedauert hat, bis sie dann endlich kam —: Sie wissen, was aus dieser Planungsabteilung geworden ist. Mittlerweile hat man ihr auch die Stelle des Chefs wegmanipuliert, um aus dem Freundeskreis des Ministers aus seiner Frankfurter Zeit jemand noch zusätzlich so als zweiten Quasi-Staatssekretär in das Kultusministerium zu bekommen.

**Präsident Buch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Sälzer [CDU]: Bitte, aber wieder unter der gleichen Bedingung wie vorhin! — Heiterkeit.)

Herr Dr. Brans!

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Sälzer, ich möchte Sie fragen: Was haben Ihre Ausführungen zur Studienreform mit dem Staatsvertrag zu tun?

**Sälzer (CDU):**

Herr Kollege Dr. Brans, ich spreche zur Studienreform deswegen, weil der Herr Minister und Herr Krollmann das Problem Studienreform sehr stark in den Vordergrund gestellt haben. Ich bin der Meinung, das Problem Studienreform hat sehr viel mit dem zentralen Anliegen zu tun, um das es hier geht, nämlich mit der Frage des Numerus clausus; mit dem Staatsvertrag selber nichts, aber wenn Sie, Herr Dr. Brans — und Herr Krüger vor allen Dingen — nur zum Problem des Staatsvertrages gesprochen hätten und vor allen Dingen Ihre Politschau in der letzten Woche seingelassen hätten, dann wären wir mit diesem Tagesordnungspunkt schon längst fertig. Sie haben doch die ganze Breite hineingebracht, und Sie werden doch nicht glauben, daß Sie die Dinge in den Raum stellen können und wir dazu schweigen. Darauf werden wir schon antworten.

(Beifall bei der CDU.)

Kapazitätsberechnungen für die hessischen Universitäten hat die CDU vor allen Dingen im Zusammenhang mit den letzten Haushaltsberatungen sehr konsequent gefordert. Unser Antrag, Herr Kollege Krollmann, ist mit den Stimmen der SPD abgelehnt worden. Daß hier andere Bundesländer sehr viel weiter sind, wissen Sie selber. Ich darf nur an Hohenheim und an die Hochschul-Informationssystem GmbH erinnern, die in anderen Bundesländern tätig sein konnte, in Hessen aber keine Ergebnisse gebracht hat. Ich darf ein Beispiel für die von Ihnen als so fortschrittlich gerühmte Planungsmethodik des hessischen Kultusministeriums im Bereich der Universitäten nennen. Schauen Sie sich einmal an — das hat das Plenum auch schon beschäftigt —, wie es



Sälzer

mit der Ausweitung der Ausbildungskapazität für die Fachbereiche Chemie an den vier hessischen Universitäten bzw. der Technischen Hochschule in Darmstadt steht. Dann werden Sie mir zustimmen, daß hier von Kapazitätsberechnungen im Sinne von quantifizierbaren Werten nicht gesprochen werden kann.

Wir alle sind uns darüber einig: Der Staatsvertrag löst das Problem des Numerus clausus nicht. Er ist ein zwingend notwendiges Übel, und Sie von der SPD und von der F.D.P. und auch der Hessische Kultusminister sollten unter Beweis stellen, daß Sie in der Frage des Numerus clausus zu einer echten Kooperation bereit sind und es nicht im Sinne des Kollegen Krüger von vornhin und in der sonst häufig praktizierten Manier des Kultusministers bewußt auf einen Krawall auf Bundesebene ankommen lassen, indem Sie die Sache opfern nur in der stillen Hoffnung, daß man dann irgendwo parteipolitisches Kapital daraus schlagen kann. Ich denke z. B. an Ihre Haltung, Herr Minister, zum Problem der integrierten Gesamtschule. Sie wissen, daß Sie damals diesen Kurs auch schon bewußt gesteuert sind, es auf die Konfrontation ankommen zu lassen. Wenn Sie das hier auch wieder tun, dann werden Sie vor allem in diesem Staat dafür verantwortlich sein, daß es keine vernünftige gesetzliche Lösung gegeben hat. Die CDU ist hierzu nicht nur in Hessen, sondern auch auf Bundesebene und in allen Bundesländern bereit.

(Beifall bei der CDU.)

#### Präsident Buch:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Es ist vorgeschlagen worden, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung mit den beiden Anträgen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. an den Hauptausschuß unter Beteiligung des Kulturpolitischen Ausschusses zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, dann ist dies beschlossen. Beide Ausschüsse tagen mit Beginn der Mittagspause im Zimmer 115.

Ich rufe noch **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

#### **Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem Fleischbeschaugesetz — Drucks. 7/2828 —**

Der Ältestenrat schlägt vor, die erste und zweite Lesung ohne Begründung und Aussprache vorzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur ersten Lesung wird das Wort nicht gewünscht, dann ist die erste Lesung abgeschlossen.

Ich rufe die zweite Lesung auf. Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer in zweiter Lesung und damit in der Schlußabstimmung — das entspricht der neuen Geschäftsordnung — dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem Fleischbeschaugesetz — Drucks. 7/2828 — in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs betreten den Sitzungssaal.)

Ich rufe **Punkt 2** auf:

#### **Vereidigung von richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs**

Präsident Buch

Die Wahlmänner für die Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs haben in ihrer Sitzung am 14. Februar 1973 für die infolge Ablaufs der Amtszeit ausscheidenden richterlichen Mitglieder Präsident Dr. Nieders und Vorsitzende Richterin Frau Dr. Sturm-Wittrock sowie ihre ersten und zweiten Stellvertreter gewählt bzw. wiedergewählt: als richterliches Mitglied Vorsitzende Richterin Frau Dr. Sturm-Wittrock, als 1. Stellvertreter Richter Schwarzkopf, als 2. Stellvertreter Vorsitzenden Richter Luyken, als richterliches Mitglied Präsident Dr. Nieders, als 1. Stellvertreter Präsident Kleinschmidt, als 2. Stellvertreter Vorsitzenden Richter Herzog.

Nach § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sind die ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs vor dem Landtag zu vereidigen. Im Falle ihrer Wiederwahl wird die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, daß der früher geleistete Eid die Mitglieder auch für ihre neue Amtszeit bindet. Das trifft in beiden Fällen zu, und zwar sowohl bei der Vorsitzenden Richterin Frau Dr. Sturm-Wittrock als auch bei dem Präsidenten Dr. Nieders. Ich bitte den Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs, für die wiedergewählten richterlichen Mitglieder diese Handlung vorzunehmen.

(Die Abgeordneten und die Mitglieder des Staatsgerichtshofs erheben sich von ihren Plätzen.)

#### **Dr. Schröder, Präsident des Staatsgerichtshofs:**

Herr Dr. Nieders — Sie erlauben, daß ich mit ihm anfangen, denn er ist länger dabei —, Sie wurden am 3. Februar 1961 zum ersten Mal in einer Sitzung des Staatsgerichtshofs als Stellvertreter eines Richters herangezogen und leisteten damals folgenden Eid:

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

Nachdem Sie zum ständigen richterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt waren, wurden Sie am 16. Februar 1966 vor diesem Hohen Haus darauf hingewiesen, daß der geleistete Eid Sie auch für das neue Amt im Staatsgerichtshof bindet. Heute weise ich Sie darauf hin, daß der geleistete Eid Sie auch für Ihre weitere Dienstzeit von sieben Jahren im Staatsgerichtshof bindet.

Frau Dr. Sturm-Wittrock, Sie wurden am 21. September 1966 zum ersten Male zu einer Sitzung des Staatsgerichtshofs als Stellvertreterin eines Richters herangezogen und leisteten damals folgenden Eid:

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

In der Folgezeit rückten Sie in das Amt eines ständigen richterlichen Mitgliedes auf. Nachdem Sie nun für weitere sieben Jahre zum Richter beim Staatsgerichtshof gewählt worden sind, weise ich Sie darauf hin, daß der geleistete Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit im Staatsgerichtshof bindet.

(Die Abgeordneten und Mitglieder des Staatsgerichtshofs nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Erlauben Sie, Herr Präsident, daß ich im Anschluß an den soeben vollzogenen Akt noch ein paar Worte vor diesem Haus sage.

Die Richter des Staatsgerichtshofs freuen sich darüber, daß wiederum für die Dauer von sieben Jahren zwei hohe Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Richtern beim Staatsgerichtshof gewählt worden sind. Das war nicht immer so. Vor wenigen Monaten waren 25 Jahre vergangen, seit das Gesetz über den Staats-

*Dr. Schröder*

gerichtshof in Kraft getreten ist, und in wenigen Monaten werden 25 Jahre vergangen sein, seit die Wahl der ersten richterlichen und nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs in diesem Hohen Hause stattgefunden hat. In der ersten Zeit war unter diesen Richtern zunächst kein einziger Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit, weil es eine solche in Hessen damals noch nicht wieder gab. Dann kam einer, dann wurden es zwei. Von allen fünf Gerichtsbarkeiten aber ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht nach der Zahl, wohl aber nach dem Gewicht der im ganzen weit über 700 anhängig gewordenen Verfahren am stärksten von der Verfassungsgerichtsbarkeit betroffen.

Die meisten der größeren und bedeutsameren Verfahren vor dem Staatsgerichtshof betrafen und betreffen Materien des Verwaltungsrechts. Das muß nun nicht dazu führen, daß — wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz — die Verfassungsgerichtsbarkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit angegliedert wird. Aber es sollte zur Folge haben — und hat nun auch, wie wir dankbar vermerken, zur Folge —, daß hohe Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen festen Platz unter den Richtern des Staatsgerichtshofs haben.

Das hier auszusprechen erscheint mir um so sinnvoller, als leider nach 25jähriger Tätigkeit von Verfassungsgerichten in den deutschen Ländern hier wie anderswo noch immer falsche Vorstellungen von der Aufgabe und dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsgerichte verbreitet sind. Verfassungsgerichte werden häufig als eine allen Gerichten und allen Behörden, ja selbst dem Gesetzgeber übergeordnete Instanz betrachtet, die sich um alles und jedes kümmern dürfe und müsse, die Gesetze für ungültig erklären, Urteile aufheben und behördliche Akte jeder Art beseitigen könne und dürfe, wenn sie nur wolle. So wird der Staatsgerichtshof mit einer Unzahl von Eingaben überschüttet, die von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt sind. Das ist für die Betroffenen sehr enttäuschend. Der Staatsgerichtshof aber ist an die Verfassung und an das Gesetz gebunden. Wir Richter haben geschworen — zwei von uns haben diesen Eid heute wiederholt —, die Verfassung getreulich zu wahren, und dürfen nur judizieren, wo und wie die Verfassung es erlaubt und gebietet. Wo dies aber der Fall ist, handelt es sich überwiegend um hessisches Landesrecht, um seine Verfassungsmäßigkeit und seine verfassungsgemäße Auslegung und Anwendung. Hessisches Landesrecht aber ist überwiegend hessisches Landesstaats- und -verwaltungsrecht, so daß die Wünschbarkeit, ja die Notwendigkeit evident ist, daß dem Staatsgerichtshof auch Verwaltungsrichter, Verwaltungsbeamte, aber auch z. B. Rechtsanwälte und Notare sowie Hochschullehrer angehören sollten, die in ihrem Beruf mit Fragen des öffentlichen Rechts befaßt und vertraut sind.

Die nun beginnende siebenjährige Amtszeit der beiden wiedergewählten Richter scheint mir diesen kurzen Hinweis zu rechtfertigen. Ich danke Ihnen, Herr Präsident, daß Sie mir dazu Gelegenheit gegeben haben.

(Beifall.)

**Präsident Buch:**

Ich danke Herrn Präsident Dr. Schröder und auch den Mitgliedern des Staatsgerichtshofes für ihre Anwesenheit. Ebenso danke ich den beiden Landesanwälten für ihre Anwesenheit.

Wir werden noch im Laufe des Jahres — Herr Dr. Schröder, das ist bekannt — der Tatsache gedenken, daß der Staatsgerichtshof 25 Jahre existiert. Ich hoffe, daß Sie Ihre Rede jetzt nicht vorweggenommen haben.

*Präsident Buch*

Meine Damen und Herren, wir beenden jetzt die Vormittagssitzung. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß der Hauptausschuß gemeinsam mit dem Kulturpolitischen Ausschuß jetzt im Anschluß an die Sitzung im Zimmer 115 zusammenkommt, um über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen zu beraten und die zweite Lesung vorzubereiten. Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß der Haushaltsausschuß um 14 Uhr eine Besichtigung des Staatstheaters Wiesbaden vornimmt.

Die Sitzung wird heute nachmittag um 15 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.16 bis 15.06 Uhr.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich darf zunächst darauf aufmerksam machen, daß um 15.30 Uhr der Unterausschuß Wiedergutmachung im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal tagt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Landschaftspflegegesetz — Drucks. 7/2936 zu Drucks. 7/1060 —**
- b) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz zur Landschaftsordnung — Drucks. 7/2936 zu Drucks. 7/1036 —**

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Abg. Fabian, das Wort geben.

**Fabian, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Umweltfragen schlägt bei einer Stimmenthaltung dem Plenum vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucks. 7/1060 in der Fassung vom 15. Februar 1973 unter Berücksichtigung der dazu beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung zu verabschieden. Der Ausschuß übernimmt mit diesem Vorschlag die Empfehlungen des Rechtsausschusses vom 14. Februar 1973. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten und der Innenausschuß hatten am 29. bzw. 9. November 1972 vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in der Fassung vom 29. November bzw. 28. September 1972 anzunehmen, wonach § 7 Abs. 1 Satz 1 folgenden Wortlaut bekommen hat:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Entwicklung den Zielen des Gesetzes dient, sollen gezielt gefördert werden.

Der Ausschuß für Umweltfragen empfiehlt dem Plenum ferner, den Initiativantrag der Fraktion der CDU Drucks. 7/1036 für erledigt zu erklären. Des weiteren schlägt der Ausschuß dem Plenum vor, die zu den beiden Gesetzentwürfen eingegangenen Petitionen Nr. 696, 765, 767, 790, 823, 836, 875, 888 und 1191/VII auf Grund der Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucks. 7/1060 für erledigt bzw. für berücksichtigt zu erklären.

(Allgemeiner Beifall.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Herr Abg. Fabian, Sie haben das Wort.



**Fabian (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Berichterstattung habe ich die Ehre, namens der SPD-Fraktion noch einmal zu der Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Dieses Gesetz hat, wie wir alle wissen, einen langen Weg zurückgelegt. Es waren vier Ausschüsse — und zwar federführend der Ausschuß für Umweltfragen, beratend der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten, der Innenausschuß und der Rechtsausschuß — mit dieser Gesetzesmaterie befaßt. Aus der Tatsache, daß vier Parlamentsausschüsse diese Gesetzesvorlage zu bearbeiten hatten, mögen Sie entnehmen, daß heute ein Gesetz zur Verabschiedung ansteht, das nicht nur vielschichtige Fragen behandelt und anspricht, sondern auch komplexe Rechtsprobleme berührt, teilweise auch aus Bundesgesetzen. Die erste Lesung des Gesetzes erfolgte bereits am 5. Dezember 1971. Damals lag uns neben dem Regierungsentwurf eine Gesetzesinitiative der Opposition vor. Dieser Initiativantrag der CDU ist dann während der weiteren Beratungen nicht Gegenstand der Beratungen gewesen, sondern wir haben uns darauf verständigt, auf der Basis der Regierungsvorlage die Beratungen durchzuführen. Ich möchte nicht verheimlichen, daß die Beratung im Umweltausschuß — dies darf ich als Vorsitzender feststellen — fair und objektiv war.

Wir haben uns heute nur mit dem Regierungsentwurf und den in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen zu beschäftigen. In den Arbeitskreisen der SPD-Fraktion ist um den Inhalt dieses Gesetzes hart gerungen worden. Ich darf darauf verweisen, daß in erster Lesung bereits von mir darauf hingewiesen worden ist, daß auch wir, die Sozialdemokraten, dieses Gesetz sehr kritisch prüfen werden und daß wir darüber hinaus bis an die Grenze des Möglichen zu gehen beabsichtigen, um eine fortschrittliche Lösung zu finden. Ich habe heute nicht die Absicht zu polemisieren, sondern möchte die Änderungen, die vorgenommen wurden, sachlich darlegen.

Erstens: Es wurde gegenüber dem Regierungsentwurf ein neuer § 2 über das Betreten von Wald, Flur und Gewässerufem eingeführt. Danach darf jeder Wald und Flur im Außenbereich sowie die Ufer von Gewässern frei betreten, soweit — das ist eine auf Grund der Rechtslage gegebene Einschränkung — die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Obwohl dieses Betretungsrecht im § 1 der Regierungsvorlage angesprochen war, haben wir eine Konkretisierung für sinnvoll gehalten, und zwar aus zweierlei Gründen: 1. Im Interesse einer größeren Rechtssicherheit, 2. aber insbesondere darum, um jedem Bürger diese wichtige Bestimmung näherzubringen und ihm klarzumachen, daß er ein Anrecht darauf hat, im Rahmen dieser Rechtsbestimmung die Landschaft auch als Erholungsraum zu nutzen. In diesem Zusammenhang muß ich auch die redaktionelle Ergänzung des § 1 ansprechen, aus dem deutlicher hervorgeht, als es in der Regierungsvorlage bereits enthalten war, daß die Landschaft nicht nur als Lebensraum zu erhalten und zu schützen ist, sondern daß ebenso wichtig und von Bedeutung ist, die Landschaft für die Allgemeinheit als Erholungsraum zu sichern.

Zweitens haben wir im § 3 gegenüber der Regierungsvorlage ebenfalls eine Ergänzung für notwendig gehalten, und zwar derart, daß neben den Landschaftsrahmenplänen auch die Gemeinden im Rahmen des Bundesbaugesetzes Landschaftspläne innerhalb der Bauleitplanung aufzustellen haben. Wir wollen dadurch erreichen, daß nicht nur in großen Maßstäben die in diesem Gesetz zu beachtenden planerischen und gestalterischen Gesichtspunkte gesehen werden, sondern bis

*Fabian*

in die kleinste Einheit, nämlich die Gemeinden, berücksichtigt werden müssen. Wir betrachten diese Ergänzung als unbedingt notwendig, um die Lebensqualität aller in unserem Raume lebenden Menschen bis in die kleinsten Einheiten zu verbessern.

Drittens: Mehr redaktioneller Art war die Zusammenfassung — das erschien uns notwendig — der §§ 4 und 5 in einem neuen Paragraphen. In diesem Paragraph ist dann neu aufgenommen worden das Recht des Grundstückseigentümers, von dem Land den Ankauf des Grundstücks zum Verkehrswert verlangen zu können, wenn er seiner Pflegepflicht aus finanziellen oder persönlichen Gründen nicht nachkommen kann, wenn dies aus landschaftspflegerischen Gründen erforderlich ist und Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen. Es ist nun einmal so, daß wir eine Mark nur einmal ausgeben können. Wir wollen in einem solchen Gesetz keinen Bluff veranstalten, sondern klipp und klar sagen, daß uns hier gewisse Grenzen aus der Macht des Faktischen, nämlich der Haushaltsmittel, gezogen sind. Neben der Möglichkeit, von der Heranziehung der Kosten der Ersatzvornahme ganz oder teilweise absehen zu können, schien auch eine Verpflichtung des Landes Hessen zum Erwerb der Grundstücke auf Verlangen gerechtfertigt.

Viertens: Durch Einfügung einer Vorschrift über die Bildung einer rechtsfähigen Genossenschaft als Pflegegenossenschaft haben wir die Möglichkeit geschaffen, Pflegepflichtige zwangsweise zusammenzuschließen, um auch großräumig entsprechende Gebiete pflegen zu können. Für denjenigen, der jedoch weiter seine Grundstücke im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs bewirtschaftet, ruht solange seine Verpflichtung gegenüber der Pflegegenossenschaft.

Fünftens: Mit dem neuen § 7 ist eine Vorschrift über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft aufgenommen worden, wonach land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Entwicklung den Zielen des Gesetzes dient, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezielt gefördert werden. Auch hier verweise ich auf meine anläßlich der ersten Lesung gemachten Ausführungen, wo diese Frage im Auftrag der SPD-Fraktion bereits von mir angesprochen worden ist. Das soll vor allem da geschehen, wo der land- und forstwirtschaftliche Beitrag zur Erhaltung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes und der ausgewogenen Vielfalt des Landschaftsbildes wegen unzureichender ökonomischer Standortvoraussetzungen gefährdet ist.

Sechstens: Im § 13 sind die zuständigen Behörden anders geregelt worden, und zwar nach einer längeren Diskussion in den verschiedenen Ausschüssen. Wir haben anstelle der unteren Naturschutzbehörde für Wald und Waldgemengelage die untere Forstbehörde und für landwirtschaftliche und sonstige Flächen das Landwirtschaftsamt als zuständige Behörde bestimmt.

Siebtens: Im § 14 ist als zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten an die Stelle des Regierungspräsidenten der Kreisausschuß bzw. der Magistrat getreten. Wir sind der Meinung, daß die untere Verwaltungsbehörde den Dingen näher ist und somit auch die Ermittlungen synchron mit ihren weiteren diesbezüglichen Aufgaben besser durchführen kann. Wir haben daher den Standpunkt vertreten, daß es sinnvoller ist, sie auch über Bußgeldverfahren usw. entscheiden zu lassen.

Ich darf allerdings an dieser Stelle des weiteren bemerken, daß die Frage der Zuständigkeiten mit einem Fragezeichen versehen worden ist, und zwar deshalb, weil — wie wir alle wissen — die Frage der Funktionalreform noch von uns zu lösen ist. Aus diesem Grund

*Fabian*

de muß dann das Gesetz zu gegebener Zeit nochmals hinsichtlich dieser Frage, aber auch hinsichtlich anderer Fragen, die sich durch die Praktizierungen des Gesetzes ergeben, überprüft werden.

Gestatten Sie mir, noch einige grundsätzliche Schlußbemerkungen zu machen. Gerade in den letzten Tagen ist in der öffentlichen Diskussion immer wieder — wie schon seit Jahren — darüber berichtet und diskutiert worden, daß es sinnvoll sei, die Landschaftspflege der Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu unterwerfen. Ich darf einmal versuchen, Ihnen die Entwicklung kurz darzustellen:

Erstmalig ist der Bundesrat am 26. Juni 1970 mit einem Gesetzentwurf, der als Vollregelung „Naturschutz und Landschaftspflege“ erfaßt, konfrontiert worden. Der Bundesrat hat die hierfür erforderliche Grundgesetzänderung, die nur mit Zweidrittelmehrheit möglich ist, abgelehnt. Auch der zweite Versuch, die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis zu erhalten, ist am 26. Mai 1972 vom Bundesrat abgelehnt worden, da die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein im Gegensatz zum Lande Hessen sich gegen eine solche Bundeskompetenz ausgesprochen haben.

Am 2. März 1973 ist wiederum ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegt worden. Sachlich entspricht dieser Entwurf jenem aus dem Jahre 1972. Die Frage, die vielleicht diskutiert werden kann, ist die, ob es richtig ist, ein solches hessisches Gesetz zu verabschieden. Wir meinen: ja, weil der Bund eine Vollregelung anstrebt, wir allerdings nur den Teil der Landschaftspflege regeln und überdies ungewiß ist, ob der Bund auch die Gesetzgebungsbefugnis auf Grund der konkurrierenden Gesetzgebung bekommt. Darüber hinaus sei aber auch bemerkt, daß wir in unserem Gesetz gegenüber der Vorlage der Bundesregierung einige Vorteile von nicht unwesentlicher Bedeutung haben, die ich hier kurz erwähnen möchte. Bezüglich der Eingriffe in die Landschaft besteht auf Grund des Entwurfes der Bundesregierung nur eine Anzeigepflicht, während in Hessen nach Verabschiedung dieses Gesetzes eine Genehmigungspflicht besteht. Ebenso ist die Pflegepflicht nicht aufgenommen. Beim Betretungsrecht fehlen gegenüber unserem Gesetz die Gewässerufer.

Lassen Sie mich die Bedeutung dieses Gesetzes anhand der wesentlichen Punkte kurz darstellen. Wir lösen durch dieses Gesetz weitgehend, also nicht absolut — das wissen wir —, die Frage des Brachland-Problems. Wir bekommen durch dieses Gesetz eine Genehmigungspflicht bei Eingriffen in die Landschaft und glauben, daß wir die Frage der Eingriffe ziemlich erschöpfend in einer dieser Bestimmungen geregelt haben. Wir bekommen mit diesem Gesetz die Verpflichtung der Rekultivierung, und zwar nach dem Verursachungsprinzip, beispielsweise bei Kiesabbau, Steinbrüchen usw. Wir erhalten die Verpflichtung der Grundbesitzer, in ihrem Bereich die Landschaft in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Wir bekommen aber auch durch dieses Gesetz mehr Erholungsflächen, und wir haben die Sozialbindung an Grund und Boden — so meinen wir — in guter Weise maximal gelöst.

Gestatten Sie, die Bedeutung an einem Beispiel herauszustellen. Nach den Berechnungen, die empirisch gesehen möglich sind, könnten wir die Frage stellen: Wenn dieses Gesetz nicht verabschiedet würde, was würde dann entstehen? Wir würden dann für 1973 und 1974 rund 650 ha, das sind 6,5 Millionen qm, Abbaufelder ungeordnet — das beweisen die Erfahrungen, denn nur relativ wenig wird durch den Verursacher rekultiviert — in unserer Landschaft haben. Die rund

*Fabian*

650 ha schlüsseln sich in etwa wie folgt auf: 9% im Eigentum des Landes Hessen, 33% im Eigentum von Körperschaften, 58% in Privateigentum. Ich glaube, daß die Bedeutung des Gesetzes an diesem einen Beispiel deutlich gemacht worden ist.

Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß dieses Gesetz — wenn also dem Gesetzentwurf von diesem Hause zugestimmt wird — das erste Gesetz dieser Art in der Bundesrepublik ist, das nach intensiver Beratung in Kraft gesetzt wird. Damit ist ein wichtiger Punkt der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Osswald verwirklicht worden wie auch eine Forderung, die bereits in „Hessen '80“ angesprochen worden ist.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Das Wort hat Herr Abg. Bayha.

**Bayha (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz wurde — wie eben mein Kollege Fabian ausgeführt hat — sehr lange beraten. Eigentlich ist es dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zuzuschreiben, daß nach langem Gerede die Dinge endlich in Gang gekommen sind. Es bedurfte — da sage ich: Gott sei Dank — eineinhalbjähriger Beratungen in den Ausschüssen. Nach Abschluß dieser Beratungen haben wir jetzt nach unserer Meinung ein recht gutes Gesetz vorliegen. Wir hoffen, daß es ein praktikables und auch brauchbares Gesetz wird, an dem die CDU-Fraktion ganz maßgeblich beteiligt war. Der größte Teil der Änderungen, die eben von Herrn Abg. Fabian vorgebracht worden sind, sind nicht Bestandteil des ursprünglichen Regierungsentwurfs, sondern des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn man an einem solchen Gesetz eineinhalb Jahre lang aktiv mitarbeitet, dann gerät man in die Gefahr, am Ende selbst etwas betriebsblind zu sein und gar nicht mehr so recht zu wissen, was nun eigentlich der eine und was der andere zu diesem Gesetz beigetragen hat. Weil ich mir selbst darüber klar werden wollte, habe ich in diesen Tagen die ursprünglichen Gesetze noch einmal nachgelesen und bin jetzt zu der Auffassung gekommen, daß doch noch einmal eine grundsätzliche Zusammenfassung, die nicht allzusehr ins Detail geht, notwendig ist.

Der schnelle Nutzungswandel unserer Landschaft durch Technisierung, Industrialisierung, neue Bewirtschaftungsmethoden in und außerhalb der Landwirtschaft, Umschichtungen der Bevölkerung vom Land hin zu den Ballungsgebieten dürfen nicht zur Denaturierung unseres Lebensraumes führen. Gesundheit und Leben auch künftiger Generationen in einem heilen Lebensraum zu gewährleisten, ist eine Aufgabe, die uns heute gestellt ist. Ganz sicher will das Landschaftspflegegesetz — eine, wie ich meine, gemeinsame Arbeit aller Parteien in diesem Hause einschließlich der Landesregierung — diesem Ziel dienen. Die wichtigsten Neuregelungen nach diesem Gesetz sind:

1. Jedermann soll das Recht haben, in Zukunft Feld und Wald frei und unentgeltlich zu betreten, wenn er dadurch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht stört.

2. Eingriffe in die Landschaft durch Nutzung von Naturgütern, Aufschüttungen, Abgrabungen, Erstellung von Lagern sowie Abstell- und Campingplätzen im Außenbereich werden in Zukunft genehmigungspflichtig.

Bayha

3. Der fortschreitenden Verwilderung der Landschaft durch Brache soll eine Bewirtschaftungs- oder Pflegepflicht entgegenwirken. Zu diesem Zweck können Landschaftspflegegenossenschaften — auch ein Gedanke der CDU-Fraktion — analog dem Bundesjagdgesetz gegründet werden.

4. Auch die öffentliche Hand wird bei ihren Maßnahmen und Bauten verpflichtet, in Zukunft die Belange der Landschaftspflege zu wahren.

5. Die Rekultivierung ausgebeuteter Landesteile wird in Zukunft zur Pflicht gemacht. Bei der Wiederherrichtung solcher Flächen sollte der Freizeit- und der Erholungswert bedacht werden. Dies sage ich deshalb, weil es im Gesetzestext nicht so klar zum Ausdruck gebracht wird.

6. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die den Zielen dieses Gesetzes dienen, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besonders gefördert. Dies ist der Paragraph, der wahrscheinlich am längsten behandelt wurde und in dieser Vorlage am umstrittensten war.

Am 26. November 1971 hat die CDU als erste Fraktion in diesem Hause die Initiative ergriffen und einen Entwurf „Hessisches Gesetz zur Landschaftsordnung“ vorgelegt. Am 6. Dezember 1971 zog dann, damals von uns etwas in Zeitdruck gebracht, die Regierung mit einem eigenen Hessischen Landschaftspflegegesetz nach. Der Unterschied zwischen beiden Vorlagen war, daß der Regierungsentwurf mit Begriffen wie „Genehmigung“, „Auflagen“, „Ersatzvornahmen“ nicht gerade sparsam umging und sehr vieles durch Rechtsverordnungen regeln wollte, also, wie wir meinen, eine Art Polizeigesetz war, während der Oppositionsentwurf von vornherein den Versuch unternahm, das Gestaltende in dieses Gesetz und vorbeugende Maßnahmen mit einzubeziehen. Heute ist aus beiden Entwürfen ein völlig neues Gesetz entstanden, an dem wir, die Opposition, maßgeblich beteiligt sind.

In Zukunft muß eine umfassende Neuorientierung der Werte stattfinden, von der Bewahrung der Landschaft hin zur Gestaltung, vom Raubbau zum Kulturbau. Das Reichsnaturschutzgesetz, das jetzt ergänzt und nicht abgeschafft werden soll, hat im wesentlichen eine beschränkt ausreichende, der Denkmalspflege vergleichbare, also eine konservierende Funktion. Das reicht heute nicht mehr aus. Es ist schon richtig, wenn man sich im Bund darum bemüht, generell zu einem neuen Gesetz zu kommen. Dabei sind wir der Auffassung, daß der Bund die Rahmenkompetenz haben sollte, also ein Rahmengesetz macht, daß aber wegen der territorialen Verschiedenheit die Länder ein solches Bundesrahmengesetz mit eigenen Gesetzen ausfüllen müssen. Landschaftsplanung und Landschaftsbau, zwei wesentliche Bestandteile des heute vorliegenden Gesetzes, sollen vorhandene Schäden in der Natur beseitigen und bevorstehende verhüten. Es ist das erste Mal, daß in Hessen der Versuch gemacht wird, den uralten Lebensbereich Landschaft vor Schaden zu bewahren und neu zu ordnen. Nun wird es ganz besonders auf die Praktikabilität dieser Paragraphen, die wir verfaßt haben, ankommen, darauf, daß sie mit Leben erfüllt werden.

Von der Land- und Forstwirtschaft werden durch dieses Gesetz neue Opfer verlangt. Die öffentliche Hand, das heißt wir alle werden neue finanzielle Mittel zur Verwirklichung dieses Gesetzes zur Verfügung stellen müssen. Die Deutsche Gesellschaft für Agrarpolitik e.V., die so prominente Mitglieder hat wie Herrn Bundesminister Ertl, und deren Geschäftsführer, Herr Ministerialrat Boesler aus dem hiesigen Landwirtschaftsministerium, hat anlässlich einer Podiums- und Forumsdis-

Bayha

kussion in Frankfurt am Main am 14. Juni 1972 eine mit großem Beifall aufgenommene Entschließung auch zu diesem Fragenkomplex verfaßt, in der es unter anderem heißt — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Nach dem Verursacherprinzip sollen die Kosten der Umweltbelastung vom Verursacher getragen werden. Dementsprechend müssen die Leistungen der Umweltverbesserung honoriert werden. In den Fällen, bei denen das Verursacherprinzip keine Anwendung finden kann, müssen die notwendigen Mittel zur Umweltsicherung von der öffentlichen Hand aufgebracht werden, notfalls durch eine besondere Abgabe.

Ohne die Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft zum allgemeinen Nutzen würden die offene Feldflur und der Wald ihre Sozialfunktion als Freizeit- und Erholungsraum, bei der Verbesserung des Kleinklimas, der Wasservorsorge, als Luft-, Rauch-, Staub- und Gasfilter, als Produktionsraum für gesunde Nahrungsmittel und als Lebensraum für Mensch und Tier nicht in ausreichendem Maße erfüllen können. Die Problematik liegt heute darin, daß auf Grund des derzeitigen Agrarpreisgefüges zunehmend Flächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und somit Nutzung ausscheiden. Schon jetzt sind landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Bodenklimazahl unter 30 liegt, als Grenzertragsböden anzusehen. Zur Zeit gibt es in Hessen bereits eine Brachfläche von rund 40 000 bis 50 000 Hektar. Genau erfaßt worden ist sie in jüngster Zeit nicht mehr, so daß ich vermute, daß sie eher noch darüber liegen wird. Diese Größenordnung wäre an sich noch nicht schlimm, wenn wir nicht wüßten, daß der Hauptanteil daran sich auf wenige Mittelgebirgslagen konzentrieren wird oder am Rande unseres Ballungsgebietes Rhein-Main z. B. im Kreis Offenbach oder im Taunuskreis zu suchen ist.

Die unter immer größer werdendem Preisdruck erzeugende deutsche Landwirtschaft ist gezwungen, durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen das eigene Einkommen wenigstens zu erhalten. Veränderungen in der Bodennutzung und dadurch bedingt solche des Landschaftsbildes lassen sich kaum vermeiden. Die Auswirkungen werden vor allem in den von der Natur benachteiligten Gebieten und damit in den landschaftlich reizvollen Mittelgebirgs- und Höhenlagen, das heißt den bevorzugten Erholungsgebieten, die wir haben, sichtbar. Viele Schäden dieser Art, deren Auswirkung man heute eigentlich nur erahnen kann, wären zu vermeiden. Dann müssen aber solche Nachteile, die sich aus der Standortungunst landwirtschaftlicher Betriebe ergeben, durch Bewirtschaftungszuschüsse oder ähnlich gezielte Hilfen ausgeglichen werden. Dies ist für die Zukunft wohl unabdingbar.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden — und zwar, wie ich schon ankündigte, mit den Stimmen der CDU —, sieht eine solche besondere Förderung der Landwirtschaft vor. Nach vielen Wenn und Aber in stundenlangen Ausschußberatungen, die sich über 16 Monate hinzogen, ist es uns mit viel Zähigkeit, aber auch — und das muß ich bescheinigen — bei einigem guten Willen auf beiden Seiten gelungen, diesem Gesetz einen Abschnitt zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft einzufügen, der ursprünglich nur im CDU-Entwurf enthalten war. An dieser Stelle sei es mir gestattet, einmal den Kollegen Dr. Tröscher und Caspar von der SPD herzlich zu danken; denn ich bin fest davon überzeugt, daß ohne deren Beharrlichkeit in dieser Frage das übrige Regierungslager wahrscheinlich nicht — zumindest nicht so leicht — zu überzeugen gewesen wäre.

*Bayba*

(Beifall bei der CDU. — Schäfer [SPD]: Der macht Zensuren!)

Die Landwirtschaft ist sich des Opfers bewußt, das die in diesem Gesetz enthaltenen Rahmenpläne für sie zweifellos in Zukunft bringen werden oder bringen können. Die Forstwirtschaft, die im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit ihren biologisch-technisch geschulten Beamten, ihren Waldarbeitern und ihrem Maschinenpark beim Vollzug landespflegerischer Maßnahmen ständig Dienste und Amtshilfe leistet, ist sich dessen ebenfalls bewußt. Das Opfer an freiheitlicher Wirtschaftsführung in beiden Bereichen würde ganz zweifellos von Land- und Forstwirtschaft akzeptiert, wenn eine Honorierung als Vorbeugemaßnahme die Folge wäre. Und hier sollten wir ernst machen.

Meine Fraktion hatte bereits bei den letzten Haushaltsberatungen beantragt, daß ab dem nächsten Jahr, also ab 1974, für diesen Zweck 7,5 Millionen DM sozusagen als Anfangskapital im hessischen Haushalt ausgewiesen werden sollten; Dieser Antrag ist nicht zum Tragen gekommen; es wurde darauf hingewiesen, das Gesetz sei noch nicht verabschiedet. Hoffentlich werden wir im Nachtragshaushalt hier bereits einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der CDU.)

Niemand kann ernsthaft wollen, daß sich der Bauer mit einer Disparität von über 30 %, wie sie auch dieses Jahr wieder festgestellt wurde, abfindet, zumal wir wissen, daß in manchen benachteiligten Gebieten diese Disparität sogar bis zu 60 % beträgt. Der Hessische Ministerpräsident hat in einer Rede vor Landwirten in Gießen Ende letzten Jahres folgendes gesagt — ich darf noch einmal mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

Dieses Gesetz soll dazu beitragen, unsere gerade auch durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft bedrohte Kulturlandschaft zu gestalten und zu erhalten. Hierbei wird der Landwirtschaft eine entscheidende Aufgabe zuwachsen. Sie hat diese Aufgabe bisher als selbstverständlich erfüllt. In Zukunft wird sie sie als für das Gemeinwohl erbrachte Leistung wahrnehmen. Nicht zuletzt wird diese Entwicklung dazu beitragen, der Landwirtschaft die ihr in unserer Gesellschaft zukommende Stellung zu sichern. Ich hoffe, Ihnen dargelegt zu haben,

— so sagte der Ministerpräsident weiter —

daß die Hessische Landesregierung ihre Landwirtschaft in dem durch den Strukturwandel ausgelösten schwierigen Anpassungsprozeß nicht allein läßt, sondern daß sie bemüht ist, ihr die Anpassung an den Strukturwandel durch vielfältige Hilfen zu erleichtern, ferner, daß die Landesregierung darüber hinaus bemüht ist, der Landwirtschaft ihre Stellung in unserer Gesellschaft zu sichern, d. h. die Folgerungen aus der Erkenntnis zu ziehen, daß sich der Wert der Landwirtschaft nicht an ihrem prozentualen Beitrag zum Sozialprodukt, sondern an ihrer sozialen Funktion, Sicherstellung der Ernährung, Erhaltung der Kulturlandschaft, im Interesse des Gemeinwohls zu bemessen hat.

Ich bin der Auffassung, daß man in diesen Fragen nicht nur den Mund spitzen darf, sondern daß es dann gelegentlich auch einmal zum Pfeifen kommen muß.

(Dr. Wagner [CDU] Nicht nur gelegentlich!)

*Bayba*

Hessen ist ein reiches Land. Das Vermögen, Finanzielles zu leisten, wäre auch auf diesem Gebiet wesentlich größer als in Schleswig-Holstein, Bayern oder in Rheinland-Pfalz. Trotzdem geben diese Länder — zumindest in den letzten Jahren — im Verhältnis wesentlich mehr für Kulturbau und Landschaft aus als Hessen.

(Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Man muß bedenken, daß gerade in dicht besiedelten Gebieten wie im Rhein-Main-Raum die Landschaft von einer ganz besonderen Wichtigkeit, aber auch von ganz besonderem Nutzen für die dort wohnende Bevölkerung ist. Dieses Gesetz soll mit dazu beitragen, daß die Zersiedelung der Landschaft gerade in diesem Stadturnland-Bereich verhindert und die Erhaltung und Ausdehnung der Naherholungsräume verbessert wird. Auch hier möchte ich darauf verweisen, daß uns die diesbezüglichen Paragraphen dieses Gesetzes nicht klar genug sind. Gerade deshalb möchte ich dies in meiner Rede — wohl der letzten zu diesem Fragenbereich — noch einmal betonen.

Ein erheblicher Teil des Zuwachses am Bruttosozialprodukt wird in Zukunft der Durchführung der Umweltpolitik zuzuweisen sein. Es ist insbesondere Aufgabe der Länder — so will es nun einmal die Verfassung —, die planmäßige Bewirtschaftung der Umwelt sicherzustellen und die umweltbedeutsamen Qualitätsnormen zu überwachen. Hier liegt ein bedeutender Aufgaben- und somit Ausgabenzuwachs für die Länder vor. Dies gilt auch bei Berücksichtigung des Verursacherprinzips; denn mit dem Verursacherprinzip allein können Sie auf dem Gebiet des Umweltschutzes beileibe nicht alles machen. Viele Maßnahmen der Umweltpolitik sind von den Ländern bereits eingeleitet worden bzw. vorgesehen, insbesondere in den letzten beiden Jahren. Neue kommen im Vollzug der Regierungserklärung der Bundesregierung auf die Länder zu.

Zur Praktikabilität dieses Gesetzes sind finanzielle Mittel erforderlich, wenn das Ganze nicht, wie schon so oft, bei einem Bla-Bla bleiben soll. Wenn die Länder diesen Aufgaben finanziell nicht mehr gewachsen sind, sollten sie, so meine ich jedenfalls, an den Bund herantreten, aber auch an die EWG-Kommission in Brüssel, der ja die Umweltpolitik auch nicht gleichgültig sein kann, um dort auf diesem Gebiet einen Lernprozeß einzuleiten.

Dies gilt auch für die Neuverteilung der Anteile an der Umsatzsteuer für das Jahr 1973. Eine Erhöhung von 35 auf 40 % wäre auf Grund des Aufgaben- und Ausgabenzuwachses — auch aus diesem Gebiet — durchaus gerechtfertigt. Jede Mark, die rechtzeitig für die Erhaltung und Gestaltung der Landschaft ausgegeben wird, verhütet eine weitere Zerstörung und Verwilderung und erspart damit weit höhere Ausgaben für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Engel.

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Innerhalb der letzten eineinhalb Jahre, während derer der erste Entwurf eines Hessischen Landschaftspflegegesetzes beraten wurde, sind die gefährlichen Fehlentwicklungen, die die natürlichen Grundlagen unseres Daseins bedrohen, rapide fortgeschritten. Wer hier im Rhein-Main-Ballungsraum offenen Auges durch die

*Frau Dr. Engel*

Landschaft fährt, erschrickt über die Unbedenklichkeit, mit der allenthalben in beklemmend kurzer Zeit die Landschaft zerrissen und zersiedelt und durch Überbauung verbräuchert wird. Das ist kein ästhetisches Problem, sondern die Lebensqualität, von der heute soviel gesprochen wird, verschlechtert sich in diesem Raum von Tag zu Tag durch die Zerstörung der ökologischen Grundlagen. Dieser Entwicklung muß der Gesetzgeber Einhalt gebieten. Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in diese Richtung.

Auch wenn der Bundesgesetzgeber sich zur Zeit erneut mit der Materie befaßt und wir ebenfalls nachdrücklich die Bundeskompetenz anstreben, stehen wir doch hinter den Bemühungen der Landesregierung, hier zunächst zu einem hessischen Gesetz zu kommen. Denn Eile ist geboten, und mit der notwendigen Grundgesetzänderung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Wir können diesen Weg desto eher akzeptieren, als das vorliegende Gesetz auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung abgestimmt ist, so daß bei Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege keine Novellierung vorgenommen werden müßte.

Mit der Landschaftspflege als Bestandteil der Raumordnung soll dieses Gesetz ein Instrument der Verhütung, Lenkung und Wiederherstellung sein: Verhütung weiterer Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts, Lenkung im Sinne einer vernünftigen Landschaftsnutzung, Wiederherstellung und Heilung bereits vorhandener Schäden. Eine Reihe von Veränderungen, die der Entwurf in gründlichen Beratungen durchgemacht hat, werden diesem Ziel besser gerecht werden können als die ursprüngliche Fassung. Einige Präzisierungen der zentralen Paragraphen waren notwendig, um das Gesetz praktikabler zu machen. Das gilt sowohl für das nunmehr im § 2 geregelte Betretungsrecht als auch für den § 10, der die Genehmigungspflicht regelt, sowie für die Erweiterung des Katalogs im § 4 bei Eingriffen in die Landschaft. Wir begrüßen ausdrücklich den im § 3 — Landschaftsplanung — neu eingefügten Hinweis auf die Verbindlichkeit der im Rahmen des § 9 des Bundesbaugesetzes aufgestellten Landschaftspläne für jedermann. Wir hoffen, daß damit der bisher große großzügigen Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ein wirkungsvoller Riegel vorgeschoben wird.

Drei Punkte, auf die Kritiker dieses Gesetzes immer wieder hinweisen und die auch uns noch nicht befriedigen, möchte ich kurz streifen:

Der erste Punkt betrifft die Zersplitterung der Kompetenzen. Die abschließende Regelung der Zuständigkeiten kann erst — wie auch meine Vorredner schon gesagt haben — im Rahmen der Funktionalreform geleistet werden. Selbst wenn sich in einer Übergangsphase dadurch Schwierigkeiten ergeben können, sollte uns das nicht daran hindern, das Instrument als solches auf den Weg zu schicken.

Der zweite Punkt betrifft die personelle und technische Ausstattung der Genehmigungs- und vor allem der Überwachungsbehörden. Es trifft zu, daß hier sowohl quantitativ als auch qualitativ wesentliche Verbesserungen notwendig sind, wenn dieses Gesetz wirkungsvoll zum Tragen kommen soll. Sicherlich werden wir uns damit im einzelnen noch zu beschäftigen haben.

Der dritte Punkt ist der Punkt, dessen Fehlen meine Fraktion am meisten bedauert: Es fehlt an der Vertretung der Interessen der Allgemeinheit gegenüber der übermächtigen Verwaltung, d. h. es fehlt eine Institution, die ein Widerspruchs- und Klagerecht gegen Entscheidungen der Behörden geltend machen kann, wenn es sich nicht um direkt Betroffene handelt. Wir haben uns ausführlich mit dieser Frage beschäftigt und

*Frau Dr. Engel*

die verschiedenen Möglichkeiten — sei es die Verbandsklage, die Popularklage oder die Einsetzung eines Ombudsmans — in Erwägung gezogen. Wir mußten uns im Laufe der Beratungen davon überzeugen und auf Grund von Rechtsgutachten belehren lassen, daß die Zeit dazu noch nicht reif ist. Wir verkennen auch nicht die Problematik, die mit der Einrichtung einer solchen Institution aufgeworfen würde. Darum ist die F.D.P. bereit, dem Gesetz in seiner jetzigen Form zuzustimmen, allerdings mit der Einschränkung, daß nach Ablauf einer Zwei-Jahres-Frist dann vom Gesetzgeber zu prüfen ist, ob der Gesetzesvollzug wirklich im Interesse der Allgemeinheit erfolgt.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Herr Abg. Troeltsch hat das Wort.

**Troeltsch (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich begrüße, wie mein Kollege Bayha bereits für die Fraktion erklärt hat, die gesetzliche Regelung der Landschaftspflege in Hessen. Hier wird in der Tat ein Erfolg sichtbar, den alle bemühten Kollegen — und hier insbesondere der frühere Minister Dr. Tröscher — im Ausschuß erreicht haben,

(Schäfer [SPD]: Das ist verdächtig!)

um diese erste Regierungsvorlage zu verändern. Ich möchte dennoch nicht verhehlen, daß mir das Gesetz u. a. in den Regelungen der §§ 3, 4, 5 und 13 Bestimmungen zu enthalten scheint, die die Durchsetzung zumindest erschweren, wenn nicht schließlich gar unmöglich machen.

Ziel dieses Gesetzes müßte es sein, in den Naherholungsbereichen für die Bevölkerung der Ballungsgebiete offene parkartige Flächen zu schaffen, auch neben den Wäldern, die nun für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Das kann leider nicht erreicht werden, wenn der absolute Vorrang der Bewirtschaftung in der Vorlage mehr als nur grundsätzlich statuiert wird. Eine klare Regelung, die das Verbot einer bestimmten Bewirtschaftung in bestimmten Gebieten mit gleichzeitiger Entschädigung für die Betroffenen möglich macht, fehlt in diesem Gesetz.

Meine Bedenken richten sich weiter gegen die Fassung des § 5. Diese Regelung ist zum Teil gar nicht durchführbar, wenn z. B. keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Behörde wird durch dieses Gesetz verpflichtet, eine Art Gewinn- und Verlustrechnung für jeden einzelnen Eigentümer aufzumachen. Das bedeutet, daß hier ein außerordentlich hoher Verwaltungsaufwand die Folge sein wird.

(Fabian [SPD]: Und es darf keine Ungleichbehandlung eintreten!)

Damit ist die Frage der Praktikabilität angesprochen. Praktisch wird nach der jetzigen Regelung die Errichtung eines Pflegekatasters bei der Landeskulturverwaltung notwendig, da die Bestimmung, daß im Zeitraum von drei Jahren die Pflege der Grundstücke überprüft wird — denn vorher ist die Verpachtungsanordnung ja nicht zulässig —, die dauernde Überprüfung notwendig macht. Ich bin mit Ihnen, Frau Kollegin Engel, der Meinung, daß die Behörden das in der Tat bei der gegenwärtigen Ausstattung nicht schaffen können. Ich möchte Ihnen allerdings hinsichtlich der Frage der Qualität widersprechen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Qualität der dort Beschäftigten sehr wohl ausreicht. Es handelt sich um eine Frage der quantitativen Ausstattung. Es müssen also entsprechend Ausgebildete hinzukommen.



*Troeltsch*

Wir müssen damit rechnen, daß je Hektar — in den Gebieten, die in die Pflege fallen werden — sechs bis acht Eigentümer zu verwalten sind und daß nach der agrarstrukturellen Rahmenplanung des Landes, d. h. bei der Berücksichtigung der Boden:Klima:Zahl — als Grenze 30 —, der Hängigkeit und anderer Faktoren, in Hessen insgesamt etwa 200 000 Hektar Pflegefläche anfallen werden. Das bedeutet, daß der Verwaltungsaufwand überhaupt außerordentlich steigen wird. Insoweit bin ich mit Ihnen, Frau Kollegin Engel, der Meinung, daß die Regelung des § 13 — der zuständigen Behörden, die hier aufgezählt sind — unrealistisch ist, auch wenn anzuerkennen ist, daß die Eliminierung der Naturschutzstelle, d. h. also die Zuständigkeit des Landrats, fortgefallen ist, außer im § 14 hinsichtlich der Bußgeldregelung. Ich hoffe, daß die Regierung damit andeutet, daß die dem Landwirtschaftsministerium nachgeordneten Behörden insgesamt später nicht beim Landrat ressortieren werden, d. h. daß eine Eingliederung in die Behörde des Landratsamtes nicht stattfinden wird.

Die Bedenken im einzelnen werde ich in einer Erklärung gemäß § 86 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu Protokoll geben (siehe Anlage). Meine Zustimmung zu diesem Gesetz gebe ich aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Ich bin nämlich der Meinung, daß ein Anfang gemacht werden muß mit diesem Versuch, wie ihn das Gesetz darstellt. Ich glaube jedoch, daß wir Realisten sind, wenn wir uns alle bereits auf eine Ergänzung dieses Gesetzes und auf eine gewisse Veränderung einzelner Teile einstellen, so wie das hier auch von anderer Seite schon gesagt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Tröscher.

**Dr. Tröscher (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für das ungewohnte Lob von Seiten der Opposition für meinen Kollegen Caspar und für mich persönlich bedanken.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Das kommt eben auch mal vor! — Schäfer [SPD]: Mein lieber Tassilo, das macht dich verdächtig! — Weitere Zurufe von SPD und CDU.)

Ich glaube, wir machen gegenwärtig eine Rückschau und eine Vorschau. — Ja, Herr Kollege Milde, es ist ja aus dem Bundestag bekannt, daß die Grüne Front quer durch alle Parteien ziemlich gut zusammenspielt.

(Milde [CDU]: Wir hatten gedacht, es seien nur die Lehrer, aber jetzt ist es auch die Grüne Front!)

Jetzt möchte ich aber gerne zur Sache kommen.

Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses sind bereit, das Gesetz heute zu verabschieden, und zwar nach einer Beratungsdauer von immerhin eineinhalb Jahren. Den Streit um die Priorität, Herr Kollege Bayha, brauchen wir hier wohl nicht noch einmal zu führen; Sie haben Ihren Entwurf vorgelegt, und die Regierung kam 14 Tage später. Jeder weiß, daß die Gründlichkeit der Regierungsarbeit mindestens so gut wie die der Opposition war.

Im Grund genommen ging es ja nur um einen strittigen Paragraphen, wenn man von den einzelnen anderen Punkten absieht. Es ging um § 7, der auch in der heutigen Diskussion wieder zur Sprache kam: Förderung der Land- und Forstwirtschaft. Dazu darf ich auf Grund meiner eigenen agrarpolitischen Geschichte

*Dr. Tröscher*

sagen, daß die Frage der Bewirtschaftungszuschüsse etwa 12 bis 15 Jahre alt ist. Ich erinnere mich an die Bereisung Hessens durch einen hohen EG-Kommissar und daran, daß Mansholt damals für die EG vorgeschlagen hatte, 5 Millionen Hektar stillzulegen. Dazu gehörten auch die ganzen hessischen Mittelgebirge. Ich erinnere mich, daß ich ihm oben im Vogelsberg gezeigt und gesagt habe, daß wir niemals zustimmen würden, daß eine EG-Politik so weit Einfluß auf die Entscheidungen des Bundes und des Landes nimmt, daß wir gezwungen wären, die schönsten Landstriche Deutschlands stillzulegen.

(Beifall Troeltsch [CDU].)

Wenn Herr Mansholt in seinem agrarpolitischen Testament, als er vor etwa einem halben Jahr die Kommission in Brüssel verließ, seine Politik auf den Kopf gestellt und im Gegensatz zum Beginn gesagt hat, daß jetzt der Erhaltung der Landschaft die Priorität für die Zukunft gehöre, dann glaube ich, daß auch unser Einfluß auf diese Dinge von einem gewissen Erfolg gewesen ist.

Im übrigen habe ich hier das Protokoll von der 28. Sitzung im Jahre 1971 vorliegen, in der auch Kollege Fabian auf die Frage der Zuschüsse für Pflegemaßnahmen hingewiesen hat. Sie erinnern sich, Herr Kollege Bayha: In der ersten Sitzung unseres Ausschusses in Bad Schwalbach ist diese Sache von meiner Fraktion nicht nur positiv aufgenommen worden, sondern sie war einfach die Voraussetzung für die Durchführung dieser gesetzlichen Maßnahmen.

Nun zu den praktikablen Lösungen auf diesem Gebiet. Wir alle sind sicherlich nicht damit zufrieden, daß nicht ganz konkret darin steht: Jawohl, es ist soundso viel Geld vorhanden. Es steht da: nach den Haushaltsmitteln. Aber ich glaube, wir sollten auch folgendes sehen: Dieses Gesetz wird eine relativ lange Anlaufzeit brauchen, bis es richtig praktiziert wird, jedenfalls soweit es Brachflächen und Stillungsflächen berührt. Nicht bei den anderen Dingen, die in Ordnung zu bringen sind; dort kann man sehr schnell zugreifen.

Andere Länder haben andere Gesetze gemacht. Baden-Württemberg ist in diesem Punkt etwas weiter gegangen. Die Schweiz hat ein Gesetz vorgelegt, das überhaupt die ganze Landwirtschaft in bezug auf Landschaftspflege abdeckt; das ist in Erwägung gezogen. Mit anderen Worten: Wir werden hier ebenfalls in den nächsten Jahren zulernen müssen. Aber wir sollten dieses Gesetz, wie es jetzt angelegt ist, zu praktizieren beginnen.

Auch die Zuständigkeiten, wie sie hier geregelt sind, sind nach meiner Überzeugung zum gegenwärtigen Zeitpunkt optimal geregelt. Wenn wir später nach der Funktionalreform und all den anderen Änderungen, die kommen, neue Überlegungen anstellen und vielleicht eine schlagkräftigere Stelle finden, die die Gesetzesdurchführung handhaben soll, dann ist es gut. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir nur die Verwaltungsstellen einschalten, die vorhanden sind und bei denen wir sicher sind, daß sie bewußt nach dem bisherigen Können und der bisherigen Praxis das Gesetz durchführen können.

Wir sollten an diesem Tag bei der Verabschiedung des Gesetzes mit einigem Mut in die Zukunft sehen und hervorheben, daß damit erstmals in der Bundesrepublik eine derartige gesetzliche Regelung abgeschlossen ist.

(Beifall bei SPD und CDU.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Das Wort hat Herr Abg. Schlappner.

**Schlappner (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal ganz kurz vor der zweiten Lesung und Verabschiedung dieses Gesetzes einige Ausführungen zu der Entstehung dieses Gesetzes machen. Zunächst einmal ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Regelung dieser Materie bereits in der Regierungserklärung angekündigt und ein entsprechender Gesetzentwurf im August 1971 vom Minister eingebracht worden war.

Zweitens ist festzustellen, daß das Land Hessen als erstes Land diese Materie so umfassend regelt, wie wir das heute tun wollen. Das ist in dieser Weise noch in keinem anderen Bundesland geschehen.

Drittens ist zu sagen, daß alle Fraktionen während der Beratungen einen gewissen Lernprozeß durchgemacht haben und daß auch der Entwurf der Opposition von einer ganzen Reihe von Vorschriften bereinigt werden mußte, die der landesrechtlichen Regelung nicht zugänglich sind, nämlich alle Vorschriften, die mit dem Reichsnaturschutzgesetz in Zusammenhang standen. Wir hoffen, daß die anstehenden Beratungen im Bundestag und im Bundesrat auch die Zustimmung der CDU finden, damit dieses Reichsnaturschutzgesetz in der Weise geändert wird, daß nicht der konservierende Naturschutz das Gebot ist, sondern die gestalterische Planung innerhalb der Landschaft.

Es ist darauf hinzuweisen, daß in diesem Gesetz sehr einengende Vorschriften mit Auflagen für die Rekultivierung enthalten sind und es darauf ankommen wird, das auch gegen die Lobby durchzusetzen, die sich bei den Beratungen recht bemerkbar gemacht hat. Alles in allem ist hier festzuhalten, daß es Herrn Minister Dr. Best und allen Fraktionen zu danken ist, daß wir eine Regelung gefunden haben, die sicherlich noch der bundesrechtlichen Ausgestaltung und Ergänzung bedarf. Dabei muß auch die Naherholung bei allem Respekt vor den landwirtschaftlichen Überlegungen, die hier angestellt worden sind, mit einer wesentlichen Aufgabe dieses Gesetzes sein. Die Ausweisung von Landschaftsplänen, die Möglichkeit der Erhaltung von Grünzonen durch die Landschaftspläne, die für jedermann verbindlich sind, scheint mir einer der positiven Punkte des Gesetzes zu sein, der bei der Beratung wohl etwas zu kurz gekommen ist. Ich meine, alles in allem ist es ein brauchbarer Ansatz zur Regelung der Landschaftspflege in Hessen. Wir sollten uns daran machen, es so zu praktizieren, daß wir für die Naherholung und auch für die Landwirtschaft das rechte Gewicht finden.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal hervorheben, wie außerordentlich wir es bedauern, daß unser Vorschlag hinsichtlich einer Verbandsklage nicht durchgekommen ist. Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob dieses Klagerecht nun tatsächlich ein Recht gewesen wäre, das bestimmten Verbänden stellvertretend für die Allgemeinheit eingeräumt worden wäre, sondern es wäre darauf angekommen, die Allgemeinheit überhaupt vertreten sein zu lassen. Sie hätte sehr wohl beispielsweise auch vertreten sein können durch einen mit dem Klagerecht betrauten Staatsanwalt. Ich bin davon überzeugt, daß es im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung, die sicherlich in Zukunft kommen wird, solche Anwälte des öffentlichen Interesses geben wird, die auch dann, wenn keine Anklage

**Dr. Brans**

eines nachweislich unmittelbar Geschädigten vorliegt, tätig werden können.

Warum eine solche Anwaltschaft erforderlich ist, ist eindeutig. Heute hat im Fall einer Schädigung der Allgemeinheit nur derjenige das Recht, gegen die Behörden oder gegen die Verursacher — ganz gleichgültig — vorzugehen, der nachweislich geschädigt ist. Dieser Nachweis ist bei Umweltschäden und Landschaftsschäden, die selbstverständlich auch Umweltschäden sind, nicht ohne weiteres oder nur sehr schwer zu erbringen. Wir brauchen zweitens einen solchen Anwalt auch dann, wenn — das tangiert dieses Gesetz noch sehr viel mehr — die Behörden, oder wer immer in diesem Gesetz angesprochen wird, nicht in dem notwendigen Umfang und nicht zum richtigen Zeitpunkt zum Wohl der Allgemeinheit tätig werden. Denn hier werden der Exekutive, den Regierungen und den Gemeinden Auflagen gemacht, die unter Umständen teuer sein werden. Sie werden diese Aufgaben nicht mit großem Vergnügen durchführen wollen, und wir werden es in vielen Bereichen mit Verzögerungen zu tun haben. Dies müssen wir sehen. Auch für diesen Fall der Unterlassung also von Maßnahmen, die das Gesetz vorsieht, müßte es eine anwaltschaftliche Vertretung geben.

Ich sage es noch einmal: Wir sehen die Bedenken, die mit einer Verbandsklage heute gegeben wären, weil die Abgrenzung der Zahl der Verbände außerordentlich schwierig ist. Wer soll dann das Recht haben zu klagen, wer darf es nicht haben? Können sich Verbände ausdrücklich zu dem Zweck bilden, das Klagerecht zu bekommen? Ich weiß, daß das mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Ich möchte an dieser Stelle aber nur noch einmal sagen, daß die Landesregierung alles daran setzen sollte, Herr Minister, was in ihrer Kraft steht, um die rechtlichen Voraussetzungen nochmals zu überprüfen und, falls sie eine Chance sieht, die Möglichkeiten zu schaffen, eine solche Klagemöglichkeit und Einspruchsmöglichkeit vor allem mit dem Ziel zu schaffen, daß die Behörden zur Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen gehalten sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

**Dr. Best, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man gesetzgebend und ordnend in einen Bereich eingreifen will, der bisher in dieser Form noch nicht geregelt war, dann verursacht das natürlich erheblich andere Aufwendungen, als wenn es sich um eine Materie handelt, die novelliert wird oder nur eine Fortentwicklung bereits bestehender Gesetzgebung darstellt. Hier greift der Gesetzgeber erstmals in einen Bereich ein, der diese Gesetzgebung nicht gekannt hat. Es handelt sich einmal darum, daß eine generelle Genehmigungspflicht bei neuen Eingriffen und der Beseitigung von alten Landschaftsschäden eingeführt wird. Die Tatsache, daß heute in unserem Land 10 000 ha zerstörter Landschaft daliegen, ist ein Beweis dafür, daß ein Gesetz gefehlt hat. Diese Zerstörung der Landschaft würde von Jahr zu Jahr um 300 bis 400 ha wachsen, wenn wir diese Gesetzgebung nicht bekämen. Nach unserer letzten — ich darf das hier festhalten — Landschaftsschadenkarte handelt es sich genau um 9 985 ha zerstörter Landschaft, also um rund 10 000 ha, die wir nicht als geordnet bezeichnen können, die einfach aus nicht wieder eingliederten Steinbrüchen, Tagebaubetrieben der verschiedensten Art und Kiesgruben herrühren oder gar

*Minister Dr. Best*

noch schlimmer: die sich als ehemalige Müllhalden nach wie vor noch als solche in der Landschaft befinden.

Dieser Zustand kann nicht fortgesetzt werden, da wir in zunehmendem Maße zur Erhaltung unserer Lebensqualität eben auch auf einen entsprechenden Lebensraum angewiesen sind und wir es uns in diesem Zusammenhang nicht leisten können, auch nur auf einen Hektar zu verzichten, der zu diesem Lebensraum gehört. Man muß das Ganze letzten Endes auch im Zusammenhang damit sehen, daß wir sowieso täglich — täglich! — 15 ha allein in unserem Bundesland Hessen für Straßen, Industrie und Wohngebiete verlieren, das heißt, die der freien Landschaft und damit der Erholungsmöglichkeit unseres Bürgers verlorengehen. Wir haben dann natürlich die um so höhere Verpflichtung, die Landschaft, die für die Erholung zur Verfügung steht, geordnet zu erhalten, sie insbesondere, soweit sie für die verschiedensten Eingriffe nach wie vor genutzt werden muß, so schnell wie möglich rückzugliedern. Dafür brauchen wir dieses Gesetz.

Das ist ein Tatbestand, der bisher in keinem Bundesland und auch nicht in einem Bundesgesetz auch nur andeutungsweise geregelt wäre. Denn sonst hätte es ja zu diesen Tatbeständen nicht kommen können, die ich soeben mit den 10 000 ha zerstörter Landschaft allein für Hessen aufgezeigt habe, die allein für Hessen Millionenbeträge erfordern werden, um in den nächsten Jahren davon wieder herunterzukommen. Wir wissen nicht, wer der Verursacher war; der ist heute längst in Liquidation. Wir müssen uns bemühen, unter Umständen mit Hilfe der öffentlichen Hand diese Schäden langsam Jahr für Jahr zu überwinden.

Wir können es aber bei einem solchen Tatbestand nicht hinnehmen, daß uns etwa gleichzeitig weitere Belastungen daraus erwachsen, daß immer wieder neue Landschaftsschäden entstehen, ohne daß mit einer generellen Genehmigungspflicht — vor allen Dingen mit dem sehr komplizierten Tatbestand, wie wir ihn hier eingeführt haben — die Möglichkeit eröffnet wird, denjenigen, der Eingriffe in die Landschaft vornimmt, gleichzeitig zu verpflichten, mit der entsprechenden finanziellen Sicherstellung die Rekultivierung zu gewährleisten.

Zweitens haben wir mit diesem Gesetz eine Pflegepflicht für Eigentümer von Grundstücken eingeführt; auch ein Bereich, der bisher in keiner Form in irgendeiner Gesetzgebung enthalten war und der den Nutzungsberechtigten verpflichtet, brachgefallene Grundstücke nach den Landschaftsrahmenplänen und den Landschaftspflegeplänen in einer bestimmten Weise zu bewirtschaften. Ich nehme auch an, daß wir entgegen den Annahmen doch sehr viel schneller vorankommen. Unsere Behörden haben jedenfalls schon sehr gute Vorarbeit geleistet. Ich hoffe, daß Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landschaftsrahmenpläne und die Landschaftspflegepläne bereits im kommenden Jahr vorgestellt werden können und daß wir damit zumindest das Fortschreiten einer weiteren Brachentwicklung im Lande Hessen stoppen können.

Drittens ist hier ein Bereich geregelt worden, der bisher — mit Ausnahme der bayerischen Verfassung — ebenfalls keine Kodifikation erfahren hat. Dabei handelt es sich um das Betretungsrecht der freien Landschaft und vor allen Dingen der Gewässerufer. Auch hier geht es uns darum, eine Erweiterung dieser Möglichkeiten vorzunehmen und vor allen Dingen auch das, was bisher in den verschiedensten Vorschriften schon definiert war, exakt festzuhalten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit meinen Dank an alle Damen und Herren Abgeordneten aussprechen, die hierbei mitgewirkt haben. Es war selbstverständlich ein ungeheures Problem, auch rechtlich all diese Tatbestände

*Minister Dr. Best*

unter die Vorschriften der bestehenden Verfassung und anderer Gesetze zu subsumieren. Weder ein Mitarbeiter unserer Verwaltung noch sicherlich Sie, meine Damen und Herren, nehmen für sich in Anspruch, daß diese komplizierten Tatbestände alle so verstanden werden, daß sie von vornherein in einem Gesetz vorgestellt werden können, das für sich in Anspruch nehmen kann, es weise keinerlei Schwächen und keinerlei Mängel auf. Ich greife gern auf, Herr Kollege Troeltsch, was Sie hierzu gesagt haben: Es kommt darauf an, daß wir einen Anfang machen, daß dieser Bereich erst einmal geordnet wird, daß er geregelt wird und daß wir damit auch die Möglichkeit schaffen, mögliche Mängel, die das Gesetz enthält, so schnell wie möglich wieder zu beseitigen.

Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Dr. Engel, versichern, daß wir selbstverständlich — das ist in vielen Besprechungen zum Ausdruck gebracht worden — Wert darauf legen, daß mit einer Novellierung so schnell verfahren wird, wie das notwendig wird. Wenn sich irgendwo in der Praktikabilität dieses Gesetzes Schwierigkeiten zeigen, werden wir von seiten der Verwaltung des Ministeriums die letzten sein, die nicht sofort die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen, und Sie um eine Novellierung dieses Gesetzes bitten, insbesondere — das darf ich auch, indem ich mich Ihnen zuwendend, erwähnen — werden wir sofort die Novellierung vornehmen, falls es in der Bundesgesetzgebung zu einer konkurrierenden bzw. Rahmengesetzgebung kommen sollte. Dann wird es sich dabei um ein Ausführungsgesetz handeln.

Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, daß dieses Gesetz im Grunde genommen in keiner Weise die Tatbestände betrifft, die das Bundesnaturschutzgesetz jetzt regeln will. Wir haben hier, genauso wie wir das beim Abfallgesetz haben — dort können Sie die Entwicklung verfolgen —, die für die Administration, für die praktische Durchführung des Gesetzes enthaltenen Regelungen. Diese Regelungen werden und können in einem Bundesgesetz mit den ganzen Zuständigkeiten überhaupt nicht enthalten sein, so daß wir auch bei einer konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes in jedem Fall mit eigenen Rechtsverordnungen die gesamte Zuständigkeit und vor allen Dingen die praktische Handhabung des Gesetzes behandeln müssen: alles das, was in diesem Gesetz steht. Das heißt, sollte es dazu kommen, sind wir sowieso gehalten, für eine möglichst schnelle Novellierung zu sorgen und das der bestehenden Bundesgesetzgebung anzupassen. Das versteht sich für uns von selber. Ich darf auch darauf hinweisen, daß wir z. B. im Zusammenhang mit § 3 niemals daran denken, Frau Kollegin Dr. Engel, etwa die ausschließliche Zuständigkeit bei den Trägern der Regionalplanung aus den nachgeordneten Behörden des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zu bestimmen. Selbstverständlich sind auch die Träger der Regionalplanung berechtigt, sich etwa privater Architekten oder anderer für Planung und Gestaltung bestehender Institutionen zu bedienen. Nur, soweit es sich etwa um die Bewältigung von Aufgaben innerhalb des Forstbereiches oder der Landwirtschaft handelt, stehen unsere entsprechenden Dienststellen zur Verfügung, um auch insoweit ein Höchstmaß an Übereinstimmung in verwaltungsmäßiger Hinsicht sicherzustellen.

Es ist in Anbetracht der Situation selbstverständlich müßig, heute darüber zu reden, in welcher Weise das Gesetz zustande gekommen ist. Ich bin Ihnen allen dankbar. Es kommt nur auf die Taten an, die mit dem Gesetz jetzt verknüpft werden, die als Ausführung vor allen Dingen jetzt unsere Behörden beanspruchen werden, die auch vor allen Dingen viele Städte, Gemeinden und die Kreise in Anspruch nehmen werden. Es kommt darauf an, daß sich alle dieser jetzt geregelten Materie be-



*Minister Dr. Best*

wußt werden und auch möglichst schnell auf Grund dieses Gesetzes arbeiten.

Unter diesen Voraussetzungen ist es daher sehr zu begrüßen, daß Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, über alles Trennende hinweg jetzt zu einer Zustimmung zu diesem Gesetz kommen. Das ist ein guter Start für ein Gesetz, das ja gerade ein solches Neuland betritt, das eine Materie regeln will, die erstmals in diesem Zusammenhang überhaupt von einem Bundesland vorgestellt wird. Umwelt zu sichern, können wir keine Zeit mehr verlieren, wenn der Landschaftshaushalt und das Landschaftsbild nicht irreparablen Schäden ausgesetzt werden soll. Mit dem Gesetz, wenn es so verabschiedet wird, ist der Verwaltung jedenfalls das notwendige Rüstzeug in die Hand gegeben. Ich bin sicher, daß es auch entsprechend genutzt wird.

(Beifall.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf Drucks. 7/2936 in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe. — Enthaltungen. — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Beifall.)

Der Entwurf ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für Verteilungsverfahren nach der Seerechtlichen Verteilungsordnung — Drucks. 7/2898 zu Drucks. 7/2713 —**

Darf ich fragen, ob auf den Bericht verzichtet wird? — Das ist der Fall. Darf ich fragen, ob auch auf eine Aussprache verzichtet wird? — Das ist ebenfalls der Fall. Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichts Drucks. 7/2898 in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Vielen Dank. Gegenprobe. — Enthaltungen. — Ich stelle einstimmige Annahme fest. Damit ist auch dieser Entwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Hessischen Schulpflichtgesetzes — Drucks. 7/3046 zu Drucks. 7/2756 —**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Korn, das Wort.

**Korn, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucks. 7/2756, Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Hessischen Schulpflichtgesetzes, in seinen Sitzungen am 8. Februar und 15. März 1973 beraten. Die Änderung des Schulverwaltungsgesetzes war auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 1972 notwendig geworden. Gleichzeitig wurde auch eine Änderung des Hessischen Schulpflichtgesetzes von der Landesregierung

*Korn*

vorgelegt. Mit in die Beratung einbezogen wurden Abänderungswünsche der CDU-Fraktion, Drucks. 7/2913, und eine Petition des Hessischen Städtetags, Nr. 1611/VII.

Die erste Beratung der Vorlage der Landesregierung und der Änderungsanträge der CDU-Fraktion fand am 8. Februar 1973 statt. Die CDU-Fraktion vertrat zu ihren Änderungswünschen die Auffassung, daß mit dem vorliegenden Regierungsentwurf den Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 1972 nicht in erforderlichem Umfang Rechnung getragen werde. Sie begründete ihre Änderungswünsche mit dem Hinweis darauf, daß die freie Wahl der Eltern zwischen vorhandenen Schularten durch die Regierungsvorlage beeinträchtigt sei. Sie wünschte daher insbesondere die Aufnahme eines neuen Absatzes in den § 2 des Gesetzentwurfs zum Schulverwaltungsgesetz. Dadurch sollte ausgeschlossen werden, daß die Aufnahme eines auswärtigen Schülers auch dann abgelehnt werden könne, wenn eine Schule desselben Typs oder derselben Fachrichtung am Wohnort des Schülers oder in dessen Umgebung nicht vorhanden sei. Wenn lediglich — so argumentierte die CDU-Fraktion — die Einschränkungen, wie sie in den Nummern 1 bis 4 des § 2 Abs. 3 der Regierungsvorlage aufgeführt seien, vorgesehen würden, dann trete eine Verschlechterung gegenüber der gegenwärtigen Rechtssituation ein. Denn nach den geltenden Bestimmungen des § 2 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes vom 30. Mai 1969 müsse ein Schüler ohne Rücksicht auf Kapazitätsschwierigkeiten in einer auswärtigen Schule aufgenommen werden, wenn im Einzugsbereich seines Wohnorts keine Schule des entsprechenden Typs vorhanden sei.

Die Beratung der Gesetzesvorlage im Kulturpolitischen Ausschuß am 8. Februar 1973 wurde nicht zu Ende geführt, sondern am 15. März 1973 fortgesetzt, um den Koalitionsfraktionen Gelegenheit zu geben, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu beraten. Bei der erneuten Behandlung am 15. März beharrte die SPD-Fraktion durch ihren Sprecher auf der vorliegenden Fassung der Regierungsvorlage. Die Abänderungsanträge der CDU-Fraktion Drucks. 7/2913 wurden mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion abgelehnt. Die Vertreter der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion nahmen daraufhin gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion einen mündlichen Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Änderung des § 5 Abs. 2 des Hessischen Schulpflichtgesetzes an, wodurch eine größere Flexibilität beim Besuch von Förderstufen in den Klassen 5 und 6 erreicht werden soll. Die zunächst in der Regierungsvorlage vorgesehene Muß-Vorschrift wurde durch eine Soll-Vorschrift ersetzt. § 5 Abs. 2 erhielt dann die Fassung, wie sie im Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses vom 23. März 1973, Drucks. 7/3046, auf Seite 2 aufgeführt ist.

Abschließend empfahl der Kulturpolitische Ausschuß mit 10 Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen 9 Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen in der aus der Anlage zum Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses Drucks. 7/3046 ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen. Gleichzeitig wurde einstimmig die Petition Nr. 1611/VII des Hessischen Städtetages für erledigt erklärt.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

**von Zworowsky (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten hier eine Novellierung hessischer Schulgesetze — das hat der Herr Berichterstatter schon ausgeführt —, weil das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit einiger Bestimmungen des geltenden hessischen Schulrechts festgestellt hatte. Insbesondere hatte es die Auffassung vertreten, daß es in das Ermessen der Eltern gestellt sein müsse, die weiterführende Schule zu bestimmen, die ihr Kind nach Erfüllung der Grundschulpflicht besuchen soll, solange unterschiedliche Schulformen und -typen im Rahmen der Gesetzgebung angeboten werden.

Die Regierung hat daraufhin den Ihnen allen bekannten Änderungsentwurf Drucks. 7/2756 vorgelegt. Dieser Entwurf wird zu einem Teil dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Insofern stimmt die CDU-Fraktion der Novellierung zu. Bedauerlich aber ist, daß in dieser Novelle eine Verschlechterung gegenüber geltendem Recht festzustellen ist. Bisher war es nicht möglich, die Aufnahme eines auswärtigen Schülers in eine weiterführende Schule abzulehnen, wenn der Besuch desselben Typs oder derselben Fachrichtung am Wohnort oder in dessen Umgebung möglich und zumutbar ist. So § 2 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes. Die Hessische Landesregierung hat die Möglichkeit wahrgenommen, mit der durch das Bundesverfassungsgericht indirekt initiierten Novellierung hier eine Änderung zu vollziehen. In Zukunft wird die Abweisung eines Schülers in den von mir eben genannten Fällen möglich sein. Das ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil ein solcher Auftrag, eine Verschlechterung des Elternrechts vorzunehmen, keineswegs in der Absicht des Bundesverfassungsgerichts lag. Es war gerade die Intention dieses Gerichts, dem Elternrecht die ihm zukommende Position in der hessischen Gesetzgebung zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU.)

Sehr eindringlich hatte das Bundesverfassungsgericht betont, daß — im Grundgesetz verankert — Erziehung im allgemeinen in und außerhalb der Schule zuvörderst Auftrag, Recht und Pflicht der Eltern sei. Es hatte darüber hinaus betont, daß auch in der Schule kein Staatsmonopol bestehe, sondern daß auch hier staatlicher Erziehungsauftrag im Rahmen der Gesetzgebung und der Verfassung gleichberechtigt neben dem Elternrecht im Sinne der einen Erziehung des Heranwachsenden zu sehen sei.

Deshalb ist es unverständlich, wie die Landesregierung die in keiner Weise motivierbare Bestimmung aufnehmen konnte, nach der in Zukunft die Eltern nicht mehr die Möglichkeit haben, unbeschränkt von den Kapazitäten der weiterführenden Schule ihr Kind in die Schule von ihnen gewünschten Typs zu führen. Noch einmal: Damit wird im Grunde gegen die Aussage des Gesetzes verstößen, daß ein demokratischer Staat bemüht sein sollte, die Eltern von seinen schulpolitischen Intentionen zu überzeugen, möglichst aber davon absehen sollte, durch administrative Akte die Eltern zwangsweise in die von ihm gewünschte Schulpolitik hineinzudrängen. Deshalb verstößt diese Bestimmung, die Verschlechterung bestehenden Gesetzes, nicht nur gegen den Wortlaut des Urteils und der Urteilsbegründung, sondern auch gegen den Geist dieser Begründung. Die CDU hatte deutlich gemacht, daß sie großen Wert darauf legt, gerade diese Bestimmung zu erhalten, damit keine Schlechterstellung gegenüber geltendem Recht erfolgt. Die Koalitionsfraktionen haben sich davon nicht beeindrucken lassen. Wir müssen daraus schließen, daß sie nach wie vor glauben, durch staatliche Verwaltungs- und Hoheitsakte von der Richtigkeit ihrer Schulpolitik

von Zworowsky

zu überzeugen, anstatt sich zu bemühen, durch Wahrung des Entscheidungsrechts der Eltern ein Optimum an Freizügigkeit herzustellen.

Die CDU-Fraktion sieht sich deshalb nicht in der Lage, dem von der Regierung vorgelegten Novellierungsentwurf zuzustimmen. Sie wird ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Das Wort hat Herr Abg. Hellwig.

**Hellwig (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben in der Begründung zum Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Hessischen Schulpflichtgesetzes, wie sie sich als Folgerung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben hat, in der letzten Plenarsitzung ihre Auffassung dargelegt. Ich kann es mir deshalb ersparen, noch einmal auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, den Herr Kollege von Zworowsky eben ansprach, konnte unsere Zustimmung deshalb nicht finden, weil er die Schulträger zu unzumutbaren Kapazitätsausweitungen zwingen könnte. Im allgemeinen — das wird sicherlich auch von der Opposition nicht bestritten — orientiert sich die Aufnahmekapazität der vorhandenen oder zu errichtenden Schulen am Eigenbedarf des Schulträgers. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Besorgnis des Hessischen Städtetags und anderer Spitzenverbände verweisen, die ja diese Besorgnis dem Landtag gegenüber zum Ausdruck gebracht haben. Wie richtig die Koalitionsfraktionen mit dieser Haltung liegen, kommt auch in der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts zum Ausdruck, wo es heißt — Herr Kollege von Zworowsky, ich muß nach Ihren Ausführungen annehmen, daß Sie das nicht richtig gelesen haben —, daß lediglich die Aufnahme in schon bestehende auswärtige Schulen nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten in Betracht komme. Das ist doch eine sehr deutliche Aussage.

Die SPD-Fraktion konnte deshalb dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht entsprechen und wird dem Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der in der Berichterstattung genannten redaktionellen Änderungen entsprechen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Herr Abg. Dr. Brans hat das Wort.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die F.D.P.-Fraktion wird der Regierungsvorlage in der vom Berichterstatter vorgetragenen Fassung zustimmen. Worum handelt es sich bei der Förderstufe? Bei der Förderstufe handelt es sich rein juristisch gesehen darum, daß die allgemeine Grundschulzeit um zwei Jahre verlängert wird. Könnten wir die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht, in der im Grunde genommen eine Wahl der Schule nicht möglich ist — die Kinder müssen die Schule des Schulaufsichtsbezirks besuchen, in dem sie wohnen —, an einem einzigen Tag einführen, dann hätten wir das Problem, von dem wir heute sprechen, überhaupt nicht. Das Förderstufenurteil hat sich überhaupt erst ergeben aus der Zwangssituation, die darin besteht, daß wir eine verhältnismäßige lange Übergangszeit haben vom früheren Zustand zu

*Dr. Brans*

dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Endzustand. Es könnte in dieser Übergangszeit für die Landesregierung eine außerordentliche Schwierigkeit dann entstehen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß neben der Förderstufe unter allen Umständen, um also dem Elternrecht buchstabengetreu zu entsprechen, weiterführende Schulen angeboten werden müßten. Das würde Doppelbesetzungen gerade im Zeitalter des Lehrer- und Raum Mangels erforderlich machen, die im Grunde genommen doch von niemandem in diesem Hause verantwortet werden können. Das ist der eine pragmatische Punkt, der uns dazu veranlaßt, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Der zweite Punkt ist der, daß das Anliegen der Förderstufe darin besteht, daß die Schüler aus allen Bevölkerungsschichten in eine Schule gehen. Wenn Ausnahmen einen Umfang annehmen, wodurch die gewünschte soziale Mischung nicht mehr erreicht wird, dann ist im Grunde genommen der Intention des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Förderstufe nicht mehr entsprochen. Auch aus diesem Grunde — das ist unsere Auffassung — muß der Regierungsvorlage entsprochen werden.

In einem Punkt haben wir eine Änderung der Regierungsvorlage im Ausschuß vorgeschlagen, nämlich anstelle der Muß-Vorschrift — ... es sind Schulbezirke für die Förderstufen zu bilden ... von den Schülern ist zu verlangen, daß sie innerhalb ihres Schulbezirks die vorgesehene Schule besuchen — eine Soll-Vorschrift zu setzen. Die Schüler sollen also die Möglichkeit haben, aus bestimmten Gründen die Schule zu besuchen, die sie zu besuchen wünschen. Beispiel: Wenn ein Vater sein Kind mit in die Schule nehmen will, aber einen großen Umweg zur Schule des Bezirks machen müßte, dann soll dem Kind erlaubt werden, eine andere Schule zu besuchen. Wenn zwei Freunde zusammen an einer Schule bleiben wollen, dann soll ihnen dazu die Möglichkeit gegeben werden. Wir glauben, daß wir diese Bestimmung in den Gesetzentwurf im Hinblick auf eine — wie es hier dargestellt worden ist — größere Flexibilität, im Hinblick auf eine wünschenswerte Wahlmöglichkeit der Schule unter der Voraussetzung, daß die Kapazität der Schule ausreicht, noch hineinnehmen sollten.

Nach dem, was ich gesagt habe, besteht kein Zweifel, daß wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur abschließenden Abstimmung in zweiter Lesung. Wer in zweiter Lesung dem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Hessischen Schulpflichtgesetzes in der Fassung des Ausschußberichtes Drucks. 7/3046 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Vielen Dank. Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle fest, daß dieser Gesetzentwurf in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen mit den Stimmen der SPD- und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen wurde. Der Gesetzentwurf ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Punkt 14 b** auf:

**Antrag der Abg. Schwab, Sälzer (CDU) und Fraktion betreffend ernsthafte Störungen des Unterrichts an der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach — Drucks. 7/3027 —**

Zur Begründung hat Herr Abg. Schwab das Wort.

**Schwab (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute mit unserem Antrag die Landesregierung auffordern, sicherzustellen, daß an der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach alsbald wieder ein geregelter Unterricht stattfinden kann, dann wird man uns lapidar sagen, daß dies doch längst wieder der Fall sei, denn tatsächlich ist der vom Schulelternbeirat durchgeführte Streik am Montag, dem 19. März 1973, eingestellt worden. Zu diesem Streik war vom Schulelternbeirat mit Mehrheit aufgerufen worden, um den Herrn Kultusminister zu bewegen, zu den Vorgängen an dieser Schule, die schon im Dezember 1972 begannen, endlich einmal Stellung zu nehmen und mit Nachdruck die Vorgänge an dieser Schule zu untersuchen.

(Beifall bei der CDU.)

Dieser Streik ist jedoch — das sollten wir auch wissen — vom Schulelternbeirat nur vorübergehend eingestellt worden, weil man seitens des Ministeriums den Eltern versicherte, in den nächsten Tagen eine Entscheidung herbeizuführen und die Eltern aus den Äußerungen entnehmen konnten, daß man ihrem berechtigten Anliegen, nämlich einige Lehrer an dieser Schule zu entlassen oder zu versetzen, folgen würde. Heute schreiben wir den 28. März, und geschehen ist immer noch nichts, obwohl, wie ich weiß, die Ermittlungen gegen die vier Junglehrer schon lange abgeschlossen sind.

Die Vorfälle an dieser seit ungefähr drei Jahren bestehenden modernen Schule in Dietzenbach haben längst den Rahmen von schulinternen Auseinandersetzungen überschritten, wie ich mich selbst bei einem Demonstrationzug von vier Lehrern und rund 300 bis 400 Schülern am Samstag, dem 17. Februar 1973, überzeugen konnte. Hier ging es nicht mehr um die Verhinderung eines überprogressiven Sexualkundeunterrichts. Hier ging es auch nicht mehr um unterdrückte pädagogische Freiheiten, wie man zunächst darzustellen versuchte. Hier ging es schlicht und einfach um extreme Ideologie, die von vier Referendaren vertreten wurde und die völlig im Gegensatz zu unserer freiheitlichen Ordnung steht.

(Beifall bei der CDU.)

Man heißt die Politisierung des Unterrichts für gut, nennt Lehrkräfte, die sich für Neutralität einsetzen, Reaktionen und unterstellt nicht gleichgesinnten Lehrern — 20 an der Zahl, die zum Teil der SPD und überwiegend der GEW angehören — undemokratisches Verhalten, wobei man mit unflätigen Beschimpfungen in der Öffentlichkeit nicht zimperlich ist. Der Streit an dieser Ernst-Reuter-Schule dauert nun schon ein Vierteljahr, ohne daß von seiten des Kultusministeriums ernsthaft dazu Stellung genommen wurde.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Während wir im Landtag dauernd über Lehrermangel klagen und den dadurch bedingten Unterrichtsausfall bedauern, ist an dieser Schule nun schon seit Monaten kein geregelter Unterricht mehr. Wenn ich heute meine Kleine Anfrage vom 6. Februar 1973 — die noch nicht beantwortet ist — noch einmal zu stellen hätte, hätte ich nicht nur gefragt, wieviel Unterrichtsstunden an dieser Schule inzwischen ausgefallen sind — das ist, glaube ich, noch das kleinere Übel —, sondern ich hätte noch zusätzlich gefragt, in wieviel Stunden seit Januar dieses Jahres denn überhaupt ein geregelter Unterricht möglich war.

Herr Kultusminister, unsere Kinder müssen nach dem Schulpflichtgesetz — nun hören Sie gut zu — Schulen besuchen. Unsere Kinder hier in Hessen haben jedoch ein Recht auf Schule,

(Beifall bei der CDU.)

*Schwab*

auf einen geordneten Unterricht, auf Bildung und Weiterbildung. Wir haben Sie, Herr Kultusminister, zu fragen, was Sie veranlaßt hat, so lange zu diesen Vorgängen zu schweigen. Sie haben durch Ihre Behörden der Elternschaft und der Öffentlichkeit zunächst eine rege Betriebsamkeit vorgetäuscht und diese Öffentlichkeit immer wieder wissen lassen: Wir ermitteln noch, wir müssen noch weiter ermitteln, bald wird eine Entscheidung kommen. Aber bis zum heutigen Tage schweigen Sie sich aus.

(Dr. Wagner [CDU]: Wehe, wenn das einer von der CDU wäre!)

— Das stimmt. Dabei wird man den Verdacht nicht los, als würden Sie bewußt die Dinge treiben lassen, vor sich herschieben und sich vor einer Entscheidung durch Einflüsse von anderer Seite her fürchten.

Die Lage an dieser bisher gut geführten Schule hatte sich nach Auskunft des Schulleiternbeirats und der Mehrheit der an dieser Schule seit längerer Zeit unterrichtenden Lehrer zugespitzt, als im September letzten Jahres vier junge Lehrer mit klassenkämpferischem Rüstzeug an diese Schule kamen. Die jungen Lehrkräfte hatten sich schon — wie Ihnen, Herr Minister, Ihre Schulbehörde sicherlich mitgeteilt hat — an der Universität in Frankfurt verabredet, nach Einstellung in den hessischen Staatsdienst in Dietzenbach marxistische Basisarbeit zu leisten.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Der Boden schien diesen vier jungen Lehrern dort sehr fruchtbar. Erstens: Dietzenbach ist die erste Siedlungsschwerpunktgemeinde in Hessen. Dort gibt es durch die vielen Neuzuzüge zur Zeit noch keine gewachsene Bürgerschaft wie in anderen vergleichbaren Städten. Dort gibt es keine Bürgerschaft, die gegen Auswüchse in der Stadt durch Vereine, Verbände und andere Organisationen sofort und schnellstens reagieren kann. Man kennt sich eben gegenseitig dort noch zuwenig.

Zweitens: In Dietzenbach gibt es — ich glaube, das ist einmalig in Hessen — zumindest in der näheren Umgebung noch eine sehr starke DKP, die auch im Stadtparlament vertreten ist.

Drittens: In Dietzenbach gibt es ein linksgerichtetes Architektenkollektiv.

Ausgangspunkt dieser Vorfälle an dieser Schule waren Anfang Januar gegen diese vier jungen Lehrer erhobene Vorwürfe, die Schüler anarchistisch aufgewiegelt zu haben und einen die guten Sitten verletzenden Sexualkundeunterricht begonnen zu haben. Hier wurden Unterrichtsformen entwickelt, die in krassem Gegensatz zu bestehenden Anordnungen stehen, Formen, die teils revolutionär — um es gelinde zu sagen —, teils unanständig waren. Mit Noten von 1 bis 3 wurden Kinder aus unteren Schichten gegenüber sozial besser gestellten Schichten bevorzugt. Hinsichtlich des Sexualkundeunterrichts entrüsteten sich Mütter über Wortfeldanalysen, bei denen ihre Kinder aufgefordert wurden — ich darf die Damen dieses Hauses bitten, einmal kurz wegzuhören; ich muß es aber wegen des Ernstes der Sache und wegen der Schule vortragen —, andere Namen für Penis, wie etwa Fridolin oder Pillemann, zu suchen, wobei ich andere Namen aus Gründen des Taktens hier im einzelnen nicht aufzählen möchte.

(Borsche [CDU]: Unglaublich!)

Väter sahen sich wiederholt Fragen über eheliche Beischlafgewohnheiten ausgesetzt. Nur der Anstand vor diesem Hause gebietet es mir, auf weitere schmutzige Einzelheiten, wie sie in Dietzenbach stattgefunden haben, noch einzugehen.

(Kramer [CDU]: Der Minister lacht!)

*Schwab*

Das alles mußten Sie, Herr Kultusminister, schon längere Zeit durch die Information des Schulleiternbeirates und durch die Berichte Ihrer Schulbehörde wissen. Man hat draußen kein Verständnis für Ihre Inaktivität. Wenn ich „draußen“ sage, dann meine ich nicht die böse CDU, sondern die Bevölkerung in und um Dietzenbach, gleich welcher politischen Richtung sie angehört.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Wagner [CDU]: Außer der DKP natürlich!)

Einige Bürger sagen sogar, Sie, Herr Kultusminister, würden wohlwollend dieser Entwicklung zusehen. Sie bleiben nun aufgefordert, dagegen Stellung zu nehmen und dem zu widersprechen.

Als der Rektor dieser Schule und die Schulbehörde gegen diese Lehrmethode einschritten, machte man dort auf Revolution, zunächst innerhalb der Schule, dann auf der Straße. Man streikte, man hetzte jeden gegen jeden auf. Wer nicht mit ihnen übereinstimmte, war ein Klassenfeind, ein Reaktionär, und viele von den sogenannten Reaktionären sind junge überzeugte Sozialdemokraten, die sich von ihrem Minister im Stiche gelassen sehen. Die Lehrer zerfielen in zwei Lager. Die Kinder malten im Unterricht Demonstrationsplakate, gingen damit auf die Straße, beschmierten die Schule mit unflätigen Parolen, die heute nach sechs Wochen dort noch zu lesen sind und von denen einer der gemäßigten Sprüche lautet:

Der Rektor ist ein großes Schwein,  
er schüchtert alle Kinder ein.  
Schwarz, der Rektor, ist groß,  
doch wir machen ihn klein.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Der Schaden an dieser Schule wird vom zuständigen Landrat auf 30 000 DM beziffert. Es ist mir unverständlich, wieso sich der Unterbezirksparteitag der SPD in Dieburg schützend vor die Verursacher dieses Schulstreiks, der Demonstration und der Sachbeschädigung gestellt hat. Es ist schließlich eine Zumutung, daß der Steuerzahler für die Folgen von Aktionen aufzukommen hat, die eindeutig gegen die Grundlagen unserer freiheitlichen Demokratie gerichtet sind, und es ist unverständlich, daß die Verursacher nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe mir den Demonstrationzug am Samstag, dem 17. Februar, durch die Straßen von Dietzenbach angeschaut. Was ich dort gesehen habe und auch auf Befragen der Schulbehörde mitgeteilt bekommen habe, müßte allein schon ausreichen, Konsequenzen zu ziehen und etwas gegen diese Beamten wegen ihres Auftretens und ihrer Sprechchöre zu unternehmen.

Herr Kultusminister, wenn bei einer anderen Behörde Beamte sich wochenlang gegen bestehende Vorschriften und Anordnungen der Dienstbehörde stellen, wenn sie ihre vorgesetzte Dienstbehörde in aller Öffentlichkeit beleidigen, wenn sie streiken, wenn sie zum Widerstand gegen diese unsere Staatsordnung aufrufen, wenn diese Beamten schließlich noch an einem Samstagmorgen mit Transparenten auf die Straße gehen, dann bin ich mit Ihren sieben anderen Ministerkollegen sicherlich einig, daß diese Beamten am Montagmorgen nur noch auf ihrer Dienststelle hätten vorzusprechen brauchen, um ihre Entlassungspapiere abzuholen. Nur bei Ihnen, Herr Kultusminister, ist das nicht so.

(Minister Prof. von Friedeberg: So einfach ist das im Rechtsstaat nicht! — Zuruf von der CDU: Jetzt den Rechtsstaat strapazieren!)

*Schwab*

Dabei handelt es sich noch um Referendare, praktisch um Beamtenanwärter, um Lehrlinge — um ein Stichwort zu geben —, deren Lehrvertrag in der freien Wirtschaft schon lange gekündigt worden wäre.

(Dr. Wagner [CDU]: In unserem Staat dürfen Kommunisten alles!)

Wir fragen uns: wo bleibt hier die Gleichbehandlung mit unseren jungen Arbeitnehmern draußen in den Betrieben,

(Sehr richtig! bei der CDU.)

den Arbeitnehmern, die die Gelder aufzubringen haben, um diesen Unfug noch zu finanzieren?

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Weil diese Schule allmählich einem brodelnden Dampfkessel glich — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten die Pressemeldung eines Sprechers aus dem Regierungspräsidium —, entschloß sich die Schulaufsichtsbehörde, Luft abzulassen und einen Lehrer aus dienstlichen Gründen in die Wetterau zu versetzen. Diese Versetzungsverfügung führte dann zum Chaos an dieser Schule. Man streikte, man demonstrierte, Stühle und Tische flogen aus den Klassenzimmern, um nur einige der Aktionen aufzuzählen.

Was man aus Wiesbaden vernahm, war Schweigen und meiner Meinung nach eine Verzögerungstaktik. Um so rühriger war man dann, als der Schulleiternbeirat es mit Mehrheit wagte, ebenfalls zu einem Streik aufzurufen, um Neues aus Wiesbaden zu erfahren, und zwar eine klare Stellungnahme aus dem Ministerium, verbunden mit der Hoffnung auf einen alsbald wieder ungestörten Unterricht.

(Borsche [CDU]: Was sind die so naiv!)

Da hörte man dann sofort, daß dieser Streik illegal sei und gegen das Hessische Schulpflichtgesetz verstoße. Man sprach von Geldbußen und anderem mehr. Dabei kann auf eine Schulpflicht doch nur da gedrungen werden, wo eine ordnungsgemäß funktionierende Schule vorhanden ist, und das ist in Dietzenbach an der Ernst-Reuter-Schule seit Monaten schon nicht mehr der Fall.

Man kann sich in den letzten Wochen des Eindrucks nicht erwehren, als solle der Karren in eine andere Richtung gelenkt werden. Plötzlich spricht man nicht mehr von den Verfehlungen der vier Junglehrer, sondern man sucht die Schuldigen bei der Gruppe der 20 Lehrer, die nach all den Vorgängen nicht mehr bereit sind, mit diesen Kollegen zusammenzuarbeiten.

(Lachen bei der CDU. — Buss [CDU]: Der Ermordete ist schuld! — Weiterer Zuruf von der CDU: Haltet den Dieb!)

Ein ernstes Wort: Die Haltung dieser 20 Lehrer, die schon längere Zeit an dieser Schule arbeiten, die von den vier jungen Lehrern in der übelsten Weise beschimpft wurden und unter denen auch Mitglieder der SPD und noch mehr Mitglieder der GEW sind, diese Haltung sollte unser aller Respekt und Anerkennung verdienen. Denn die Stellungnahme dieser ebenfalls noch jungen Menschen beweist, daß noch demokratische Kräfte am Werke sind, um zu verhindern, daß unsere Schulen zu politischen Kampfstätten umfunktioniert werden. Wir sollten diesen Beamten unsere Hochachtung zollen

(Beifall bei der CDU.)

und sie nicht zu Prügelknaben einer fehlgeleiteten Personalpolitik oder eines entscheidungsunfreundlichen Ministers werden lassen.

(Erneuter Beifall bei der CDU.)

*Schwab*

Inzwischen ist die angekündigte Versetzung eines Lehrers rückgängig gemacht worden.

(Aha! bei der CDU.)

Der Grund hierfür soll in einer Diskussion auf dem Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd zu suchen sein,

(Hört, hört! bei der CDU.)

wonach in Dietzenbach versucht würde, Lehrer, die sich konsequent für demokratisch emanzipatorische Lernziele und entsprechende Methoden im Sinne der Rahmenrichtlinien einsetzten, mundtot zu machen. Ich räume den Kollegen von der SPD ein, daß die Diskussion in Dieburg stattfand, ohne daß man die von mir aufgezeigten Hintergründe kannte.

Ich gehe nun auf meinen Platz in der Hoffnung zurück, daß dieser unser Antrag, den ich Ihnen im einzelnen nicht mehr vorzutragen brauche, sicherlich eine breite Mehrheit in diesem Hause finden wird. Ihnen, Herr Kultusminister, muß ich jedoch noch sagen: Wenn Sie nicht bald handeln, dann wird in Dietzenbach etwas geschehen, was der CDU nur recht sein kann und was ich mir als Wahlkreisabgeordneter, ginge es nicht um unsere Kinder, nur wünschen möchte. Herr Minister, wenn Sie nicht handeln, werden Ihnen trotz Mengenlehre bei der nächsten Wahl in Ihrer Hochburg Dietzenbach die Wähler nicht nur tröpfchenweise, sondern gleich in Scharen davonlaufen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Hans-Otto Weber:**

Der Antrag ist begründet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich Sie recht verstanden haben, Herr Abg. Schwab, dann waren Ihre letzten Bemerkungen nicht so ernst gemeint, als daß ich hier auf sie eingehen sollte.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Das Problem ist nämlich zu ernst, als daß man es unter dem Gesichtspunkt behandeln könnte, ob man Stimmen gewinnt oder Stimmen verliert.

(Stöckl [SPD]: Sehr richtig! — Dr. Wagner [CDU]: Genau das hat er gesagt! — Milde [CDU]: Das hat er gerade gesagt! — Weitere Zurufe von der CDU: Die Sache würde uns mehr interessieren!)

Die zweite Phase der Ausbildung, also die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst, soll nach unserer Verordnung den Anwärter befähigen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und gewonnenen Einsichten in Unterricht und Erziehung wirksam werden zu lassen und sein Lehramt verantwortungsbewußt auszufüllen.

(Sturmowski [CDU]: Aber keinen Klassenkampf zu führen!)

Dietzenbach ist ein extremes und uns alle sehr bedrängendes Beispiel dafür, wie junge Lehrer, die von der Universität kommen, bei dem Versuch, das, was sie dort gelernt haben, in die Praxis umzusetzen, mit Kollegen, die dort in der Praxis über Schulerfahrung verfügen, nicht zusammenkommen und wie im Gegenteil die Auffassungen, Ansichten und auch die didaktischen Vorhaben jüngerer Lehrer in dem Kollegium zu einer Auseinandersetzung führen, die zum größten Bedauern nicht nur das Kollegium gespalten haben, sondern darüber hinaus die Bevölkerung einer Stadt. Dies ist um so eher ein Problem, als gerade engagierte Lehrer, die sich um

**Minister Prof. von Friedeburg**

eine organisatorische und inhaltliche Veränderung des Unterrichts bemühen, die die Schüler stärker als bisher am Unterricht teilnehmen lassen wollen, die das Bewertungssystem selber durchschaubar machen wollen und die auf die Subjektivität von Beurteilungen hinweisen, sofort Gefahr laufen, über das Ziel hinauszuschießen. Es muß ständig damit gerechnet werden, daß sie auch bei den pädagogischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossenen Kollegen und Eltern die Toleranzgrenze überschreiten, da sie bei den von ihnen gesetzten Zielen leicht übersehen, in welchem Maße Schüler, Kollegen und Eltern von überkommenen Vorstellungen geprägt sind und daß Änderungen in der Einstellung zum Unterricht sowie eine veränderte Arbeitshaltung im Unterricht

(Unruhe bei der CDU.)

nur in einem langfristigen Prozeß zu erreichen sind.

(Milde [CDU]: Wir reden doch von den Vorfällen in Dietzenbach! — Dr. Wagner [CDU]: Das sind ganz „harmlose“ Leute, Herr Minister! — Milde [CDU]: Arme Irre sind das offensichtlich für Sie! Das ist eine ungläubliche Zumutung für dieses Haus, die Sie sich erlauben! — Weitere lebhaftes Zurufe.)

Vor diesem Hintergrund eines grundsätzlichen Problems, das nicht erst seit heute besteht, sondern vielmehr seit langem schon, müssen auch die Ereignisse in Dietzenbach beurteilt werden, und zwar von beiden Seiten aus. So einfach, Herr Abg. Schwab, wie Sie es sich in Ihrem Vortrag gemacht haben, kann man es sich meiner Ansicht nach nicht machen.

(Milde [CDU]: Er hat doch nur Fakten vorgetragen! Widerlegen Sie doch einmal eine der Behauptungen, ehe Sie solche falschen Wertungen vornehmen! — Dr. Wagner [CDU]: Hat er vielleicht Falsches berichtet, Herr Minister? Dann sagen Sie es doch! — Milde [CDU]: Wenn Sie das System mit diesen vier Herren ändern wollen: Das ist Ihr System, Ihr Ziel! — Dr. Wagner [CDU]: Er soll doch nur ein Faktum sagen, es sei unwahr, nur eines! Bitte, nennen Sie es, Herr Minister!)

— Einen Augenblick! Können Sie sich noch ein wenig gedulden, Herr Dr. Wagner?

(Milde [CDU]: Sie können ruhig in freier Rede weiter vortragen!)

Wenn wir auf das, was in Dietzenbach vorgefallen ist, zurückblicken, dann müssen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterscheiden zwischen dem, was einwandfrei berichtet werden kann, und dem, was im Verfahren erst aufgeklärt werden muß. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dies ist auch der Grund dafür, daß ich die Große Anfrage der Freien Demokratischen Partei, die ja schon seit einiger Zeit gestellt ist, hier nicht in schriftlicher Form so beantworten konnte, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Ich werde mich aber bemühen, die Fragen aus der Großen Anfrage der Freien Demokratischen Partei, die beantwortbar sind, jetzt in meinem Vortrag zu beantworten.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte schön!)

Herr Abg. Kühle!

**Kühle (CDU):**

Herr Minister, könnten Sie denn wenigstens spezifiziert sagen, welche Verfahren in Ihrem Hause im Augenblick im Gange sind?

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Sie werden dies alles erfahren, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von der CDU: Alles? — Gegenruf von der SPD: Alles!)

Zum Schuljahresbeginn 1972 wurden die drei Lehramtsreferendare Thomas Beyerle, Hildegard Heß und Frau Weber sowie der außerplanmäßige Lehrer KatarSKI an die Haupt- und Realschule in Dietzenbach versetzt. Vor dem Dienstantritt der vier Junglehrer zum Schuljahresbeginn 1972 gab es nach den vorliegenden Berichten innerhalb des Kollegiums neben den üblichen verschiedenen Auffassungen über organisatorische und pädagogische Fragen gelegentlich auch Spannungen zwischen Teilen des Kollegiums und den noch in der Ausbildung befindlichen Junglehrern. Nach dem Eintritt der vier Junglehrer — und damit beantworte ich die erste Frage der Großen Anfrage der F.D.P.-Fraktion — in das Kollegium zum Schuljahresbeginn 1972/73 verstärkten sich die Spannungen. Der Konflikt wurde vornehmlich ausgelöst durch Meinungsverschiedenheiten bei einer Reihe von pädagogischen Problemen, wie beispielsweise der Leistungsmessung und des Sexualkundeunterrichts. Hinzu kamen Auseinandersetzungen über gesellschaftspolitische Fragen. Dabei wurde deutlich, daß — und damit bin ich durchaus wieder bei dem Grundproblem, das sich hier so zugespitzt hat — engagierte junge Lehrer mit einer guten wissenschaftlichen Ausbildung, die mit hohen Erwartungen ihren Dienst beginnen, in der Praxis beim Umsetzen dessen, was sie gelernt haben,

(Milde [CDU]: Leicht die Toleranzgrenze überschreiten! Schon einmal gesagt!)

zumal dann, wenn es nicht gelingt, die dialektischen Gegensätze für die Schule fruchtbar zu machen und in den Lehrerkonferenzen und Studienseminaren zu objektivieren, ganz erhebliche Schwierigkeiten verursachen und in ganz erhebliche Schwierigkeiten geraten.

(Milde [CDU]: Weil die anderen sich nicht objektivieren lassen?)

Im Laufe der Zeit wurde im Kollegium mehr und mehr emotionalisiert diskutiert, und schließlich kam es in einzelnen Fällen zu beleidigenden Äußerungen.

(Bohl [CDU]: Wer war das denn da?)

Am 27. November 1972 fand eine Gesamtkonferenz zu dem Thema „Neue Konferenzordnung“ statt. Eine Gruppe von Lehrern legte einen Entwurf vor, der auf die aufgetretenen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit des Kollegiums einzugehen versuchte. Im Verlaufe der Gesamtkonferenz sollen Vorwürfe gegen die jungen Kollegen geäußert worden sein, die so weit gingen, daß deren Verfassungstreue in Zweifel gezogen wurde.

(von Zworowsky [CDU]: Trifft das nicht zu?)

Dabei kam es in heftig und emotional geführten Diskussionen zu einer Spaltung des Kollegiums. 20 Lehrkräfte unterstützten den vorgelegten Diskussionsentwurf, 15 Lehrer unterzeichneten einen Aushang am übernächsten Tag, der eine Gegenposition bezog. Gleichwohl war die Bereitschaft des Kollegiums zur Zusammenarbeit noch nicht völlig gestört. Die Zusammenarbeit wurde in der darauf folgenden Zeit jedoch immer schwieriger, zumal der Konflikt nun in die Öffentlichkeit getragen wurde und es schließlich zu den sogenannten Streikmaßnahmen von Lehrern und Eltern kam.

Die Vorwürfe betrafen, bezogen auf die vier Junglehrer, vor allem politische Agitation mit revolutionären und anarchistischen Tendenzen, Grobunterscheidung von Arbeiterkindern und Kapitalistenkindern mit Bevorzugung von Arbeiterkindern — — —

(Unruhe bei der CDU.)



**Minister Prof. von Friedeburg**

— Ich darf noch einmal sehr nachdrücklich sagen, daß mein letzter Satz anfängt: Die Vorwürfe betrafen . . . Ich rede hier nicht von Tatsachenfeststellungen. Ich tue auch nicht so — wie Abg. Schwab —, als wenn dies alles schon erwiesen wäre und so sei.

(Beifall bei der SPD. — Milde [CDU]: Unverschämtheit! Er hat es miterlebt, und Sie bestreiten ihm seine Lauterkeit, weil Sie die Wahrheit nicht feststellen wollen! — Dr. Wagner [CDU]: Herr Minister, der Mann hat das selbst gesehen, und Sie sagen, es sei nicht erwiesen! Haben wir nicht das Recht, hier zu sagen, was wir gesehen haben? — Milde [CDU]: Unglaublich! Das ist die Bahrsche Wahrheit, die Sie hier in praxi vorführen!)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte schön!)

Herr Abg. Troeltsch!

**Troeltsch (CDU):**

Herr Minister, ist es üblich, daß der Dienstherr dienstrechtliche Konsequenzen erst nach Abschluß von Ermittlungen zieht?

(Zurufe von der CDU.)

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Habe ich Sie richtig verstanden: ob es üblich ist, daß der Dienstherr dienstrechtliche Konsequenzen erst nach Abschluß von Ermittlungen zieht?

(Troeltsch [CDU]: Ja!)

Dies würde ich nun wirklich sagen: dienstrechtliche Konsequenzen. Sie werden gleich sehen, welche Konsequenzen ich bisher gezogen habe.

(Zuruf von der CDU: Antworten! — Karl-Heinz Koch [CDU]: Dann tun Sie doch nicht so, als ob nichts geschehen wäre!)

Daher kann meine Antwort darauf doch nur lauten: Das hängt von den dienstrechtlichen Konsequenzen ab. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen ich im Laufe des Ermittlungsverfahrens gezogen habe, werde ich Ihnen hier vortragen.

(Stöckl [SPD]: So ist es! — Milde [CDU]: Bisher keine!)

— Ich bin bisher bei der Schilderung des Anfangs des Konfliktes. Da mir ja auch einige Redezeit zusteht, werden Sie mir erlauben, Ihnen dies so vorzutragen, wie ich es für erforderlich halte.

(Milde [CDU]: Es ist auch wichtig, daß Sie das alles weiter so sagen!)

Die Vorwürfe betrafen weiter: Klassenkämpferische Parolen im Unterricht, Aufhetzung der Kinder gegen die Eltern, Einheitsnoten als Kritik am heutigen System der Leistungsmessung. Hinzu kam der Sexualkundeunterricht, in dem die Sexualfibel aus dem Leske-Verlag verwendet wurde, die ich zur Verwendung in hessischen Schulen nicht freigegeben habe.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Dabei seien Sexualorgane und sexuelle Vorgänge mit allen möglichen Vulgärbezeichnungen benannt worden.

(Bohl [CDU]: Ist das nun eine Tatsache oder ein Vorwurf?)

**Minister Prof. von Friedeburg**

Dies ist uns an einem Beispiel hier ja schon benannt worden.

(Dr. Wagner [CDU]: Das ist auch nicht erwiesen, nicht?)

Ihren äußeren Ausdruck fand die Auseinandersetzung in Presseveröffentlichungen im Dezember 1972 sowie in einem offenen Brief — — —

(Milde [CDU]: Jetzt stellen Sie aber fest!)

— Sie hören mir doch bitte noch insoweit zu, daß ich feststellen kann, daß die Auseinandersetzung ihren äußeren Ausdruck in Presseveröffentlichungen im Dezember 1972 sowie in einem offenen Brief der Gruppe der 15 Lehrer fand,

(Milde [CDU]: Eben, eben, das ist eine Feststellung!)

die sich inzwischen, wie schon erwähnt, um die vier Lehramtsreferendare gebildet hatte. Auf Grund von Elternbeschwerden wies der Regierungspräsident Schullrat und Schulleiter zur Überprüfung der Vorwürfe an. Mit dem Ziel, den an der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach entstandenen Konflikt zu beseitigen, wurden vom Regierungspräsidenten eine Reihe von Gesprächen geführt, u. a. am 24. Januar 1973 mit dem Vorsitzenden des Schulleiternbeirates und mit dem Vorsitzenden der GEW, Kreis Offenbach-Land. Da der Lehramtsreferendar Beyerle ein Gespräch, das für den 12. 2. 1973 vorgesehen war, ablehnte, wurde ihm mit Verfügung vom 15. 2. 1973 die Versetzungsabsicht mitgeteilt. Herr Beyerle lehnte es jedoch ab, eine auf die pädagogische Situation bezogene Stellungnahme abzugeben.

Am 16. 2. 1973 — ich beantworte jetzt die Frage 6 der Großen Anfrage der F.D.P. — wurden Einrichtungsgegenstände in der Schule beschädigt und erhebliche Schmierereien an den Gebäuden angebracht. Der Schaden ist auf mehr als 20 000 DM geschätzt worden.

(Hört, hört! bei der CDU. — Josef Weber [CDU]: Werden die Täter festgestellt?)

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sind die Schmierereien an der Schule wahrscheinlich von schulfremden Personen angebracht worden.

(Lachen bei der CDU. — Milde [CDU]: Vielleicht von dem Offenbacher Briefkastenonkel! — Bohl [CDU]: Ist das nun eine Tatsache oder ein Vorwurf? — Weitere Zurufe von der CDU.)

An diesem Tag begann der sogenannte Streik der vier Lehrer, der bis zum 26. 2. 1973 anhielt und an dem sich noch weitere fünf Lehrer anderer Schulen — Brüder-Grimm-Schule Neu-Isenburg und Adolf-Reichwein-Schule in Heusenstamm — beteiligten. Diesen neun Lehrern — ich beantworte jetzt die Fragen 2 und 11 der Großen Anfrage der Freien Demokratischen Partei — ist mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 5. 3. 1973 mitgeteilt worden, daß ihnen kraft Gesetzes die Dienstbezüge für die Zeit ihres unentschuldigsten Fernbleibens vom Dienst einbehalten werden. Darüber hinaus sind in dieser Angelegenheit disziplinare Ermittlungen im Gange.

(Zuruf von der CDU: Immer noch!)

Durch den sogenannten Streik entstand ein Unterrichtsausfall von 86 Stunden an der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach, von 85 Stunden an der Brüder-Grimm-Schule in Neu-Isenburg und von 39 Stunden an der Adolf-Reichwein-Schule in Heusenstamm. Danach hatten Sie gefragt.

(Bohl [CDU]: Das ist schon ganz schön!)



*Minister Prof. von Friedeburg*

Auf Grund des sogenannten Streiks vom 16. bis 26. 2. 1973, eines Informationsabends am 19. 2. 1973 sowie der Demonstration am 24. 2. 1973 in Neu-Isenburg hat sich das Kollegium der Brüder-Grimm-Schule in Neu-Isenburg nun ebenfalls gespalten. Solidaritätserklärungen für jeweils beide Gruppen liegen mir vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken — ich komme jetzt zur Frage 10 der Freien Demokratischen Partei —, daß didaktische Ansätze, wie sie aus Dietzenbach bekanntgeworden sind, keinesfalls mit den neuen Rahmenrichtlinien in Einklang stehen. Eine Rahmenrichtliniendiskussion hat im Kollegium dieser Schule auch nicht stattgefunden, so daß beides nicht miteinander zu verknüpfen ist.

Weitere Gespräche zu den Vorwürfen durch Eltern und Lehrer fanden am 21. und 22. 2. 1973 in Dietzenbach selbst statt. Der Regierungspräsident hatte dazu eingeladen, Vertreter der Eltern und der beiden Lehrergruppen waren zugegen. Von einer sofortigen Versetzung des Lehramtsreferendars Beyerle, die zunächst vorgesehen war, wurde abgesehen, um trotz der gebotenen Eile eine sorgfältige Prüfung zu sichern, in der auch die Zweck-Mittel-Relation berücksichtigt werden mußte.

(Zurufe von der CDU. — Borsche [CDU]: Aber die anderen sind gleich bestraft worden mit dem Entzug der Dienstbezüge! Was ist denn das für ein verschiedenes Recht in Ihrem Hause, Herr Minister?)

— Herr Abg. Borsche, auch wenn ich Sie jetzt noch einmal bitten muß, mir zuzuhören, darf ich wiederholen: Mit dem Entzug der Dienstbezüge sind die Lehrer bestraft worden — um Ihren Ausdruck aufzunehmen —, und dazu gehören die vier Junglehrer und die sich mit ihnen Solidarisierenden, die an der Ernst-Reuter-Schule, der Brüder-Grimm-Schule in Neu-Isenburg und der Adolf-Reichwein-Schule in Heusenstamm gestreikt hatten. Das heißt, Streik von Lehrern — dabei darf ich doch immer bitten, es recht zu verstehen, daß Streik stets in Führungszeichen von mir gesagt ist, da es ja ein Streikrecht für Beamte nicht gibt —, also unentschuldigtes Fehlen vom Dienst von Lehrern wird zunächst einmal mit dem Entzug der Dienstbezüge geahndet, und es werden disziplinare Ermittlungen aufgenommen. Das hatte ich gesagt.

Wenn Sie eben sagten: die anderen, dann hatten Sie da nicht aufgepaßt, sondern das sind die einen, von denen hier die Rede ist.

An der Demonstration der Lehrer, die am 17. 2. 1973 stattfand, beteiligten sich Lehrer der Schule in Dietzenbach. Dabei sind auch Parolen und Verse u. a. gegen den Rektor der Schule gerufen worden. Die Schmierereien an der Schule wiesen Parolen und Agitationen gegen Lehrer an der Schule auf; das wird gegenwärtig untersucht.

(Josef Weber [CDU]: Ist das auch von Ortsfremden begangen worden?)

— Genau dies wird untersucht.

(Lachen bei der CDU. — Bohl [CDU]: Das rührt uns direkt!)

Meine Untersuchung bezieht sich dabei nicht darauf, wer von Ortsfremden an der Demonstration noch beteiligt war, sondern meine Untersuchung bezieht sich auf die Lehrer dieses Kollegiums.

Eltern der Schüler der Dietzenbacher Schule — und nun kommen „die anderen“ — machten ihrem Unmut über die entstandene Situation dadurch Luft, daß sie zu einem Schulstreik am 14. 3. 1973 aufriefen. An diesem Tage blieben von 792 Schülern 494 dem Unterricht fern.

*Minister Prof. von Friedeburg*

Diese Zahl wurde im Verlauf der weiteren Streiktage geringer, bis der Streik schließlich am 19. 3. 1973 abgebrochen wurde. Es ist keine Frage, daß auch dieser sogenannte Streik gegen das Schulpflichtgesetz verstößt.

Über weitere Bemühungen meines Hauses zur Beilegung des Konfliktes mag die folgende Übersicht Aufschluß geben:

Am 7. 3. 1973 fand ein Gespräch im Kultusministerium mit dem Staatssekretär statt, in dem er und der zuständige Abteilungsleiter, Ministerialdirigent Trüller, sich vier Stunden lang bemühten, mit 13 Vertretern beider Gruppen des Kollegiums die Konflikte offenzulegen und die zerstrittenen Gruppen zu einem gemeinsamen Gespräch zu bringen.

Am 22. 3. 1973 besuchte Staatssekretär Moos die Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach ohne Vorinformation und nahm am Unterricht in sieben verschiedenen Klassen teil. Der Unterricht ist, wie er sich überzeugen konnte, angemessen verlaufen.

(Lachen bei der CDU. — Milde [CDU]: Den Eingangsworten des Ministers „angemessen“? — Kühle [CDU]: Was verstehen Sie unter „angemessen“?)

— „Angemessen“ heißt, daß er den pädagogischen Erwartungen des in diesem Fall die Schulaufsicht ausführenden Staatssekretärs angemessen verlaufen ist.

(Milde [CDU]: Welche Auffassung hat der denn? Hat er die, die Sie vorhin kundgetan haben?)

— Herr Abgeordneter, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann steht Ihnen dafür das Institut der Zwischenfrage zur Verfügung.

(Milde [CDU]: Dann haben Sie wenigstens Zeit, die Antwort zu überlegen! — Lengemann [CDU]: Zwischenrufe sind noch nicht verboten! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Am 27. 3. 1973 wurde Konrektor Klein aus Neu-Isenburg an die Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach abgeordnet, um die Dienstgeschäfte des Schulleiters zu übernehmen. Der Schulleiter, Herr Schwarz, ist erkrankt und befindet sich in einer seit längerer Zeit bereits angemeldeten Kur.

Am 28. 3. 1973 wurden der Lehramtsreferendar Beyerle und der apl. Lehrer Katarski angehört zu der von mir beabsichtigten Suspendierung vom Dienst, die ich jetzt aussprechen werde

(Zurufe von der CDU: Heute?)

— heute, ganz richtig! —, damit die notwendigen Ermittlungen der Behörde ungestört und beschleunigt weiter durchgeführt werden können.

(Bohl [CDU]: Wann ist denn mit dem Abschluß des Verfahrens zu rechnen? So ungefähr?)

Das Problem, auf das ich hier aufmerksam machen wollte, ist, daß sich aus einer strukturell schwierigen Ausgangslage, die an allen Schulen so ist, ein Konflikt entwickelt hat, in dem dienstrechtliche Tatbestände in der angestellten Vorermittlung offenbar geworden sind, die mir bis zum gegenwärtigen Tag zweierlei notwendig erscheinen lassen: Erstens die Schulleitung kommissarisch an einen neuen Schulleiter zu geben und zweitens zwei der beteiligten Lehrer vom Dienst zu suspendieren, damit die Ermittlung zügig zu Ende geführt werden kann.

(Dr. Lindner [CDU]: Und endlich die Universitätsausbildung zu ändern!)

Die Schwierigkeit der Lage möchte ich Ihnen abschließend mit einigen Bemerkungen noch deutlich machen.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte schön!)

Herr Abg. Dr. Wagner!

**Dr. Wagner (CDU):**

Herr Minister, ich höre jetzt zum ersten Mal, daß Sie den Schulleiter durch einen kommissarisch benannten Schulleiter ersetzt haben oder ersetzen wollen. Frage an Sie: War der seitherige Schulleiter an diesen Demonstrationen und Störaktionen beteiligt?

**Prof. von Friedeburg, Kultusminister:**

Nein. Ich bin noch gar nicht einmal sicher informiert, ob er zu der Zeit noch an der Schule selbst tätig war,

(Borsche [CDU]: Das wird aber Zeit! — Josef Weber [CDU]: Warum wird er dann ersetzt?)

weil er ja erkrankt ist. Die Schule braucht nach meiner Überzeugung dringend eine Leitung. Der Schulleiter ist erkrankt, und daher ist es dringend erforderlich, daß dort die Schulleitung kommissarisch übernommen wird.

(Troeltsch [CDU]: Gibt es keinen Vertreter?)

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, was nach dem Vortrag von Herrn Abg. Schwab so eindeutig einseitig erscheint. Ich glaube, es sind eine ganze Reihe von Tatbeständen hier behauptet worden, die entweder in der Ermittlung noch nicht geklärt sind oder in der Ermittlung bereits bestritten wurden, wie beispielsweise die Vergabe von Noten nach der sozialen Schicht der Kinder. Lassen Sie mich darauf hinweisen, daß mir beispielsweise eine Erklärung vom 26. März eines Herrn Karl-Heinz Matzack aus Dietzenbach vorliegt, der versichert, daß durch mehrere Anrufe von Herrn Jakob, des Elternbeiratsvorsitzenden, vom 25. und 26. November — darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken —, also ganz am Anfang dieses Konfliktes, den ich geschildert habe, zu einem Treffen am 28. November 1972 auf dem Hexenberg eingeladen wurde. Ziel der Besprechung sollte die Sammlung von Beweismaterial gegen vier junge Lehrer sein.

Ich hatte den Eindruck,

so erklärt Herr Matzack,

daß nur Elternbeiräte eingeladen waren, die vom Berufsstand her eine Ablehnung der Junglehrer garantierten, da der größte Teil der Elternbeiräte nicht eingeladen war. Trotz intensiver Bemühungen konnte kein Elternbeirat Beweismaterial vorlegen. Deshalb wurde beschlossen, weiter zu recherchieren und noch im Dezember 1972 bei einem weiteren Treff praktische Schritte gegen die Lehrer zu beschließen. Wenn das Material nicht ausreicht, sollte gestreikt werden. Zum Schluß der Besprechung brachte ein Elternbeirat, von Beruf Bankdirektor, ganz klar zum Ausdruck, daß unsere Kinder als künftige Elite ausgebildet werden sollen und daß dabei auf das Arbeiterkind keine Rücksicht zu nehmen ist.

Karl-Heinz Matzack

(Milde [CDU]: Bei welcher Bank? Bei der Bank für Gemeinwirtschaft, bei der HELABA oder bei der Naspa?)

Worauf ich nur aufmerksam machen möchte, ist, daß mir in den vergangenen Wochen aus der Bevölkerung Dietzenbachs, von den Lehrern, von den Schülern und von den Eltern sehr verschiedene Stellungnahmen zu

**Minister Prof. von Friedeburg**

dem Konflikt, den ich zu schildern versuchte, zugegangen sind: daß ich ebenso erbitterte Briefe von Eltern erhielt, die sich über den Unterricht, den ihre Kinder in der Schule erhalten, beschwerten, wie beispielsweise den Brief einer Mutter von 8 Kindern, die auf eine 17-jährige Schulerfahrung zurückblickt und mir einen vierseitigen Brief schickt, der schließt:

Erlauben Sie mir zum Abschluß ein persönliches Wort... Diese „neuen“ Lehrer scheinen mir nicht nur besser ausgebildet zu sein, sie zeichnen sich auch durch sehr viel pädagogisches Bemühen und ein „menschensfreundlicheres“ Verhalten gegenüber Kindern aus.

(Karl-Heinz Koch [CDU]: Warum zitieren Sie das?  
— Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU.)

— Lassen Sie mich jetzt vielleicht zwei Sätze hintereinander zu Ende sprechen.

(Anhaltende Zurufe von der CDU. — Bohl [CDU]:  
Dadurch wird es nicht richtig, wenn die Frau das schreibt!)

— Ich will dazu gerade etwas sagen, Herr Bohl: Ohne daß damit irgendein Dienstversagen aus der Welt geschafft wird — diese Dienstversagen werden in meiner disziplinarischen Untersuchung aufgeklärt, und es werden entsprechende Konsequenzen gezogen werden —, ohne daß damit ein Dienstversagen, von welcher Seite auch immer — hier gehört auch die Schulaufsicht mit ins Bild, die, wenn ich es beim gegenwärtigen Stand der Ermittlungen recht sehe, bereits im November sehr viel intensiver in diesem Konflikt beratend selbst hätte tätig werden müssen —, aus der Welt geschafft wird, ist doch das Grundproblem zu berücksichtigen, das ich eingangs darzustellen versuchte und das man mit noch soviel Erregung und Empörung, die, was einzelne Dinge angeht, durchaus berechtigt sind, nicht aus der Welt schaffen kann.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Minister, ich hatte Sie eben nicht unterbrochen, weil ich den Fluß nicht stören wollte, aber da war noch eine Zwischenfrage.

(Minister Prof. von Friedeburg: Vielleicht im weiteren Verlauf!)

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Engel.

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kultusminister auf die Anwendung der Lehrerbildung, auf die in der Lehrerbildung erworbenen Kenntnisse hinweist, so muß man wohl im Zusammenhang mit dem, was wir in Dietzenbach erleben müssen, das Augenmerk auch auf die Lehrerbildung selbst richten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU.)

Herr Minister, die Reaktion der Elternschaft lediglich auf überkommene Vorstellungen von Schule zurückzuführen zu wollen, dürfte wohl auch eine große Vereinfachung in diesem Zusammenhang sein.

(Starker Beifall bei F.D.P. und CDU.)

Der „Fall Dietzenbach“, wie er sich nun schon seit einiger Zeit nennt, beschäftigt seit Wochen die Massenmedien nicht nur in Hessen, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

(Bohl [CDU]: Hessen vorn!)

Frau Dr. Engel

Ganze Aktenordner füllen sich mit Zeitungsausschnitten, Flugblättern, Resolutionen, Solidaritätserklärungen, Protokollen und dergleichen mehr. Jede Verlautbarung zeigt die zunehmende Verschärfung der Gegensätze, wachsende Unversöhnlichkeit und die immer geringer werdende Aussicht, daß hier noch eine Verständigung der einzelnen Parteien möglich war oder ist. Wer das Klima an Ort und Stelle erlebt hat, kann sich nicht der Hoffnung hingeben, daß es für einen Konflikt noch die Möglichkeit der sachlichen Austragung geben könnte, nachdem er auf eine so emotional aufgeheizte Ebene hinaufeskaliert ist.

(Schwab [CDU]: Dies trifft zu!)

Dieses war bereits vor vier Wochen unser Eindruck, als wir auf Grund des Hilferufes einiger Eltern den Versuch machten, uns einen Überblick zu verschaffen. Was wir fanden, war eine mit häßlichen und beleidigenden Parolen beschmierte Schule; Lehrer, die krank wurden, weil sie die Spannungen nicht mehr aushalten konnten; Eltern, die einander nicht mehr grüßten, schlimme Vorwürfe, Vermutungen gegeneinander vorbrachten, Unterstellungen; und vor allem Kinder, die sich gegenseitig verprügeln und beschimpfen und Schlimmeres tun, weil sie sich entweder für die eine oder die andere Gruppe entscheiden.

(Zurufe von der CDU.)

Verwirrtheit, Ratlosigkeit und Aggression auf der ganzen Linie. Dieses letztere war das, was meine Fraktion veranlaßt hatte, hier einzugreifen, indem wir mit ganz präzisen Fragen die Aufmerksamkeit des Kultusministers auf das zunächst einmal äußere Ausmaß dieses Konfliktes zu richten suchten. Denn wenn es in einem solchen Stadium der Konfrontation für Außenstehende auch sehr schwierig oder unmöglich ist, objektiv Stellung zu beziehen — über eines konnte es keine Zweifel geben: eine solche Atmosphäre des Hasses ist pädagogisch unverantwortbar.

(Starker Beifall bei F.D.P. und CDU.)

Eines muß in aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Tatsache, daß es zu einer solchen, sich über Monate hinziehenden Situation kommen konnte, deutet auf ein eklatantes Versagen der Schulaufsicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU.)

Wir können nicht begreifen und müssen es hart kritisieren, daß die Schulaufsicht so lange untätig geblieben ist.

(Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Auch wenn damit gerechnet werden mußte, daß jede Maßnahme, die zu einer schnellen Beruhigung hätte führen können, bei der starken Beteiligung der Öffentlichkeit weit über die Schule hinaus vermutlich auch negative Resonanz gefunden hätte, wäre ein Einschreiten zu einem früheren Zeitpunkt unbedingt notwendig gewesen. Je länger gezögert wurde, desto mehr geriet der Konflikt aus dem pädagogischen in den politischen Raum.

Selbst wenn man sich nicht aussuchen kann, von welcher Seite man Beifall findet, haben die vier Junglehrer, denen es gelungen ist, innerhalb von vier Wochen ihrer Tätigkeit die Schule in zwei unversöhnliche Lager aufzuspalten, eine große Anzahl höchst kompromittierender Solidaritätskundgebungen keineswegs zurückgewiesen: Flugblätter, in denen unter anderem „geordneter Schulbetrieb“ und „freiheitliche Grundordnung“ als „demagogische Losungen“ diffamiert werden. Aber wie auch immer: Die politischen Hintergründe zu klären ist Aufgabe der dafür eingesetzten Kommission. Es sollte genügen, eine Schule in ein Kampffeld, in ein Klassenkampffeld,

Frau Dr. Engel

verwandelt zu haben, um hier als Schulaufsicht Konsequenzen zu ziehen,

(Beifall bei F.D.P. und CDU.)

das heißt zumindest die umstrittenen Lehrer für die Dauer der Untersuchung aus dem Unterricht zu ziehen, damit sich die Kinder wieder beruhigen, die Lehrer, die bisher an dieser Schule gute und solide Arbeit geleistet haben, wieder arbeiten können. Immerhin hat ein Oberlandesgericht in Niedersachsen im gleichen Zusammenhang festgestellt, daß Spannungen im Betrieb Grund einer Abordnung sein können. „Spannungen“ ist wohl das mildeste Wort, was man zu den Zuständen in Dietzenbach sagen kann.

Wir sind der Meinung, daß die Schulaufsicht die Pflicht der Toleranz, respektive die Verantwortung gegenüber dem jungen Lehrer, in der Ausbildung allzuweit getrieben hat, obgleich wir sehen, daß sie natürlich existiert. Denn wie soll man es verstehen, wenn in Gegenwart des Vertreters des Kultusministeriums ein Lehreraspirant in einer Fernsehsendung unwidersprochen sagen kann — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Die Schule in diesem Gesellschaftssystem kann und darf nur einseitig informieren, nur eine Meinung, die herrschende Meinung, verbreiten, die immer noch die Meinung der Machthaber, der Eigentümer und Ausbeuter ist.

Das ist eine Beleidigung gegen alle Lehrer in unserem Lande, die im Sinne der hessischen Bildungspolitik arbeiten und sich bemühen, bestehende Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft abzubauen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU.)

Auch der Anspruch dieser Lehrer, daß erst sie es sind, die die Kinder bildungsferner Schichten wirklich fördern, ist eine Diskriminierung ihrer Kollegen, die man nicht unwidersprochen hinnehmen kann, wobei darauf hinzuweisen ist, daß an dieser Schule das jüngste Kollegium von Hessen tätig ist. Es ist keineswegs so, daß hier einmal frisches Blut reinkommen muß, sondern von den Lehrern der Gruppe der zwanzig ist sicherlich keiner älter als dreißig Jahre.

Wir müssen doch wohl von der Schulaufsicht erwarten, daß sie die Voraussetzungen für ein Klima schafft, in dem Kinder — ob Arbeiterkinder oder Kapitalistenkinder, das sollte nun wirklich keine Rolle spielen — nicht durch Konflikte überfordert werden, deren Zusammenhänge sie nicht verstehen können; daß nicht Zehnjährige zwischen Elternhaus und Schule hin- und hergerissen werden, daß Kinder nicht in eine Konfrontation hineingezogen werden, wie sie in dieser Intoleranz beispiellos ist. Das ist eine große Belastung für diese Kinder. Denn sie lieben natürlich ihre Lehrer, denen man das Engagement nicht absprechen kann, und jede Maßnahme, die nun ergriffen wird, wiegt jetzt natürlich schwerer, als wenn das früher geschehen wäre.

Wenn jetzt, wie wir zu unserer großen Verwunderung heute aus der Dietzenbacher Lokalpresse entnehmen, ein neuer Schulleiter eingesetzt wird, die beiden umstrittensten jungen Lehrer gehört worden sind und es vielleicht zu einer Abordnung kommt, so wird das auch bei den Kindern natürlich schlimmere Wunden schlagen, als das noch vor acht oder zwölf Wochen der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es leuchtet uns nicht ein, daß die Entscheidungen, die gestern und heute getroffen worden sind, nicht längst hätten gefallen sein können. Man hätte derart inhumane Entwicklungen, die in erschreckender Weise latente Aggressionen in unserer Bevölkerung enthüllt haben, nicht derartig laufen lassen dürfen.

*Frau Dr. Engel*

Wir werden die Ergebnisse der Untersuchungen mit Aufmerksamkeit verfolgen. Wir können nur hoffen, daß erstens die Schulaufsicht für mögliche Parallelfälle die Lehre daraus zieht, etwas zügiger zu handeln, und daß zweitens die Lehrerbildung unter dem Gesichtspunkt einer besseren Koordination zwischen Theorie und Praxis betrachtet wird, so daß junge Lehrer künftig nicht mit derartig „hohen Erwartungen“ ihren Dienst antreten, daß sie nur über die Totalspaltung einer ganzen Stadt wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückgeführt werden können.

(Anhaltender Beifall bei F.D.P. und CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. Görlach.

**Görlach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was in Dietzenbach an dieser Schule an Fehlverhalten vorgekommen ist — ob von Lehrern oder der Schulleitung — muß geklärt, soll und darf nicht verschleiert werden. Aber die Schwarz-Weiß-Malerei, die Herr Schwab vortragen hat — wenn immer er auch bei einem Teil dieser Auseinandersetzungen selbst Zeuge war —

(Zuruf von der CDU: Aha!)

hinterläßt den Eindruck, als gebe es in diesem Konflikt nur Gute und Böse. Allein die Tatsache, daß das Kollegium in die 20er- und 15er-Gruppe gespalten ist,

(Sturmowski [CDU]: Das ist kein Kunststück!)

die Tatsache, daß die Trennungslinien durch die Bevölkerung gehen, teilweise, wie man hört, sogar durch die Familien, durch die Gewerkschaften, sogar — das bekunden wir selbst, weil wir das selber wissen — durch die Reihen eigener Parteifreunde, macht deutlich, daß der Konflikt etwas komplizierter zu sehen ist, als das der Kollege Schwab in seiner einfachen Darstellung gemacht hat.

(Sturmowski [CDU]: Sie hätten sich früher darum kümmern müssen!)

Wir müssen daher also in der Tat, um ein endgültiges Urteil sprechen zu können, die Untersuchung des Ministers abwarten.

(Jagoda [CDU]: Das dauert wieder zwei Jahre!)

Ich hoffe, daß Ihre Zwischenrufe und das nicht gerade sehr kollegiale Verhalten während der Ausführungen des Ministers nicht so zu werten sind, als würden Sie daran zweifeln,

(Widerspruch und Zurufe von der CDU.)

daß er diesen Vorgang in der Tat objektiv untersuchen wird.

(Milde [CDU]: Der Zweifel besteht! Das ist das Problem! — Kühle [CDU]: Sie wachen erst auf, wenn wieder einer zur DKP geht!)

Wenn allerdings die Information stimmen sollte, die der Minister zum Schluß seiner Ausführungen mit aller Vorsicht gegeben hat, daß schon im November vergangenen Jahres von einem Teil des Elternbeirates das, was geschehen ist mit dem Streik, anvisiert worden ist, dann wird diese Auseinandersetzung eine ganz interessante Variante erhalten. Es könnte sich der Verdacht verschärfen, daß das nicht erst in der Eskalation passiert ist, was dort geschehen ist, sondern daß es inszeniert worden ist, und zwar nicht nur von der einen, sondern auch von der anderen Seite.

(Zuruf von der CDU: Die alte Tour! — Weitere Zurufe von der CDU.)

*Görlach*

Konkret zu Ihrem Antrag: Ein geregelter Unterricht soll wieder stattfinden. Wer sollte wohl dagegen sein? Allerdings, bei diesem geregelten Unterricht wird man nicht so tun können, als sei nichts geschehen. Im Unterricht dieser Schule wird der Konflikt in den nächsten Monaten eine erhebliche Rolle spielen. Die Schule selbst wird wahrscheinlich noch in den nächsten Jahren ein exemplarisches Beispiel sein, an dem man lernen kann.

(Zuruf von der CDU: Wer?)

— Alle Beteiligten, nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer. Bei dem Konflikt nehme ich keine Seite aus.

(Zuruf von der CDU: Auch nicht Politiker?)

Ich glaube, gerade nach den Konflikten, nach dem, was dort geschehen ist, müßte es für engagierte Pädagogen jetzt regelrecht eine Lust sein, dort zu unterrichten,

(Lachen bei der CDU.)

gerade wegen dieser Vorgänge, die dort geschehen sind.

(Zuruf von der CDU: Da kann ja der Pädagoge Friedeburg hingehen!)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Borsche?

(Görlach [SPD]: Gern!)

Bitte, Herr Abg. Borsche!

**Borsche (CDU):**

Herr Görlach, beziehen Sie in den Kreis derer, die aus dieser Sache lernen sollten, auch Ihren Kultusminister ein?

**Görlach (SPD):**

Wir alle haben aus diesem Vorgang gelernt und werden das auch weiterhin tun, auch der Kultusminister. Davon bin ich überzeugt. Ich glaube, er stellt das selbst nicht in Zweifel.

Zu Ihrem Punkt 2, Indoktrination durch eine links-extreme Lehrergruppe: Es wird sich weisen — wie es bei uns in der Wetterau heißt —, von welcher Seite allein der Versuch der Indoktrination unternommen worden ist. Wenn dieser Vorwurf stimmt, dann werden in der Tat Konsequenzen daraus zu ziehen sein.

Zu dem Punkt 3 Ihres Antrags muß ich sagen: Der ist so überflüssig wie ein Kropf. In dieser negativen Art und Weise mit der Vokabel „rechtswidrig“ auf den Parteitagbeschuß von Hessen-Süd in Dieburg hinzuweisen, hätte es wahrlich keine Not. Die SPD und auch unsere Fraktion legen Wert darauf, im Zusammenhang mit diesem Parteitagbeschuß äußern zu dürfen, daß man nicht das einzelne Fehlverhalten — ich bestreite nicht, daß das vorliegt, vielleicht sogar gravierend — zum Anlaß nimmt, eine Seite oder eine Gruppe zu verurteilen, bevor der Sachverhalt völlig geklärt ist. Letztlich geht es, wie so oft bei CDU-Anträgen, auch bei diesem Antrag — das ist das Gefährliche an Ihnen —

(Sturmowski [CDU]: Lassen Sie doch die Sprüche!)

gar nicht so sehr darum, den Einzelfall zu beschimpfen und die Fehler zu korrigieren. Dieser Antrag ist ein Vehikel und hat die klare Funktion — das wurde auch in der Diskussion sehr deutlich —, reformfreudige Pädagogen mit diesen Maßnahmen einzuschüchtern und zu disziplinieren.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. Sälzer.

**Sälzer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bei der Kollegin Frau Dr. Engel sehr herzlich dafür bedanken, daß sie in so sachlicher und dem Problem angemessener Form zu den Fragen von Dietzenbach Stellung genommen hat.

(Beifall bei der CDU.)

Aher, meine Damen und Herren von der F.D.P., ich muß Sie auch daran erinnern, daß letztlich nichts in diesem Lande geschehen kann, was einigermaßen von politischem Gewicht ist, es sei denn, es fände Ihre Zustimmung; denn allein haben die Sozialdemokraten hier nicht die Mehrheit, sie sind auf Sie angewiesen. Wenn Sie, so wie es Frau Dr. Engel hier vorgetragen hat, die Problematik im Grundsatz richtig sehen, dann müssen Sie sich auch dazu durchringen, im Bereich der hessischen Bildungs- und Kulturpolitik nicht nur zu kosmetischen Operationen die Hand zu geben, sondern dann müssen Sie darauf bestehen, auch im Grundsatz zu einer Umkehrung zu kommen. Es liegt an Ihnen.

Das, was der Herr Minister hier in seiner Antwort auf die ausgezeichneten Ausführungen des Kollegen Schwab vorgetragen hat, macht deutlich, wie zwingend notwendig eine grundsätzliche Umkehr ist und wie wenig dieser Minister in der Lage sein wird, aus den Zeichen der Zeit irgend etwas Konstruktives zu lernen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Durch die Verharmlosung des Problems, wie sie der Minister vorgenommen hat, durch die Verschleppung, die wir feststellen müssen, macht sich der Minister an erster Stelle an diesen Entwicklungen in unserem Land schuldig. Wir wollen uns darüber im klaren sein: Das, was in Dietzenbach heute geschieht, wird morgen an anderen Orten geschehen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Es werden mehr Dietzenbachs sein, als daß wir jedes hier im Parlament in Anbetracht der begrenzten Zeit werden behandeln können.

(Beifall bei der CDU.)

Was hat der Herr Minister hier gemacht?

Er hat die Eltern diffamiert, indem er festgestellt hat, dort seien Eltern mit überkommenen Vorstellungen, und die seien daran schuld, daß es zu solchen Entwicklungen in Dietzenbach gekommen sei. Das ist doch geradezu eine Ermutigung für jeden Linksrevolutionär in unserem Staat, wenn er weiß, daß der Minister solche Entwicklungen mit strukturellen Schwierigkeiten entschuldigt und daß er ihn in seiner Gefährlichkeit gar nicht erkennt. Das ist die einfachste Methode für einen solchen Mann, unsere Gesellschaft umzustürzen.

(Beifall bei der CDU.)

Dann kommt der Minister zu der Feststellung, junge Lehrer kämen mit hohen Erwartungen an die Schule, und dadurch entstehe der Konflikt. Herr Minister, was sind denn das für Erwartungen? Sind das vielleicht die Erwartungen, die sie bei Ihnen während des Studiums an der Frankfurter Universität gelernt bekommen haben? Sagen Sie es doch konkret, welche Erwartungen da nicht erfüllt worden sind.

(Zurufe von der SPD: Gelehrt!)

Darüber kann man sich auch noch streiten.

(Beifall bei der CDU.)

Was dann von Ihnen kam, Herr Minister, das ist nicht mehr zu entschuldigen. Das war übelster Zynismus. Sie haben sich hingestellt und haben hier Mitleid ausgesprochen für diese Linksrevolutionäre in Dietzenbach. Herr

**Sälzer**

Minister, kein Wort des Mitleids von Ihnen für die Eltern, für die Lehrer — Lehrer, die nachts nicht mehr schlafen können —, für die Kinder, die in Dietzenbach für ihr Leben geschädigt werden. Auch kein Wort des Verständnisses oder des Mitleids für die Beamten Ihrer Schulaufsicht, die Lösungen auf den Tisch gelegt haben, die aber von Ihnen letztlich immer wieder verhindert worden sind.

(Beifall bei der CDU.)

Um das hier in aller Deutlichkeit zu sagen, Herr Minister: Nicht die Beamten der Schulaufsicht trifft die Schuld, denn sie haben Ihnen Lösungen vorgetragen. Die Schuld liegt ganz allein bei Ihnen und damit auch die Verantwortung.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Wenn einem CDU-Minister so etwas unterlaufen wäre, dann hätten Sie und die SPD nicht nur den Rücktritt des betreffenden Ministers verlangt, sondern Sie hätten auch verlangt, daß sich die CDU auflösen müsse, weil sie nicht mehr in der Lage sei, den Anforderungen in einem demokratischen Rechtsstaat gerecht zu werden.

Noch ein Wort in diesem Zusammenhang. Hier wird vom Minister einfach festgestellt: Der Schulleiter ist krank geworden, und deswegen haben wir erst einmal einen neuen Schulleiter eingesetzt, und mit den anderen haben wir wegen der Suspendierung verhandelt. Herr Minister, warum sagen Sie nicht in aller Offenheit, weshalb dieser Schulleiter krank geworden ist, daß er wegen dieser Entwicklung, die durch Sie nicht gestoppt worden ist und die damit durch Sie mit zu verantworten ist, krank wurde? Sie wissen genau, daß das keine Erfindung ist, das ist bei Ihnen genauso wie bei uns in den Akten.

Dann haben Sie Herrn Moos nach Dietzenbach geschickt; vielleicht um Moos über die ganze Angelegenheit wachsen zu lassen. Was soll das denn? Der Herr Staatssekretär hat am Unterricht teilgenommen und hat festgestellt, das sei alles angemessen und ordnungsgemäß verlaufen. Sie wissen doch, was passiert ist, als der Herr Staatssekretär nicht da war.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist doch völlig klar, daß jeder von diesen Junglehrern sagen wird: Was ihr früher in die Ecke machen durftet, dürft ihr natürlich nicht dann machen, wenn der Herr Staatssekretär da ist; das machen wir dann wieder, wenn der Herr Staatssekretär draußen ist.

Von Herrn von Friedeburg als Staatsminister hätten wir hier ein klares Wort erwarten können, indem er offen eingesteht, daß er in den vergangenen Wochen und Monaten versagt hat, daß er aber bereit ist, die Probleme mit einem klaren Konzept für die Zukunft zu lösen. Das wäre das Mindeste gewesen, was man in diesem Haus von ihm hätte verlangen können. Aber nichts hat er getan. Er hat einen Eiertanz um den Beschluß der süd-hessischen SPD von Dieburg vollführt. Ich möchte mit Absicht heute ein Organ zitieren, das eher als Regierungszeitung denn als Blatt der Opposition bezeichnet werden könnte. Im letzten „Spiegel“,

(Zuruf von der CDU: Hofblatt!)

— im sozialdemokratischen Hofblatt steht auf Seite 42:

Südhessens SPD forderte auf ihrem Parteitag die Rücknahme der Versetzung.

Sie wissen, worum es geht. Begründung: Hier werde versucht — jetzt kommt das Zitat aus dem „Spiegel“ —

... Lehrer, die sich konsequent für demokratische emanzipatorische Lernziele und entsprechende Methoden im Sinne der Rahmenrichtlinien einsetzen, mundtot zu machen.

**Sälzer**

Hier ist doch die Katze aus dem Sack gelassen.

Der Kollege Görlach hat nun versucht, dieses Problem vom Tisch zu mogeln.

(Milde [CDU]: Das in niederdeutsch auszudrücken!

— Görlach [SPD]: Ich mogele doch nicht!)

— Herr Görlach, wir wissen alle nie genau, was Sie meinen, wenn Sie das Wort Emanzipation in den Mund nehmen. Durch die Dietzenbacher Vorgänge ist für jeden — nicht nur in diesem Hause, sondern auch draußen im Lande — klargeworden, um was es Ihnen geht, und dazu sagt die CDU ihr konsequentes Nein. Ich bin Frau Dr. Engel dankbar, daß sie sich hier auch so offen und klar zu dieser Grundsatzfrage geäußert hat.

Ich muß beim Grundsätzlichen noch einige wenige Minuten bleiben.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kollege, Sie haben noch zwei Minuten.

**Sälzer (CDU):**

Ich darf Sie, Herr Präsident, bitten, etwas Zeit zuzugeben, eine Minute wegen der technischen Schwierigkeiten am Anfang. Es sind keine Einzelercheinungen, sondern wir werden — vor allen Dingen, nachdem der Minister sich hier so dekuviert hat — damit rechnen müssen, daß in einer Fülle von Schulen in Hessen demnächst das gleiche passiert. Wir erleben doch hier die Strategie der Linken in aller Deutlichkeit, die wir Ihnen im Zusammenhang der Sozialismus-Debatte schon deutlich vor Augen geführt haben: Eine Gruppe von Leuten spricht sich an der Universität ab, um dann en bloc an eine ganz bestimmte Schule zu kommen. Als erstes wird ein Keil in das Lehrerkollegium getrieben — Dietzenbach 15 : 20 —, einzelne Persönlichkeiten werden herausgegriffen und werden so diffamiert und physisch in den Ruin getrieben, daß sie das Handtuch werfen — siehe die Position des Schulleiters dort unten —, und dann versucht man, weitere Persönlichkeiten herauszuschließen. Die Arbeitsschwerpunkte der Linken dabei sind immer die gleichen. Zunächst wird eine konsequente Sexualisierung des Unterrichts vorgenommen — lesen Sie einmal bei Lenin nach, der hat schon geschrieben, wie ein Berufsrevolutionär so etwas am besten macht —, dann kommt der Klassenkampf ins Klassenzimmer. Ich brauche dazu auch im einzelnen nichts zu sagen. Mit allem einher geht der konsequente Abbau der Leistung.

Der Hessische Kultusminister hat mit dem, was er heute hier vorgetragen hat, in aller Deutlichkeit für jedermann gezeigt, daß er nicht bereit ist, diese Entwicklung zu stoppen. Das ist meines Erachtens an sich die Phase, in der der Ministerpräsident, der leider wieder mal nicht anwesend ist, eingreifen müßte. Deswegen ist auch das Wort, das an ihn hier zu richten wäre, leider nicht auszusprechen. Aber der Hessische Ministerpräsident wie die gesamte Hessische Landesregierung sind aus der Verantwortung nicht zu entlassen, wenn ein Minister in dieser eklatanten Weise in einer so grundsätzlichen Frage für Gegenwart und Zukunft versagt.

(Starker Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung, die der Klarstellung dienen soll. Frau Dr. Engel hat in ihrer Rede ein Zitat gebracht, wonach die Schule nur den Herrschenden diene. Sie hat

**Dr. Brans**

dazu gesagt, daß dieses Zitat aus einer Rundfunksendung stamme, an der auch der Herr Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium teilgenommen habe, ohne jedoch Einspruch gegen dieses Zitat zu erheben. Der Herr Staatssekretär legt zu Recht Wert auf die Feststellung, daß das nicht der Fall gewesen ist, daß er nicht zugegen war und daß dieses Zitat eingeschnitten worden ist. Das konnte Frau Dr. Engel nicht wissen, da bei der Rundfunksendung nicht gesagt worden ist, daß es sich um ein eingeschnittenes Zitat handelt. Ich muß das hier der Korrektheit wegen ausdrücklich darstellen, damit also kein falscher Eindruck entsteht.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Bitte!)

Bitte schön, Herr Abg. Pulch!

**Pulch (F.D.P.):**

Herr Dr. Brans, ist Ihnen bekannt, ob der Herr Staatssekretär dann zu irgendeinem Zeitpunkt sich schützend vor die Lehrerguppe gestellt hat, die in dieser Fernsehsendung in dieser unangemessenen Art angegriffen worden ist?

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Pulch, das ist mir nicht bekannt. Es war meine Aufgabe klarzustellen, daß der Staatssekretär zu dem Zeitpunkt, an dem das Zitat gefallen ist, nicht anwesend gewesen ist und auch nicht unmittelbar in dieser Sendung Stellung nehmen konnte, weil das Zitat eingeschnitten worden ist. Das muß man hinnehmen.

Herr Minister, nach dem, was Sie heute vorgetragen haben, muß ich noch einmal öffentlich in aller Deutlichkeit sagen, daß es der Fraktion der Freien Demokratischen Partei unverständlich ist, daß Sie meinten, die Große Anfrage bis zur Stunde nicht beantworten zu können, obwohl sie vier Wochen zurückliegt und obwohl an ihrer Eilbedürftigkeit doch wohl kein Zweifel herrschen kann.

(von Zworowsky [CDU]: Sie ist doch beantwortet worden!)

— Jetzt auf einmal konnte sie beantwortet werden. Ich sehe in diesem Verfahren — das zwar im Rahmen der Geschäftsordnung ist — einen ausgesprochen unfreundlichen Akt gegenüber dem Koalitionspartner. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Zur Sache möchte ich im folgenden nicht Partei nehmen. Ich möchte nicht in den Geruch kommen, hier etwa entscheiden zu wollen, wer an dem Konflikt in Dietzenbach schuld ist oder nicht. Ich möchte mich nur zur Behandlung des Gegenstandes äußern, soweit er Gegenstand der Ausführungen des Kultusministers gewesen ist.

Herr Minister, Sie wissen, daß wir nicht dafür bekannt sind, besondere Loblieder zu singen auf die Schulaufsicht in Hessen, besonders auf die Verhältnisse, die zu gewissen Mißhelligkeiten beim Regierungspräsidium in Darmstadt geführt haben, und daß wir von daher gesehen überhaupt lieber eine andere Form der Schulaufsicht sähen. Aber in dem vorliegenden Fall ist es nach unserer Auffassung ganz und gar verfehlt, die Verantwortung für die Verschleppung der Behandlung der Vorgänge in Dietzenbach der Schulaufsicht — sprich dem Regierungspräsidenten — zuschieben zu wollen.

(Sehr richtig! bei der F.D.P.)



*Dr. Brans*

Dies hier festzustellen, ist meine Pflicht. Man kann die Beamten nicht in dieser Weise diskreditieren, wenn das Kultusministerium die volle Verantwortung für diese Verzögerung trägt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU.)

Damit bin ich bei dem eigentlichen Punkt. Es ist möglich, daß der Konflikt nicht früher hat gelöst werden können, weil es zu schwierig ist. Es ist aber ganz sicher so, daß man mit dem Versuch einer Lösung früher hätte beginnen müssen. Was sollen wir mit einer Bemerkung anfangen, wie Sie sie hier gemacht haben: „Ich tue nicht so, als ob dies“ — von dem ich hier rede — „alles inzwischen erwiesen wäre“? Es muß dann doch die Frage erlaubt sein, ob nicht in vier Monaten die Möglichkeit bestanden hätte, den Nachweis für die eine oder andere Tatsachenbehauptung zu erbringen. Dann Ihre Bemerkung: Die Frage, „wie die Parolen an die Wand der Schule gekommen sind, wird untersucht“. Ich frage: Wie lange noch? Wann wurde mit den Untersuchungen begonnen? Kein Wort davon. Dann die Feststellung, Herr Minister: Es wurde ein Kommissar ernannt. Wenn man feststellt, daß es am heutigen Tag war, dann stellt man im Grunde genommen fest, daß Sie unter dem Druck der Vorwürfe, die von allen Seiten erhoben werden, nun nicht mehr anders konnten. Man muß zweifeln, ob Sie tatsächlich die Absicht hatten, diese Dinge rechtzeitig mit der notwendigen Gründlichkeit in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

**von Zworowsky (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde vorhin betont, daß man Nachsicht mit jungen Referendaren haben müsse, die mit zu hohen Anforderungen an die Praxis von der Universität kommen. Ich darf das am Fall Dietzenbach ein wenig konkretisieren. Herr B., einer der Referendare, redet die Kinder in der Klasse an mit „Du bist ein Arbeiterkind“, „Du bist ein Kapitalistenkind“. Herr B. verteilt die Noten so, daß er sich sagt: Um die ewigen Gewinner aus den gutsituierten Schichten endlich einmal von der Spitze wegzubekommen, erhalten Schüler für schlechte Leistungen eine „1“ und für gute Leistungen eine „3“, wobei natürlich die „1“ dann als die beste Leistung gilt. Herr B. sagt, wenn in einer Familie Kinder von den Eltern geschlagen werden, dann müssen sie selbstverständlich zurückschlagen.

Es ist daher zu fragen, von welcher Überzeugungsbasis her solches Fehlverhalten verständlich wird. Man könnte darüber zur Tagesordnung übergehen, und es wäre sicher nur ein Einzelfall, wenn es hier um die Fehlleistung eines Referendars ginge, die in ihm selbst begründet ist. Aber es ist doch die Frage zu stellen, ob hier nicht die Ursachen in einer Weichenstellung zu suchen sind, für die Politiker verantwortlich sind, in den Intentionen und klar verdeutlichten Absichten z. B. zur Reform der Lehrerbildung.

(Beifall bei der CDU.)

Und wenn in diesen Reformvorstellungen der Lehrerbildung in den Informationsschriften des Kultusministers beispielsweise gesagt wird, daß der Lehrer den Auftrag habe, die Gesellschaft zu verändern, und wenn dann weiter in diesem Sinnzusammenhang die Überzeugung geäußert wird, das könne natürlich nur im

*von Zworowsky*

Gegensatz zu den tradierten Vorstellungen geschehen, weil hier Emanzipationsbedürfnis und Demokratiebedürfnis nicht in ausreichendem Maße angelegt seien: Wundern wir uns dann, daß junge Referendare zu solchen Fehlleistungen, die in der Verantwortung des Kultusministers stehen, gelangen?

Und ein Weiteres: Herr Görlach sagte, es sei ja festzustellen, daß hier die ganze Bevölkerung einer Gemeinde und einer Schule gespalten sei. Wäre das bei der Fehlleistung eines Referendars möglich gewesen? Oder ist nicht auch hier ein Prozeß festzustellen, der ausgeht von den Äußerungen radikaler Gruppen, die zunächst vom Kultusminister geduldet werden, dann sogar von ihm selbst aufgenommen in eine Entwicklung hineingetragen werden, die mit den Vorstellungen einer freiheitlichen Gesellschaft zu tun hat? Ich darf das konkretisieren. In diesem Konflikt Dietzenbach ist ein Juso-Flugblatt erschienen, in dem von rechtsradikalen und konservativen Eltern die Rede ist, die heimlich ein Komplott gegen fortschrittliche Lehrer, eben jene vier, geschmiedet hätten. Frage: Waren es nicht dieselben Jusos, die auf dem Bezirksparteitag Hessen-Süd den Antrag gestellt haben, die beabsichtigte Suspendierung eines Lehrers zu inhibieren?

(Zuruf von der CDU: Genauso war es!)

Was soll man davon halten, wenn auf Grund dieser Diskussionsbasis die Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer und Erzieher in der GEW ein Ausschlußverfahren gegen eine der „konservativen“ Lehrkräfte fordert, weil diese Lehrkraft an einer Informationsveranstaltung der Elterninitiative teilgenommen habe und — o Graus — sogar auf einer CDU-Veranstaltung erschienen sei? Zu diesem Ausschlußantrag ist noch festzustellen, daß die Teilnahme an der CDU-Veranstaltung bestritten worden ist; von der Bedrohten wurde vielmehr darauf hingewiesen, daß statt CDU die drei Buchstaben SPD gesetzt werden müßten.

Und wenn dann über Jusos und junge Schaumköpfe in der Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer und Erzieher hinaus ein ganzer Kreisverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stellung nimmt und fordert, daß alle dienstlichen Stellen keine Versuche von Anpassung und Disziplinierung unternehmen dürften — das an die Adresse des Staates gerichtet — und daß — ich zitiere — Begriffe wie Klasse und Klassenkampf im Unterricht nicht gleichzusetzen seien mit einseitiger politischer Beeinflussung und nicht etwa überholte Klassenkampfpapieren darstellten, und das damit begründeten, daß die gleichen Forderungen noch in den Rahmenrichtlinien des Kultusministers zu finden seien, dann wird deutlich, daß es sich hier um einen viel tiefergreifenden Prozeß handelt. Die Frage ist nur: Sah der Kultusminister sich nicht bereit oder in der Lage, sich diesen Initiativgruppen entgegenzustellen, oder sind wir bereits so weit, daß sich der Kultusminister an die Spitze dieser Bewegungen gesetzt hat? Diese Frage muß hier leider gestellt werden.

(Milde [CDU]: Das ist das Problem!)

Darüber werden wir uns noch intensiv zu unterhalten haben. Wir haben im vergangenen Herbst in diesem Hause einen Antrag eingebracht, in dem wir alle Fraktionen dieses Hauses aufgefordert haben, gemeinsam mit uns Front zu machen gegenüber radikalen Bestrebungen in unserem Bildungswesen. Dieser Antrag wurde abgelehnt; im Gegenteil, wir wurden mit Diffamierungen überschüttet. Mittlerweile geht der Marsch durch die Institutionen, wie Schelsky sagt, weiter.

(Zuruf von der SPD.)



von Zworowsky

— Er hat diesen Begriff aufgenommen und in einem Artikel expliziert, in der „Frankfurter Allgemeinen“, wenn Sie es nachlesen wollen.

(Milde [CDU]: Das stimmt zufällig! — Zurufe von der SPD.)

— Ich stelle Ihnen den Artikel zur Verfügung.

Es sollte doch, so meine ich, auf den Kultusminister wie ein rotes Signal wirken, wenn sich solche extremen Gruppen mittlerweile auf die Zielvorstellungen der Hessischen Landesregierung bzw. ihres Kultusministers berufen.

Ich komme zurück zu den Anmerkungen über unsere Initiative im vergangenen Herbst. Sie waren nicht bereit, mit uns gemeinsam Front zu machen gegenüber den radikalen Kräften, die unseren Staat umgestalten wollen. Im Marsch durch die Institutionen in der Vereinzelung ist mittlerweile mit Erfolg ein neues System in Gang gesetzt worden, nämlich der Versuch, durch Gruppierung von radikalen jungen Kräften in unseren Bildungsinstitutionen ganze Kollegien zu sprengen und in ihre Hand zu bekommen. Das Paradebeispiel dafür, wie weit solche Versuche eben infolge der mangelhaften Aufsicht durch den Staat gelingen können, haben wir in Dietzenbach erlebt.

Die Gruppe der 20 wurde hier im Parlament wertfrei neben die der Radikalen gestellt. Es lohnt sich, die Zielsetzungen der 20 hier einmal zu Gehör zu bringen und Sie, Herr Kultusminister, zu fragen, ob Sie nicht der Meinung sind, daß das die Basis ist, auf der Erziehung in unseren Schulen praktiziert werden muß. Ich zitiere verkürzt, dem Sinne nach. Diese Gruppe der 20, die hier von Ihnen oder von anderen als reaktionär dargestellt wurde, fordert:

Gleichheit der Bildungschancen für alle Kinder, Wahrung der Grundwerte der parlamentarischen Demokratie und verbunden damit kritische Auseinandersetzung mit den Problemen des Systems, in dem wir leben, wissenschaftliche Fundierung des Unterrichts in allen Fächern, wobei in Deutsch und in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern mehrere Wege und Positionen unverzichtbar sind, um zu eigener Meinungsbildung zu kommen, jede einseitige Information dagegen manipuliert.

Das sind die Auffassungen der Gruppe der 20. Ich glaube, es wird deutlich, daß wir es hier mit jenen zu tun haben, die auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Sie sollten vielleicht, Herr Minister, den Radikalen und Ihren Planern für die Rahmenrichtlinien diese Grundvorstellungen ins Stammbuch schreiben, damit in Verbindung mit der von den Konzeptoren der Rahmenrichtlinien geforderten Einheit von Information und Aktion diese vielleicht auch zur Basis neuer, veränderter Rahmenrichtlinien kommen können.

Zum Schluß eine Feststellung: Man könnte fragen: Was muß in diesem Staat eigentlich noch geschehen,

(Dr. Tröscher [SPD]: Nicht neu!)

bis der Kultusminister handelt? Aus dem Beispiel Dietzenbach können wir nur folgern: Dieser Kultusminister muß von seinem Platz; zwei Jahre können unsere Schulen in Hessen ihn nicht mehr ertragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Meine Damen und Herren, bevor ich weiter das Wort erteile, darf ich auf der Empore als Gäste unseres Hauses eine Gewerkschaftsdelegation aus Rostow am

Vizepräsident Dr. Lucas

Don in der UdSSR herzlich begrüßen. Sie wird geführt von Herrn Wassilij Baranowski.

(Beifall.)

Sie besuchen Hessen auf Einladung des DGB-Landesbezirks Hessen. Wir wünschen ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Lande Hessen.

Das Wort hat Herr Abg. Milde.

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kultusminister ist vorhin auf Detailfragen, die Herr Kollege Schwab hier angeschnitten hat, überhaupt nicht eingegangen. Er begründete das damit, daß er die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen habe.

Wie lange solche Ermittlungen dauern, habe ich am eigenen Leibe erlebt. Ich bin Vater eines Kindes, das in Darmstadt eine Schule besucht, an der ähnliche, wenn auch nicht so eskalierende Vorgänge — sie haben aber die Elternschaft und die Lehrerschaft auch gespalten — durch ebenso die Toleranzgrenze überschreitende — wie sich der Herr Minister auszudrücken beliebte — Lehrer herbeigeführt worden sind. Dort hat aber die Vernunft gerade der vorhin nicht sehr gut weggekommenen Eltern dazu geführt, daß wenigstens in einigen Bereichen dieser Schule heute wieder geordneter Unterricht stattfindet.

Ich habe in einer solchen Frage, um nicht das ganze Haus zu behelligen, beim Kultusministerium einmal schriftlich angefragt. Es hat ein Jahr gedauert, bis der Vorgang erledigt war, weil es der betroffene Lehrer in Darmstadt nicht für nötig gefunden hat, eher auf die Anforderung des Kultusministeriums, zu berichten, zu antworten. Es ist ja auch nichts geschehen, um ihn zu drängen.

Wir kennen das gleiche Verfahren aus dem System Lütte. Die Verwaltung hatte pünktlich und ordnungsgemäß entschieden. Der Kultusminister hat die Entscheidung aufgehoben. Damit war eine ordnungsgemäße Erledigung nicht mehr möglich.

Was wir heute z. B. auch nicht gehört haben, betrifft etwas, was bei uns als Beamten — wenn ich mich jetzt mal als Beamten sehe — immer wieder eine Rolle spielt. Mir hat man in jedes Zeugnis hineingeschrieben, daß an meinem außerdienstlichen Verhalten nichts auszusetzen sei.

(Zuruf von der SPD: Daß nichts Nachteiliges bekanntgeworden sei!)

Das mag auf einem Irrtum beruhen, soweit es sich um meine Zeugnisse handelt.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Aber wie ist das eigentlich: Prüft das Kultusministerium, wenn sich zur Information von Eltern dort eine Aktionsgemeinschaft bildet, an der auch die hier betroffenen Lehrer beteiligt sind und die dann die Zuschriften postlagernd nach Offenbach haben will, wer denn diesen Briefkastenonkel spielt, ob das jemand ist, der bisher unbestraft war und immer auf dem Boden der Verfassung dieser Bundesrepublik gestanden hat und der jetzt dort kooperiert? Ich hoffe, auch darüber werden wir dann die entsprechende Auskunft bekommen. Prüft denn der Herr Kultusminister, ob dort nicht nur das mit den Noten passiert ist, sondern ob einer der betroffenen Lehrer erklärt hat: „Die Arbeiterkinder raussetzen, hierher, die anderen Kinder dorthin; und dann seht ihr mal, mit wem ihr heute und in Zukunft als Klassenfeinden zu tun habt!“?

(Dr. Wagner [CDU]: Unerhört!)

*Milde*

Wird das alles geprüft? Erfahren wir, ob und wie weit diese Dinge getrieben worden sind, oder soll das durch den Zeitablauf abgedeckt werden?

Auch die Sache mit dem Bankier, die hier vorhin zitiert worden ist, ist zweischneidig. Ich habe den Zwischenruf schon gemacht: Es gibt kein System dieser Welt, das nicht Banken unterhält. In keiner Bank dieser Welt gibt es nicht irgendjemand, der verantwortlich ist. Ich bin sicher: Wenn dieser Bankdirektor von einer Bank gekommen wäre, die zumindest jetzt noch das Wohlwollen auch der Revolutionäre hat, dann wäre das nicht gesagt worden. Aber es ist typisch für den Herrn Minister, daß er auf die Frage des Herrn Schwab nicht eingeht, jedoch die Dinge, die sich auf die Eltern negativ auswirken könnten, hier im einzelnen vorträgt.

Herr Görlich greift dann noch den Verdacht auf, das alles könnte doch die Schuld konservativer Eltern sein.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe es erlebt, daß mir der Deutschlehrer meines Sohnes in der Sexta erklärt hat, wir hätten doch ein merkwürdiges System, in dem das Elternrecht auf Erziehung der Kinder Vorrang habe, während die Ausbildung durch den Staat zweitrangig oder subsidiär sei. Denn wie könnten — so sagte er nicht nur zu mir, sondern zu einer Reihe von Eltern — Eltern ihre Kinder erziehen, wo sie noch nicht einmal Freud, geschweige denn Reiche rezipiert hätten?!

(Hört, hört! bei der CDU.)

Allein die elitäre Arroganz dieser Leute in Dietzenbach oder des Lehrers meines Sohnes zeigt, daß sie ungeeignet sind, in einem demokratischen Rechtsstaat den Eltern gegenüberzutreten und diesen zu sagen, ob sie ihre Kinder falsch oder richtig erziehen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich als Vater von zunächst noch nur drei schulpflichtigen Kindern bin nicht gewillt, mir so etwas — ob in Dietzenbach oder am LGG in Darmstadt oder in der Grundschule oder wo auch immer — in Zukunft gefallen zu lassen. Ich glaube nämlich, daß ich nach der übereinstimmenden Meinung derer, die dieses Grundgesetz geschaffen haben, berufen bin, dafür zu sorgen, daß meine Kinder richtig im Sinne eines demokratischen Rechtsstaates erzogen werden. Der Staat soll ihnen dann die Chance geben, durch Erlernen von Wissen und Kritikfähigkeit auch zu prüfen, ob in diesem Staat alles in Ordnung ist. Das sollen sie dann selber tun. Sie sollen aber nicht als Zehn-, Elf- und Zwölfjährige von vier Referendaren, Assessoren oder Studienräten erzählt bekommen, was richtig oder falsch sei. Der Weg, den ich hier aufgezeigt habe, ist der, den das Grundgesetz zuläßt.

Was hier geschieht, kann nicht mehr unter die Toleranzgrenze fallen und damit entschuldigt werden, daß es diese gelegentlich überschreite. Hier unterscheiden sich die Systeme.

Das Interessanteste an den Ausführungen des Kultusministers war die Einleitung, die er gebracht hat. Aus dieser Einleitung hat sich klar ergeben, daß nach seiner Auffassung die Vier vielleicht ein wenig danebengegriffen haben. Er meinte aber, es sei in der Tat notwendig, die strukturellen — ich habe mir das Wort nicht genau gemerkt — Schwächen, so hieß es, glaube ich, an allen Schulen zu überwinden. Wir alle, die wir hier sitzen, haben Schulen mit strukturellen Schwächen besucht. Ich glaube, es hat aber ausgereicht, um zu vernünftigen Demokraten heranzuwachsen. Mehr wollen wir für unsere Kinder gar nicht verlangen. Aber dieser Anspruch kann uns durch Sie dadurch, daß Sie demo-

*Milde*

kratiefeindliche Dinge decken, nicht einfach verwehrt werden.

Der Herr Kultusminister hat hier ein Rezept vorgebracht, das relativ einfach war. Er hat folgendes gemacht: Er hat gesagt, die Dinge seien noch nicht abgeschlossen. Deswegen hat er durch unvermitteltes Aneinanderfügen von Zitaten und Vorkommnissen aus unterschiedlichen Bereichen des Dietzenbacher Schulwesens vom Adressaten, dem Landtag, gefordert, daß er diese Dinge selbst neu hinterfragt und sie in ihrer scheinbaren Konsistenz aufbricht und in neue Zusammenhänge stellt, nämlich die, daß doch hier alles in Ordnung und nur die Toleranzgrenze ein wenig überschritten sei. Daß der Kultusminister das mit uns heute hier gespielt hat, darf uns nicht verwundern. Er ist sich selbst treu geblieben: Seite 3 der Rahmenrichtlinien für den Deutschunterricht — Beispiel gegenschreiben!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache über den Antrag der Abg. Schwab, Sälzer (CDU) und Fraktion abgeschlossen.

(Bohl [CDU]: Der Minister hat wieder gekniffen!  
— Weiterer Zuruf von der CDU: Zurücktreten!)

Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Abg. Firnhaber, Jagoda (CDU) und Fraktion betreffend Erhöhung der Sozialhilferegelsätze — Drucks. 7/2852 —**

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Firnhaber.

**Firnhaber (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, mit mir von der Kulturpolitik zur Sozialpolitik zu kommen. Wir haben in unserem Lande Hessen einen Personenkreis von etwa 120 000 Menschen, der in besonderer Weise unter der inflationären Entwicklung leidet. Ich meine die Sozialhilfeempfänger — Menschen, die Sozialhilfe in irgendeiner Form erhalten. Speziell meine ich heute die Menschen, die regelmäßig Leistungen für ihren Lebensunterhalt bekommen. Das sind von den 120 000 etwa 80 000. Sie wissen, daß das seit 1. Juni 1962 durch das Bundessozialhilfegesetz besonders geregelt ist. Sie wissen sicherlich auch, daß seitdem in Hessen auf der Basis eines Verbrauchsmengenschemas, eines Warenkorbes, Sozialhilferegelsätze festgelegt werden, die bisher siebenmal erhöht worden sind. Sie wurden jeweils den gestiegenen Preisen angepaßt. Zur Zeit gilt ein Ecksatz per 1. Juni 1972 von 205 DM, wie es in der Statistik heißt: für alleinstehende männliche Personen.

Seitdem sind die Preise, wie Sie wissen, kontinuierlich und stärker als je in der Bundesrepublik gestiegen. Die Eckdaten betragen nach Angaben des Statistischen Landesamtes — ich erinnere noch einmal daran: 205 DM am 1. Juni 1972 — im September 1972 bereits 210 DM, im Oktober 1972 211 DM, im Januar 1973 216 DM, im Februar 1973 218 DM. Wir müssen damit rechnen, daß der Wert dieses Warenkorbes im April, also in Kürze, bereits bei 220 und am 1. Juni, wenn regulär wieder erhöht wird, etwa bei 225 liegen wird. Das bedeutet, daß die Sozialhilfeempfänger von den Geldern, die sie bekommen, innerhalb eines Jahres einen Verlust von fast 10% hatten.

(Trageser [CDU]: Das ist enorm!)

*Firnhaber*

Ich stelle fest, daß damit die Ärmsten im Lande Hessen als einzige von der Substanz leben. Die Regelsätze waren bisher so konstruiert, daß sie im Verlaufe des kommenden Jahres die Preissteigerungen auffangen, d. h. sie gingen den Preissteigerungen etwas entgegen. Von dieser Konstruktion kann seit etwa zwei Jahren nicht mehr die Rede sein. Die Preise, die bei den zwangsläufigen Verbrauchsgewohnheiten für diesen Personenkreis besonders stark steigen, sind hoffnungslos davon-gelaufen.

Die Landesregierung ist für die Festsetzung zuständig, nicht wir. Auch für eine vorzeitige Festsetzung ist sie zuständig. Wenn die CDU-Fraktion heute dazu einen Antrag stellt, dann nur, um die SPD/F.D.P.-Regierung zu mahnen, ihre Fürsorgepflichten wahrzunehmen. In anderen Ländern ist das übrigens geschehen. Ich darf hier referieren, daß per 1. Januar 1973 in Berlin die Sätze von 197 auf 205 und in Baden-Württemberg von 205 auf 220 DM erhöht wurden.

(Sprenger [SPD]: Dann ist Berlin ja gegenüber Hessen nachgezogen! — Gegenruf von der CDU: Die haben ja auch einen anderen Warenkorb, Herr Kollege!)

— Das ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Die Zahlen, die ich vorhin nannte, sind nur für Hessen festgelegt worden.

Ich erinnere Sie auch daran, daß wir in unserer Gesellschaft den Tatbestand haben, daß sich alle großen Gruppen durchsetzen können. Wir wissen, daß die Arbeiter, die Angestellten und die Beamten, die Ärzte und die Studenten sich auf ihre Weise ihren Anteil in dieser Gesellschaft erkämpfen. Wir wissen, daß dadurch ein ganz passables Gleichgewicht entsteht. Die Sozialhilfeempfänger gehören zu jenen Gruppen, die nicht in dieser Weise organisiert sind.

(Trageser [CDU]: Sehr richtig!)

Das bedeutet, sie sind in besonderer Weise auf unsere Fürsorge und auf unsere Assistenz angewiesen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit als Neuling anmerken, daß es eine meiner ersten Amtshandlungen in diesem Hause war, mit Ihnen gemeinsam — wohl gerechterweise — die Diäten der Abgeordneten zu erhöhen.

Es gibt noch einen weiteren Grund, die Regelsätze vorzeitig, etwa zum 1. Januar oder zum 1. April, zu erhöhen. Wahrscheinlich kommt zum 1. Januar 1974 eine Novelle zum Bundessozialhilfegesetz. Dann wäre es doch denkbar, daß der 1. Januar in Zukunft ein genereller Änderungstermin ist. Wenn Sie dann die Zeit vom 1. Juni 1972 bis 1. Januar 1974 nehmen und halbieren, kommen Sie etwa auf die Zeit, für die wir empfehlen, die Erhöhung der Sozialhilfesätze vorzuziehen.

Es könnte jetzt sein, daß ein Regierungsvertreter versucht, mit dem Hinweis auf die schmalen Kassen der Kreise und der kreisfreien Städte gegen unseren Antrag zu sprechen. Mit der Knappheit der Mittel scheint es aber eine relative Sache zu sein. Ich möchte Ihnen als Wiesbadener dazu ein Beispiel nennen, das Sie alle kennen. Wir haben hier vor unserer Haustür in Steinwurf-nähe eine Hochstraße gebaut, die jedem auffällt; denn sie ist sehr modern und progressiv angemalt worden. Diese Hochstraße hat 18 Millionen DM gekostet und hat die Wiesbadener Bürger, die hier wohnen, über zwei Jahre akustisch und in jeder Beziehung besonders ge- ärgert und gequält. Die jüngsten Beschlüsse der Wiesbadener SPD aber lauten, die Zufahrt und die Abfahrt dieser Brücke nicht auszubauen, um den Autoverkehr aus der Stadt zu vergraulen. Auf eine Frage von uns, ob denn diese 18 Millionen DM nicht hinausgeworfenes Geld seien, meinte ein SPD-Stadtverordneter, überwie-

*Firnhaber*

gend handele es sich ja um Zuschüsse von Land und Bund, und das sei dann für die Stadt nicht so erheblich. Ich stelle an diesem Beispiel, das ganz frisch ist, das vor der Haustür liegt, das jeder von Ihnen kennt, fest, daß offenbar in unserem Lande auf anderen Gebieten zum Teil in unverantwortlicher Weise mit unserem Steuergeld Schindluder getrieben wird. Die Kosten der Brücke würden etwa ausreichen, um die Hälfte der nach unserer Meinung notwendigen Erhöhungen zu decken. Wir meinen, daß es jetzt gilt, weniger in Zement als in Menschen und in Familien zu investieren, die aus irgendwelchen Gründen, die sie selbst meistens gar nicht zu vertreten haben, an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden sind.

Die CDU empfiehlt daher der Landesregierung, die Erhöhung der Sozialhilferegelsätze in angemessener Weise vorzunehmen und vorzuziehen. Ich selbst darf die Bitte an die Herren Ausschufsvorsitzenden hinzufügen, diesen Antrag rasch zu bearbeiten.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das war die Jungfernrede unseres Kollegen Firnhaber.

(Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag wird ein grundsätzlich erstrebenswertes Anliegen ausgesprochen, das sicher von allen Fraktionen dieses Hauses wie auch vom Sozialminister geteilt wird. Gleichwohl müssen hier einige wesentliche Grundsätze und Verfahrensweisen beachtet werden, die nicht nur für Hessen gelten, sondern auch für andere Bundesländer. Dabei geht es gar nicht so sehr um knappe Kassen oder zuviel finanzielle Belastung für die zuständigen Träger in den Kreisen und kreisfreien Städten, sondern um gesetzliche Grundlagen, die zu beachten sind und zu denen ich einiges sagen möchte, nicht zuletzt auch deshalb, damit wir für die anstehende Diskussion im Ausschuß diese Grundlagen verwenden können.

Nach § 5 des Bundessozialhilfegesetzes setzt die Sozialhilfe ein, „sobald dem Träger der Sozialhilfe oder den von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, daß die Voraussetzungen für die Gewährung vorliegen“. Daraus hat sich der in Rechtsprechung und Kommentarliteratur gesicherte Grundsatz entwickelt, daß die Sozialhilfe grundsätzlich nicht vor dem in § 5 genannten Zeitpunkt einsetzt. Sie wird also nicht rückwirkend gewährt. Insoweit gilt für die Festsetzung der Sozialhilferegelsätze nichts anderes als für die Gewährung der Einzelfallhilfe. Der Träger der Sozialhilfe ist in der Regel nicht verpflichtet, frühere Aufwendungen des Hilfesuchenden zu erstatten. Es kann Fälle geben, in denen es fürsorglichem Handeln widerspräche, eine rückwirkende Leistung zu versagen. Zu diesen Fällen wird die Bemessung des Regelsatzes jedoch dann nicht zählen, wenn sie sich innerhalb bestimmter Grenzen der Bedarfsmessung bewegt.

Der Eckregelsatz für Hessen wurde am 1. 6. 1972 auf 204 DM festgesetzt, also auf die Höhe, die Berlin jetzt im Januar festgelegt hat. Im Dezember 1972 hätte er nach den Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamtes die Höhe von 212,56 DM erreichen müssen. Die Neufestsetzung, die für den 1. 6. 1973 vorgesehen ist, wird aller Voraussicht nach merklich über dem jetzigen Satz liegen, wahrscheinlich bei 220 DM; das wird noch ausdiskutiert werden müssen. Dabei ist zu berück-

*Minister Dr. Schmidt*

sichtigen, daß der in dem Antrag angesprochene Kaufkraftverlust zu einem Teil dadurch gemildert wird, daß die Sozialhilferegelsätze nicht alle Leistungen umfassen, die Sozialhilfeempfängern gewährt werden, sondern nur die sogenannten laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt; hinsichtlich der einmaligen Leistungen ist eine laufende Korrektur entsprechend der Preisentwicklung möglich. Ferner muß in Rechnung gestellt werden, daß bei den Regelsätzen nach § 4 der Regelsatzverordnung auch Bedacht zu nehmen ist auf die Einkommenssituation der unteren Lohngruppen.

Ich sage das nicht, um hier von vornherein eine Abwehrhaltung einzunehmen — das möchte ich betonen —, sondern um darauf hinzuweisen, daß wir die gesetzlichen Grundlagen und die anderen Probleme, die sich daraus ergeben, bei unseren Verhaltensweisen natürlich beachten müssen.

Auch in den anderen Bundesländern hat die Preisentwicklung zu Schwierigkeiten geführt; eine rückwirkende Erhöhung der Sozialhilferegelsätze ist jedoch von keinem Land bekanntgeworden. Beabsichtigt sind vielmehr Erhöhungen, die, soweit sie bereits abzusehen sind, überwiegend zum 1. 6. 1973 erfolgen sollen. Weitere Anpassungen sind allgemein für den 1. 1. 1974 vorgesehen. Wir warten also nicht generell bis zum 1. 1. 1974, wobei noch gar nicht sicher ist, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Novelle zum Bundessozialhilfegesetz verabschiedet sein wird, sondern wir führen eine erste Anhebung jetzt am 1. 6. durch und haben dann vor, zum 1. 1. 1974 eine weitere Anhebung folgen zu lassen, auch um wieder in das rechte Verhältnis zu der vorgezogenen Rentenanpassung zu kommen, das ja durch die Rentenerhöhung zum 1. 7. jetzt gestört ist. Ein einheitliches Vorgehen der Länder hinsichtlich Zeitpunkt und Berechnungsverfahren für Regelsatzerhöhungen wird wahrscheinlich dann erst im Jahre 1974 erreichbar sein.

Ich weiß, daß bei der allgemeinen Preisentwicklung gerade der angesprochene Personenkreis besonders hart betroffen wird. Deshalb wird bei allen bevorstehenden Verhandlungen ernsthaft zu prüfen sein, wie gerade diesem Personenkreis unter Beachtung der von mir dargestellten gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten geholfen werden kann. Dies gilt auch und insbesondere für unsere Verhandlungen in dieser Frage sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch nachher im Sozialhilfebeirat.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. Sprenger.

**Sprenger (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Sozialministers kann ich mich sehr kurz fassen. Ich wäre wirklich auch der Letzte, der den Sozialhilfeempfängern eine angemessene und notwendige Erhöhung der Sozialhilfeleistungen bestreiten wollte. Wir müssen aber auch die andere Seite des Problems sehen. Ich kann mich gut an Diskussionen erinnern, die wir in diesem Hohen Hause z. B. über Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs geführt haben; damals ist gesagt worden, wir vom Land griffen ja quasi in die Taschen der Kommunen. Ähnlich ist das Problem natürlich auch hier. Ich will nicht etwa in die Ausrede verfallen und nur auf die knappen Kassen der Kreise und kreisfreien Städte hinweisen. Wir müssen aber auch sehen, daß es eine ganze Reihe von kommunalen Gebietskörperschaften gibt, die erhebliche Schwierigkeiten haben, um überhaupt ihre Haushalte ausgleichen zu können. Und diese Gebietskörperschaften sind es ja, die die Beträge, die in die Millionen gehen, aufzubringen haben.

8\*

*Sprenger*

Ich habe mich nur deshalb hier zu Wort gemeldet, um deutlich zu machen, daß wir nach meiner Auffassung nicht durch einen Beschluß des Landtags über die Erhöhung der Regelsätze befinden können. Auch wir als Gesetzgeber sind an unsere eigenen Gesetze gebunden, und es ist nicht die Hessische Landesregierung, die insgesamt über die Sozialhilferegelsätze zu entscheiden hat, sondern die zuständige Landesbehörde ist nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz der Sozialminister. Er hat im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem für die Kommunen zuständigen Innenminister zu entscheiden, aber auch erst dann, wenn er vorher den Landesbeirat für Sozialhilfe dazu gehört hat, und dieser Landesbeirat ist ja paritätisch besetzt, einmal aus Vertretern der Kreise der Sozialhilfeempfänger und zum anderen aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbandes.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Sprenger [SPD]: Bitte sehr!)

Frau Abg. Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Sprenger, sind Sie der Auffassung, daß die Sozialhilfesätze von der jeweiligen Haushaltslage der Kommunen abhängig gemacht werden sollen, oder meinen Sie, daß sie sich nach den Kriterien des § 1 des Bundessozialhilfegesetzes auszurichten hätten?

**Sprenger (SPD):**

Ich bin der Meinung, daß sie sich in erster Linie nach § 1 auszurichten haben, daß z. B. aber hinsichtlich des Zeitpunktes und letzten Endes auch im Hinblick auf Nuancen des Ausmaßes auch die Stellungnahme der kommunalen Körperschaften mit zu berücksichtigen ist; denn nicht umsonst hat dies der Landesgesetzgeber im Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz vorgeschrieben. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir, wenn wir in den Ausschüssen darüber reden — nicht zu Unrecht hat ja auch der Ältestenrat dem Innenausschuß die Federführung übertragen —, zumindest die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände einschließlich des Landeswohlfahrtsverbandes einholen, bevor wir dem Sozialminister gegenüber eine Empfehlung abgeben; mehr kann es meines Erachtens nicht sein.

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Sprenger [SPD]: Bitte schön!)

Herr Kollege Firnhaber!

**Firnhaber (CDU):**

Meinen Sie nicht, Herr Kollege, wenn das ein derart diffiziles Beratungs- und Entscheidungsverfahren ist, daß man dann im vorigen November hätte beginnen sollen? Die Landesregierung verfügt doch über die ganzen Zahlen und Materialien, die ich mir ja erst mühsam besorgen mußte.

**Sprenger (SPD):**

Herr Kollege, ich bin überzeugt, daß der zuständige Sozialminister sich schon seit einiger Zeit darüber Gedanken gemacht hat

(Jagoda [CDU]: Davon haben die Sozialhilfeempfänger nichts!)

und rechtzeitig zum 1. Juni eine Entscheidung treffen wird.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Das Wort hat Herr Abg. Kleinschmidt.

**Kleinschmidt (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialminister und die Kollegen vor mir haben bereits auf die wichtigsten Probleme, die dieser Antrag induziert, hingewiesen. Ich kann mich ebenso kurz fassen wie der Kollege Sprenger. Jeder Sozialpolitiker in diesem Hause wird im Prinzip die Erhöhung der Sozialhilferegelsätze auf Grund der gestiegenen Lebenshaltungskosten bejahen. Dazu verpflichtet uns unsere sozialpolitische Verantwortung, ganz zu schweigen vom Auftrag des Bundessozialhilfegesetzes.

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien SPD und F.D.P. haben in der Vergangenheit, nicht zuletzt bei den Sozialhilferegelsätzen, ein sozialpolitisch freundliches Verhalten gezeigt. Ich darf daran erinnern, daß im vergangenen Jahr die jetzt noch gültigen Regelsätze für Sozialhilfe um 10,8% angehoben worden sind. Das bedeutet eine Steigerung um insgesamt durchschnittlich 125% gegenüber 1962, dem Jahr des Inkrafttretens des neuen Bundessozialhilfegesetzes. Wir sollten jedoch auch bedenken, daß diese Leistungen nicht ohne die große Bereitschaft der Träger — sprich insbesondere kreisfreie Städte und Landkreise — zum verstärkten sozialpolitischen Engagement möglich gewesen sind. Sicher werden die berechtigten neuen Forderungen an die Träger der Sozialhilfe auch neue Belastungen nach sich ziehen. Auch aus diesem Grunde sieht das Bundessozialhilfegesetz in Verbindung mit dem hessischen Ausführungsgesetz die Anhörung des Landesbeirats für Sozialhilfe bei dieser Maßnahme vor. Auch darauf ist bereits mehrfach hingewiesen worden.

Ich darf deshalb auch im Namen meiner Fraktion bitten, zur Klärung dieser Fragen den Antrag an den Innenausschuß, den Sozialpolitischen Ausschuß und den Haushaltsausschuß zu überweisen und mit der Federführung den Innenausschuß zu betrauen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Herr Kollege, mein Glückwunsch zu Ihrer Jungfernsrede!

(Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat Herr Abg. Jagoda.

**Jagoda (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Tendenz nach der hitzigen Debatte der letzten Stunden etwas lustlos geworden ist, erlaube ich mir doch, auf einige Ausführungen einzugehen.

Herr Kollege Kleinschmidt, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß mit enormer Kraftanstrengung am 1. Juni 1972 ein hoher Prozentsatz zugelegt worden ist. Sie haben nur vergessen hinzuzufügen, daß das erforderlich war, weil die Berechnung des Warenkorbsergebnis hat, daß die Preissteigerungen die unteren Schichten ganz besonders getroffen haben. Deswegen war die prozentuale Erhöhung in diesem Ausmaße erforderlich, und es war nicht in erster Linie das soziale Empfinden oder Engagement irgendeines Sozialpolitikers — egal welcher Partei.

(Trageser [CDU]: Sehr richtig!)

Zum anderen, Herr Kollege Sprenger, möchte ich auf Ihre Ausführungen eingehen. Ich glaube, die Opposition hat in diesem Hause nicht nur einmal, sondern in sehr

**Jagoda**

vielen Reden klargemacht, daß sie die Finanzsituation der Gemeinden und Landkreise kennt. Wir bedauern, daß sie nicht so ist, daß eine Selbstverwaltung in dem Maße möglich ist, wie wir sie uns vorstellen. Aber man kann natürlich nicht, wenn man ein Finanzausgleichsgesetz berät, den Gemeinden in die Tasche greifen, weil der Finanzminister hier erzählt, die bekämen durch das Steuerwachstum sowieso schon mehr als im vergangenen Jahr. Es geht nicht, daß man dann, wenn Entscheidungen im sozialen Bereich anstehen, das Argument der Finanzschwäche der örtlichen Träger nach dem BSHG heranzieht. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß sich der Landtag einmal überlegen muß, ob man nicht über das Finanzausgleichsgesetz den örtlichen Trägern einen besonderen Bonus zuweist, wie man ihn auch dem Landeswohlfahrtsverband gibt.

Zu den Ausführungen des Herrn Ministers möchte ich noch folgendes sagen: Herr Minister, ich glaube, der entscheidende Punkt im BSHG war der Rechtsanspruch, der damals gesetzlich verbrieft worden ist. Nun muß man sich einmal fragen: Ist es nur der Rechtsanspruch auf die Sozialhilfe, oder hat der Mensch in unserem Staat Anspruch auf ausreichende Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz? Das hat den Herrn Kollegen Firnhaber und mich bewogen, dieses Problem hier einmal anzusprechen. Wir sollten im Ausschuß einmal überlegen, ob man nicht aus diesen Berechnungen, die im Statistischen Landesamt monatlich angestellt werden, genau ablesen kann, wie sich die Situation entwickelt, ob man nicht flexibler werden kann und nicht unbedingt auf einen gewissen Zeitpunkt der Anhebung dieser Sozialhilferegelsätze warten muß. Das ist unser Anliegen gewesen. Ich glaube, nach den Ergebnissen der letzten zwei Jahre auf sozialpolitischem Gebiet finden wir sicherlich auch Verständnis bei den Sozialpolitikern der Koalitionsfraktionen und werden gemeinsam, hoffentlich bald, eine Regelung finden und den Bedürftigen in dieser Gesellschaft finanzkräftig unter die Arme greifen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Lucas:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag dem Innenausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß und dem Sozialpolitischen Ausschuß als beteiligten Ausschüssen zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß Sie zum Teil auf Ihren Tischen Einladungen haben, darunter die Ankündigung, daß morgen früh um 9.00 Uhr der Hauptausschuß und der Kulturpolitische Ausschuß gemeinsam im Zimmer 119 tagen; daß morgen um 11.00 Uhr der Untersuchungsausschuß „Frankfurter Bund für Volksbildung“ im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal tagt und daß morgen um 12.30 Uhr der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal tagt.

Ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß es jetzt wenig Zweck hat, einen weiteren Punkt aufzurufen.

(Schäfer [SPD]: Die Berichte könnte man noch erledigen!)

Eben wird mir vorgeschlagen, den Punkt 17 noch aufzurufen. Es heißt, das gehe sehr schnell. Wer das behauptet, muß den Beweis antreten.

(Dr. Wagner [CDU]: Ich schlage vor: keine Sachfragen mehr!)

— Keine Sachfragen mehr. Die Fraktionen sind sich einig, daß wir die Berichte noch behandeln.

Vizepräsident Dr. Lucas

Ich rufe Punkt 19 auf:

**Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Einwilligung des Landtags zum Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße Niederhöchststadt — Eschborn in der Gemarkung Niederhöchststadt;**

**hier: Grundstückstausch zwischen dem St. Katharinen- und Weißfrauenstift, Frankfurt am Main, und dem Land Hessen — Straßenbauverwaltung — Zustimmung durch den Hessischen Landtag gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) — Drucks. 7/2869 zu Drucks. 7/2746 —**

(Schäfer [SPD]: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Herr Abg. Schäfer hat bereits verzichtet. Verzichtet das Hohe Haus auch? — Das kann ich feststellen. Wird das Wort gewünscht? — Wer dem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

(Dr. Wagner [CDU]: Bitte nicht Punkt 20; dazu muß gesprochen werden!)

Ich rufe Punkt 21 auf:

**Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Trageser, Badeck, Buss, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Fernsehlehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ — Drucks. 7/2972 zu Drucks. 7/2773 —**

(Zuruf: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Wird das Wort gewünscht? — Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Punkt 22 auf.

(Fabian [SPD]: Kann dieser Punkt nicht bis morgen zurückgestellt werden, weil nach Gesprächen der Ausschuß für Wirtschaft und Technik deswegen morgen noch einmal kurz zusammenkommen muß?)

— Ich habe keine Bedenken.

Dann darf ich Punkt 23 aufrufen:

**Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Runtsch, Roth, Karl-Heinz Koch, Kühle, Dr. Loew, Troeltsch, Möller, Frau Uhlhorn, Prof. Schlee, Bayha (CDU) und Fraktion betreffend die Errichtung von Wildschutzzäunen — Drucks. 7/3011 zu Drucks. 7/2427 —**

(Zurufe: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer dem Bericht seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

**Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen 1972 bis 1976 — Drucks. 7/3024 zu Drucks. 7/2617 —**

Wird Berichterstattung gewünscht?

(Zurufe: Nein!)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. —

Vizepräsident Dr. Lucas

Stimmenthaltungen. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich darf Punkt 25 der Tagesordnung aufrufen:

**Empfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Drucks. 7/3044 —**

Die Empfehlungen liegen Ihnen als Drucksache auf dem Tisch. Wird hierzu das Wort gewünscht? — Wer den Empfehlungen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen. — Damit sind die Empfehlungen zu den Petitionen einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 26 auf:

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Bohl, Buss (CDU) und Fraktion betreffend Unterrichtung ehemaliger Sonderschüler in beruflichen Schulen — Drucks. 7/3097 zu Drucks. 7/2884 —**

(Zurufe: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer dem Bericht seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 27 auf:

**Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Dr. Brans (F.D.P.) und Fraktion betreffend die Bebauung der Flur 11, Kattenbachweg, in Wißmar, Kreis Wetzlar — Drucks. 7/3106 zu Drucks. 7/2632 —**

(Zurufe: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer dem Bericht seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der F.D.P. ist der Bericht mit den Stimmen der SPD-Fraktion und den übrigen Stimmen der F.D.P.-Fraktion angenommen.

(Krollmann [SPD]: Zu Punkt 22 möchte ich den Antrag stellen, Herr Präsident, diesen Bericht förmlich an den Ausschuß für Wirtschaft und Technik zurückzuüberweisen, damit er sich mit der Sache befassen kann!)

— Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag zustimmt, Punkt 22:

**Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Roth, Möller, Dr. Bartelt, Böhm, Karl-Heinz Koch, Kühle, Dr. Loew, Runtsch (CDU) und Fraktion betreffend die regelmäßige Vorlage eines Mittelstandsberichts — Drucks. 7/3010 zu Drucks. 7/2254 —**

förmlich an den Ausschuß für Wirtschaft und Technik zurückzuüberweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Es ist so beschlossen. Ich darf den Ausschußvorsitzenden bitten, diesen Bericht mit zu behandeln.

Wird noch weiter das Wort gewünscht? — Dann darf ich die Sitzung für heute schließen. Ich lade Sie ein für morgen vormittag 9.00 Uhr. Ich darf Sie daran erinnern, daß morgen früh um 9.00 Uhr zwei Ausschüsse tagen und daß trotz der Tagung dieser Ausschüsse ab 9.00 Uhr die übrige Tagesordnung abgewickelt wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.49 Uhr.)

**Erklärung des Abg. Troeltsch (CDU) gem. § 86 Abs. 2 GO**

Ich habe dem Gesetz meine Zustimmung deshalb nicht versagt, weil ich

1. eine landesgesetzliche Regelung dieser Materie und
2. die Absicht, auch Landschaftspflege insgesamt gesetzlich zu regeln,

grundsätzlich begrüße und unterstütze.

Folgende schwerwiegende Bedenken bleiben nach meiner Ansicht weiterhin bestehen:

Die Fassung des § 3 (4) halte ich für verfassungsrechtlich bedenklich.

Gegen den grundsätzlichen Vorrang der land- oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung (vgl. § 4 [1] letzter Satz) ist nichts einzuwenden. Bestimmte Formen der Bewirtschaftung müssen jedoch bei Anwendung der Kriterien des § 4 in bestimmten Räumen des Landes als Landschaftseingriffe angesehen werden. Eine befriedigende Regelung, die im Naherholungsbereich der Städte wirklich offen zugängliche zusammenhängende Flächen

zu schaffen in der Lage ist, wird durch das Gesetz nicht erreicht. Das wäre möglich gewesen und liegt in der Zielrichtung dieses Gesetzes.

Weiter halte ich die Regelungen des § 5 für sinnvoller nicht oder nur mit einem kaum zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand durchführbar. Sie geben den Verwaltungen in der Bestimmung des § 5 (6) einen unangemessen großen Ermessensspielraum und verlangen durch die Fassung des § 5 (8) in der Durchführung des Gesetzes tatsächlich die Errichtung eines neuen „Pflegekatasters“ bei der Landeskulturverwaltung, mit notwendiger ständiger Flächenüberprüfung. Die Regelungen des § 5 können durch die in § 13 benannten Behörden befriedigend — für das ganze Land Hessen gleichmäßig — nicht durchgesetzt werden. Die Gesetzesvollziehung können die Behörden auch nicht bei wesentlicher Verstärkung des Fachpersonals und bei Einsatz modernster technischer Hilfsmittel (z. B. regelmäßige Befliegung zur Überprüfung) leisten. Der gleichmäßigen Durchsetzung steht außerdem die Vielzahl der im § 13 benannten zuständigen Behörden entgegen.